Das wirtschaftliche Gebahren der modernen Gesellschaftsformen in den verschiedenen Gewerbezweigen nach den Ergebnissen der Konkursstatistik.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

AGAD
LAND RAT
BIBL

vorgelegt von

Siegfried Lindemann
cand. cam.
aus Naumburg a. S.

Halle a. S.
Buchdruckerei von Heinrich John.
1911.

Referent:

Herr Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Conrad.

Meiner lieben Mutter.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544726_0026

Einteilung.

Seite

A. Einleitung 5
B. Das Material. Kritik und Verwertung 13
I. Die Konkursstatistik 13
II. Die Bestandsstatistiken 22
a) Die Aktiengesellschaften 22
b) Die Genossenschaften 29
c) Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung . 34
C. Die Ergebnisse der Untersuchung 38
I. Vorbemerkungen allgemeiner Natur.
II. Die einzelnen Gewerbegruppen 45
1. Land- und Forstwirtschaft 45
2. Tierzucht und Fischerei 49
3. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen 50
4. Industrie der Steine und Erden 56
5. Metallverarbeitung 59
6. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate 60
Anhang: Zusammenfassung der schweren Industrieen 63
7. Chemische Industrie 65
8. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle 67
9. Textilindustrie 69
10. Papierindustrie 71
11. Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe 72
12. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 73
13. Industrie der Nahrungs- und Genussmittel . . 75
14. Bekleidungs- und Reinigungsindustrie 80
15. Baugewerbe 82

16. Polygraphische Gewerbe, Zeitungsverlag, Buch- und Kunsthandel etc. 83
17. Handelsgewerbe 84
18. Versicherungsgewerbe 92
19. Verkehrsgewerbe 94
20. Gast- und Schankwirtschaft 96
21. Musik, Theater, Schaustellungsgewerbe und sonstige Gesellschaften 97
D. Krisenbeobachtungen 100
E. Schlussbetrachtung 108
F. Tabellarischer Anhang 115

A. Einleitung.

Die beständige Steigerung der Anforderungen, die unser heutiges Wirtschaftsleben an die Intelligenz, die Arbeitskraft und das Kapital des Unternehmertums stellt, hat zur ganz natürlichen Folge, dass gegenüber dem Einzelunternehmer die „Vereinigung von Kräften zu gemeinsamer wirtschaftlicher Tätigkeit,“ [1]) deren mannigfache Erscheinungsformen man unter dem Sammelbegriff „Erwerbsgesellschaften“ zusammengefasst hat, mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Dies trifft nach Conrad [1]) ganz besonders für Deutschland zu, „wo grosse Vermögen weniger in einer Hand vereinigt sind, als in den konkurrierenden Ländern, wo ferner die vermögenden Leute infolge ihrer humanistischen Erziehung einen nur geringen Erwerbstrieb zu besitzen pflegen und wenig Neigung haben, ihr Leben gewerblichen Unternehmungen zu widmen.“

Ist nun diesen Vereinigungen, die man, um den Gegensatz zum Einzelunternehmen deutlicher hervorzuheben, auch als „Kollektivunternehmungen“ bezeichnet hat [2]), der Zusammenschluss der erwähnten drei Faktoren Intelligenz des Leiters, Arbeitskräfte und Kapital gemeinsam, so unterscheiden sie sich von einander doch gar wesentlich durch das Verhältnis, in dem diese Faktoren zu einander stehen, sei es, dass, um mit Conrad [3]) zu sprechen, „die Vereinigung der persönlichen Kräfte das Wesentlichste ist,“ wie wir es namentlich bei den offenen Handelsgesellschaften finden, sei es, dass „die Person der Zusammentretenden in den Hintergrund tritt und das Wesentlichste die Vereinigung des Kapitals

[1]) Conrad, Grundriss zum Studium der politischen Ökonomie. VI. Auflage. Jena 1907, Teil I, S. 234.

[2]) Statistik des Deutschen Reichs N. F. Bd. 119, S. 170 ff.

[3]) Grundriss a. a. O.

bildet, um den Betrieb im Grossen mit bedeutenderen Mitteln durchführen zu können," wie dies ganz besonders bei der Aktiengesellschaft ins Auge fällt. Vermittelnd zwischen diese beiden Extreme schieben sich wie in einer Art von Stufenfolge die übrigen Gesellschaftsformen.

Es liegt nun auf der Hand, dass die verschiedenen Gattungen der Erwerbsgesellschaften, je nachdem sie sich ihrer Struktur nach der Einzelunternehmung nähern oder mehr dem Kollektivunternehmen par excellence, der Aktiengesellschaft, zuneigen, in den einzelnen Zweigen des Riesenbaumes des menschlichen Erwerbsfleisses ein von einander abweichendes wirtschaftliches Gebahren zur Schau tragen werden. Während beispielsweise für den einen Gewerbezweig die rasche Benutzung der Konjunktur, die wieder die freien, unverantwortlichen Entschliessungen Einzelner verlangt, ein unbedingtes Erfordernis ist, bereitet für den anderen der relativ schwerfällige Apparat einer Aktiengesellschaft einer gedeihlichen Entwickelung kein nennenswertes Hindernis.

Die Bedeutsamkeit dieser Tatsache für die Erkenntnis unseres Wirtschaftslebens wurde schon früh erkannt, indessen ist die Literatur über diese Frage noch wenig umfangreich. Zu erwähnen ist Schäffles Abhandlung über „die Anwendbarkeit der verschiedenen Unternehmungsformen" (Tübinger Zeitschrift 1869), die indessen noch van der Borght [1]) der unentbehrlichen statistischen Grundlage fast gänzlich ermangelt, sowie Goldschmidts „Alte und neue Formen der Handelsgesellschaft" (Berlin 1892). Besonders hervorzuheben ist die äusserst wertvolle Arbeit von Engel „Die erwerbstätigen juristischen Personen, insbesondere die Aktiengesellschaften in Preussen," die eine Autorität auf diesem Gebiete wie van der Borght als vorzüglich, ganz eigenartig und durch ihre völlig auf statistischem Grunde ruhende Behandlungsweise bahnbrechend bezeichnet hat [2]). Eine vergleichende Gegenüberstellung der verschiedenen Gesellschaftsformen bietet ferner die Statistik des Deutschen Reiches [3]), die bei der Bearbeitung der Ergebnisse der Gewerbe- und Betriebszählung von 1895 die Verteilung der Be-

[1]) „Statistische Studien über die Bewährung der Aktiengesellschaften, Jena (Verlag von Gustav Fischer) 1883, S. 7.

[2]) „Studien" S. 7.

[3]) N. F. Bd. 119, S. 170 ff.

triebe auf die Kollektivunternehmungen nach Zahl und Umfang in den einzelnen Gewerbegruppen und -Klassen behandelt. Im Übrigen wird die Frage der Anwendbarkeit der Gesellschaftsformen fast ausschliesslich nur in statistischen Sonderabhandlungen über die Aktiengesellschaften, die eingetragenen Genossenschaften und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung berührt. Diese Arbeiten werden an geeigneter Stelle Erwähnung finden. Hier seien nur genannt van der Borghts „Statistische Studien über die Bewährung der Aktiengesellschaften" und seine Aktiengesellschaftsstatistik in Conrads Jahrbüchern [1]) und im Handwörterbuch der Staatswissenschaften [2]), Wagons Schrift über „Die finanzielle Entwicklung deutscher Aktiengesellschaften von 1870—1900 und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Jahre 1900" [3]), die „Mitteilungen zur Deutschen Genossenschaftsstatistik" von Petersilie in der Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Landesamts [4]) und Heiligenstadts Abhandlung über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Conrads Jahrbüchern [5]).

Alle diese Arbeiten behandeln die in Frage kommenden Gesellschaftsformen entweder von dem Gesichtspunkte der Häufigkeit und des Umfangs ihrer Betriebe, wie das Kaiserliche Statistische Amt, oder aber von dem der Rentabilität, wie van der Borght.

Nun bietet zwar die Heranziehung der Ergebnisse der Betriebszählungen für diesen Zweck den Vorteil, dass sämtliche Gesellschaftsformen einander gegenübergestellt werden können. Über ihr wirtschaftliches Gebahren vermag sie indessen eine zufriedenstellende Auskunft nicht zu geben. Denn, wenn auch zugegeben werden kann, dass die Zu- und Abnahme der Gattungen der Kollektivbetriebe, wie sie sich durch die Betriebszählungen feststellen lässt, einen gewissen Anhalt dafür bietet, ob sie sich in einem Gewerbezweige mehr oder weniger widerstandsfähig gezeigt haben, so liefert sie damit beileibe noch keinen Nachweis der Qualifikation der betreffenden Gesellschaftsform.

---

[1]) III. F. Bd. VI, S. 575 ff.

[2]) 1. und 2. Auflage Art. „Aktiengesellschaften."

[3]) Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftl. Seminars zu Halle a. S., Bd. XXXIX, Jena 1903.

[4]) Vgl. u. a. Ergänzungsheft XXIX 1907.

[5]) III. F. Bd. V, S. 712 ff.; Bd. VIII, S. 97 ff.

Diesen Nachweis müsste ihrer Bestimmung nach eine Rentabilitätsstatistik erbringen können. Unterzieht man indessen die bisher aufgemachten Rentabilitätsstatistiken einer genaueren Betrachtung, so wird man den — zweifellos vorhandenen — Fortschritt in dieser Hinsicht nicht überschätzen. Denn einmal müssen sich Statistiken dieser Richtung auf diejenigen Gesellschaftsformen, die zur Veröffentlichung ihrer Bilanzen gesetzlich verpflichtet sind, beschränken, so dass sie ein vollständiges Bild des wirtschaftlichen Gebahrens der modernen Gesellschaftsformen nicht zu liefern vermögen. Sodann begnügen sie sich, wie Moll[1]) mit vollem Recht bemängelt, im grossen Ganzen mit der Feststellung der Dividenden. Diese Statistiken erfassen also wohl den Gewinn des Gesellschafters — der sich im übrigen keineswegs auf die Dividende beschränkt — nicht aber den der Gesellschaft selbst. Dass diese durchaus nicht identisch sind, ist unter den Autoritäten auf diesem Gebiete (v. Körösy, van der Borght u. a.) unstreitig. In jedem Falle erfährt man, wie Moll[2]) mit gutem Grunde betont, selbst aus einer vollständigen Statistik der Gewinne und Verluste des Aktionärs (deren Hauptbestandteil ja freilich naturgemäss die Dividende bildet) die Ergebnisse des einzelnen Geschäftsjahres nicht so genau, wie aus einer Statistik hinsichtlich der Gesellschaften. Mögen auch Fälle, in denen bei einem Jahresverlust doch eine Dividendenauszahlung (aus den Reserven, namentlich einem Dividendenausgleichungsfonds) beschlossen wird, in der Praxis sehr selten sein, so kommt doch die Beibehaltung einer gleich hohen Dividende trotz Erzielung eines geringeren Reingewinnes, oder die Ermässigung der Dividende, die hinter dem Sinken des Reingewinnes zurückbleibt, ebenso häufig vor, wie die Beibehaltung desselben Dividendensatzes, wenn der Reingewinn eine Steigerung erfährt, die an sich eine Erhöhung der Dividende zugelassen hätte[2]). — Eine Rentabilitätsstatistik der Gesellschaften selbst leidet wieder an dem Mangel, dass sie die Verluste des Aktionärs infolge Zusammenlegungen von Aktien (Herabsetzung des Aktienkapitals) nicht berücksichtigen kann, da ja die Gesell-

---

[1]) Moll, Die Rentabilität der Aktiengesellschaften, ihre Feststellung in amtlichen und privaten Statistiken auf Grund der Bilanzen, Jena 1908, Seite 163.

[2]) a. a. O. S. 71.

schaft an sich durch Kapitalherabsetzungen einen Verlust nicht erleidet, ebensowenig, wie sie die Liquidationen und Konkurse der Gesellschaften zu erfassen vermag. Moll will daher zu gegenseitiger Ergänzung beide Arten der Statistik nebeneinander angewendet wissen.

Indessen ist, wie sich aus seiner Schrift zur Genüge ergibt, jedes dieser Verfahren für sich schon so kompliziert, das Fundament, auf dem sie beruhen, die Bilanzen, so verschieden in der Art der Gewinnberechnung — von ihrer Unzuverlässigkeit im allgemeinen ganz abgesehen — dass die Erreichung einer dem Zustande der Vollkommenheit einigermassen sich nähernden Rentabilitätsstatistik nach gegenwärtiger Lage der Dinge in weitem Felde liegt. Man kann es daher nur billigen, wenn Moll seiner ersten Abhandlung über diese Materie den Titel „Das Problem einer amtlichen Statistik der deutschen Aktiengesellschaften" gegeben hat. Das musste Moll als Referent über diese Materie im Kaiserlichen statistischen Amte selbst erfahren. Von den zahlreichen, von ihm geäusserten Wünschen, denen nicht entsprochen werden konnte, sei nur erwähnt der nach Berücksichtigung der Verluste, die der Aktionär durch Konkurse von Gesellschaften erleidet. Diese sind auch in dem von Moll selbst verfassten Bericht über die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1908/09 ausdrücklich ausgeschlossen worden[1]). Es mag wohl sein, dass die in diesem Punkte bestehenden Hindernisse zur Zeit unüberwindlich sind. Andererseits aber wird nicht bestritten werden können, dass eine Rentabilitätsstatistik, die die schlimmsten Schattenseiten des Wirtschaftslebens aus technischen Gründen unberücksichtigt lassen muss, nur auf einem Beine steht.

Die Hauptursache für die Unzulänglichkeit der Rentabilitätsstatistik zum Zwecke einer umfassenden Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaftsformen bildet indessen die ihr von Natur eigene Beschränkung auf die Gesellschaften, deren Gewinne und Verluste sich durch die Bilanzen — sei es auch nur unvollkommen — feststellen lassen. Zu erstreben ist aber eine vergleichende Gegenüberstellung sämtlicher Gattungen der

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Ergänzungsheft zu 1910 II, S. 2.

Erwerbsgesellschaften. Dazu bedarf es jedenfalls zum mindesten eines allen gemeinsamen Moments. Gemeinsam ist nun allen Gesellschaftsformen die Gründung und die Auflösung. Mit der Gründung kommen wir indessen nicht viel weiter, denn man wird kaum behaupten wollen, dass die Tatsache der Gründung besonders vieler Unternehmungen in einer Gesellschaftsform den Beweis auch für ihre Qualifikation erbringe. Es bliebe also nur die Auflösung. Diese kann sein einmal eine freiwillige, namentlich in Gestalt der Liquidation, und eine unfreiwillige, durch Konkurs.

Die freiwillige Auflösung ist nun nicht notwendig ein Symptom für das Missglücken des Unternehmens, denn sie kann wohl erfolgen zur Vermeidung grösserer Verluste, sie kann aber auch erfolgen, weil der Zweck der Gesellschaft erreicht, die Zeit, die sie für ihre Dauer selbst festgesetzt hat, abgelaufen ist. Dagegen lässt sich an der Tatsache des Konkurses, als der Verkörperung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs, nicht drehen und deuteln. Aus diesem Grunde könnte sie wohl ein geeignetes, weil allen Gesellschaftsformen gemeinsames Vergleichsmoment bieten. Wohl lässt sich nicht leugnen, dass, wie der Herr Referent des Kaiserlichen Statistischen Amtes zu der in den Vierteljahrsheften erfolgten Veröffentlichung einer Statistik des Bestandes der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien im deutschen Reiche am 31. Dezember 1906[1]) bemerkt, die privaten Unternehmungsformen durch die Konkursstatistik, wenn auch sämtlich, so doch nur aus einem eng begrenzten Gesichtswinkel erfasst werden, indessen würde die Beobachtung von einem anderen Gesichtspunkte aus, wie schon oben erörtert wurde, eine Beschränkung des Gesichtsfeldes zur notwendigen Folge haben.

Es soll dabei nicht verkannt werden, dass, wie Hesse in Conrads Jahrbüchern[2]) mit Recht hervorhebt, das Konkursverfahren nicht die einzige Form ist, in der sich der wirtschaftliche Zusammenbruch vollzieht. Cohn[3]) meint sogar, dass die Konkursstatistik im wesentlichen nur den Teil der Bankerotte erfasse, der die Kreise des kleineren Geschäftsverkehrs, des Handwerks usw.,

[1]) 1907 IV, S. 360.

[2]) III. Folge Bd. XXXV, S. 65.

[3]) Nationalökonomie des Handels und Verkehrswesens, Stuttgart 1898, S. 295 ff.

betreffe. Denn es kennzeichne den Grosshandel, dass mit seltenen Ausnahmen im Falle eines Fallissements regelmässig eine private Vereinbarung stattfinde, welche auf eine Befristung der fälligen Verpflichtungen, auf einen Nachlass an ihrem vollen Betrage oder auf beides herauskomme. Es sei dabei die Gesinnung massgebend, dass durch ein solches Arrangement beiden Teilen, dem Gläubiger wie dem schuldenden Geschäftshause, besser gedient sei, als durch das öffentlich-gerichtliche Zwangsverfahren des Konkurses. Durch das private Arrangement vermeide man — jedenfalls bis zu einem gewissen Grade — das öffentliche Aufsehen, mildere die Erschütterung, welche der Bankrott für den Falliten und für seine Umgebung habe. Man gebe ihm so viel leichter Gelegenheit, sich wieder emporzuarbeiten, schone so viel mehr die Aktiva, die ihm geblieben seien und die ihm dazu dienen sollten, sich wieder emporzuarbeiten. Über diese privaten Arrangements gebe es keine Statistik.

Es ist nun ohne weiteres zuzugeben, dass solche Hilfsaktionen nicht zu den Seltenheiten gehören. Erst vor kurzem, beim Zusammenbruch der Niederdeutschen Bank, wurde ja ein derartiger Versuch in grossem Stil eingeleitet. Gerade bei grossen Unternehmungen handelt es sich häufig um Zahlungsstockungen, die den Charakter einer momentanen Verlegenheit tragen, die durch Unterstützung behoben werden kann. Es kommt dann wohl vor, dass etwa der Hauptgläubiger alle Schulden übernimmt, unter Umständen auch eine Fusion erfolgt.

Indessen wird man doch nicht so weit gehen dürfen, den Konkurs als eine ausnahmsweise Erscheinungsform des wirtschaftlichen Zusammenbruchs bei grossen Unternehmungen ansehen zu wollen. — Andererseits ist nicht einzusehen, weshalb gerade bei den kleinsten Unternehmungen die Eröffnung des gerichtlichen Verfahrens besonders häufig erfolgen sollte. Der Kredit, der gewährt wird, ist hier naturgemäss von nur beschränktem Umfang, als Gläubiger werden für gewöhnlich nur einige Rohstofflieferanten in Frage kommen, die sich, wie der Herr Referent in den Vierteljahrsheften [1]) zutreffend ausführt, „zunächst bei der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen (einschliesslich

[1]) 1896 IV, S. 145.

der Pfändung der Aussenstände) zuvorzukommen trachten," eventuell, wenn ihnen die Hypothekengläubiger noch Raum lassen, auch die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen betreiben, „nachdem aber die vorhandenen Mittel erschöpft sind, von einer wahrscheinlich aussichtslosen Verfolgung ihrer Forderungen im Konkursverfahren absehen werden." Für die Gesellschaftskonkurse dürften die letzterwähnten Gesichtspunkte indessen kaum ins Gewicht fallen.

Im Übrigen ist die Nützlichkeit und Notwendigkeit einer von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten geleiteten Konkursstatistik allgemein von Theorie und Praxis warm befürwortet worden. So hält beispielsweise Lexis[1]) als Gegenstück zur Betriebsstatistik eine Statistik des Untergangs unhaltbar gewordener Betriebe, also insbesondere die Statistik der Konkurse mit den nötigen Einzelheiten, für unentbehrlich.

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, I. Aufl., Bd. VI, S. 9. Hiezu ist freilich zu bemerken, dass die Konkursstatistik nicht den Untergang der Betriebe, sondern der Unternehmungen erfasst.

B. Das Material. Kritik und Verwertung.

I. Die Konkursstatistik.

Eine in ihren Erhebungsgegenständen über den Rahmen einer blossen Geschäftsstatistik hinausgehende, vorwiegend von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitete amtliche Konkursstatistik ist zum ersten Male durch das Kaiserliche Statistische Amt im Jahrgang 1893 der Vierteljahrshefte[1]) für die Jahre 1891/92 aufgemacht worden[2]). War mit dem am 1. Oktober 1879 erfolgten Inkrafttreten der Konkursordnung vom 10. Februar 1877 auch ein für das ganze Reich einheitliches Konkursverfahren und damit die Vorbedingung einer gleichmässigen konkursstatistischen Beobachtung gegeben, so fungierten doch in dem ihnen seit 1883 eingeräumten Teile der Justizstatistik die wirtschaftlichen Zusammenbrüche, wie man wohl sagen kann, eigentlich nur als Geschäftsnummern.

Erst 1891 wurde die Konkursstatistik von der Justizstatistik getrennt und erfuhr eine ihrer Bedeutung entsprechende Behandlung. Indessen entlehnten die Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes ihre Angaben auch bis 1894 lediglich den amtlichen Veröffentlichungen der Gerichtsschreiber im Deutschen Reichsanzeiger und Königlich Preussischen Staatsanzeiger. Sie konnten daher über die finanzielle Gebahrung und die Ergebnisse der Konkursverfahren keine Auskunft geben. Dem dringenden Bedürfnis nach einer auch diese Punkte berücksichtigenden Konkursstatistik, die nur durch die Mitwirkung der Konkursgerichte durch Ausfüllung besonderer Zählkarten zu ermöglichen war, trug der Bundesrat auf Grund einer dahingehenden Resolution des

[1]) Heft III, S. 67 ff.

[2]) Vgl. Vierteljahrshefte Jahrg. 1896 IV, S. 132.

Reichstags im Jahre 1894 Rechnung durch Erlassung von Bestimmungen, betreffend die Herstellung einer Konkursstatistik[1]).

Die Technik dieser Statistik und die Einrichtung der Zählkarten eingehender zu besprechen, würde an dieser Stelle zu weit führen. Es muss daher auf die ausführliche Darstellung in den Vierteljahrsheften[2]) verwiesen werden.

Die uns speziell interessierenden Gesellschaftskonkurse sind in der neuen Statistik in den Tabellen 10 a—g zusammengestellt.

In Tabelle a) sind die neuen Konkurse und die beendeten Konkursverfahren verzeichnet, in Tabelle b) nach der Höhe der Schuldenmasse, in c) die beendeten Konkursverfahren nach der Dauer und in d) nach der Höhe der ausgefallenen Beträge untersucht. Tabelle e) gibt einen Überblick über die Massekosten, Masseschulden, Schuldenmasse, Teilungsmasse und die Zahl der Gläubiger in den beendeten Konkursverfahren, Tabelle f) über ihr finanzielles Ergebnis.

Da diese Tabellen a—f indessen bedauerlicherweise nur das Verhalten der Gesellschaftsformen im Ganzen behandeln, ohne sie in ihrer Anwendung in den einzelnen Geschäftszweigen zu verfolgen, so sind sie für unsere Untersuchung leider kaum zu verwenden. Sie bieten im Grunde nur eine detaillierte gerichtliche Geschäftsstatistik, allenfalls auch Material für eine etwa geplante Revision des Gerichtskostengesetzes, während hingegen, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, ihr Wert ein ziemlich problematischer sein dürfte. Zugegeben muss freilich werden, dass eine Ausdehnung der ausführlichen Untersuchungen, deren Ergebnisse die genannten Tabellen bringen, auf die einzelnen Gewerbezweige ein völlig befriedigendes Resultat auch nicht zu liefern vermöchte.

Das wird sich im Anschluss an eine nähere Betrachtung der für uns allein in Frage kommenden Tabelle 10 g leicht auseinandersetzen lassen.

Die Tabelle g) gibt zunächst in der 1. Spalte wie Tabelle a) einen Überblick über die neuen Konkurse, verteilt sie aber innerhalb des Rahmens der einzelnen Gesellschaftsformen in einige

[1]) Vgl. Vierteljahrshefte Jahrg. 1896 IV, S. 132 ff.

[2]) Vgl. Vierteljahrshefte a. a. O.

zwanzig Gewerbegruppen mit etwa 250 Gewerbezweigen [1]). — Die Zerlegung entspricht ziemlich genau der bei der Bearbeitung des Materials der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 vorgenommen, nur dass sie naturgemäss, um nicht zu winzige Zahlen zu erhalten, nicht in so ausgedehntem Masse ins Detail gehen konnte. — Die neuen Konkurse sind weiter eingeteilt in „wegen Nichtvorhandenseins einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse abgewiesene Anträge auf Konkurseröffnung“ und in „eröffnete Konkursverfahren,“ von deren Gesamtzahl wieder diejenigen besonders aufgeführt werden, bei denen „die Konkurseröffnung ausschliesslich namens der Gesellschaft (bezw. Genossenschaft) beantragt war,“ und zwar „absolut“ und „in Prozenten der eröffneten Konkurse.“ Während nun die Tabelle g), und zwar mit vollem Recht, unter den „neuen“ Konkursen auch die wegen Massemangels abgewiesenen Anträge aufführt, ist dies bei den Tabellen b—f, die es nur mit einer Untersuchung der beendeten Konkursverfahren zu tun haben, natürlich nicht der Fall. Da sie infolgedessen gerade die schwersten Fälle wirtschaftlichen Zusammenbruchs ausser Betracht lassen müssen, so vermögen sie, wie oben angedeutet wurde, ein umfassendes Bild des Verhaltens der Gesellschaften im Konkurse nicht zu geben.

Ist nun zwar der Anteil der Abweisungen in der Zahl der „neuen“ Konkurse nicht allenthalben sehr erheblich, so steigt er doch von 1,4 % bei den hier (wie leicht erklärlich) am günstigsten dastehenden Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht — die mit unbeschränkter Nachschusspflicht kommen wegen ihrer sehr geringen Zahl kaum in Frage — im Durchschnitt der Jahre 1895/1904 bis zu 21,9 % bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung, wo er in einzelnen Gewerbezweigen noch erheblich höher ist, so dass er bei einer Vergleichung des wirtschaftlichen Gebahrens der Gesellschaftsformen stellenweise doch ganz erheblich ins Gewicht fällt.

Kehren wir hiernach zur Betrachtung der uns am meisten interessierenden Tabelle g) zurück, so fällt uns bezüglich der Ein-

---

[1]) Wir vermeiden absichtlich die termini, technici „Gewerbeklassen“ und „Gewerbearten,“ weil der Unterschied zwischen diesen bei der Einteilung der Gesellschaftskonkurse (sehr mit Recht) nicht durchgeführt worden ist.

teilung der ersten Hauptspalte noch die gesonderte Behandlung derjenigen Konkurse auf, bei denen „die Eröffnung ausschliesslich namens der Gesellschaft (bezw. Genossenschaft) beantragt war.“ Dass dieser Umstand volkswirtschaftlich nicht von erheblichem Interesse sein kann, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung. Der Herr Referent in den Vierteljahrsheften [1]) begründet diese Scheidung damit, „dass sich aus der Häufigkeit dieser Fälle und ihrem Prozentsatz im Vergleich zu der Gesamtsumme der eröffneten Verfahren ein Massstab des durch den eigenen Antrag betätigten, pflichtmässigen Verhaltens der Gemeinschuldner ergebe, da diese über ihre Lage im allgemeinen am besten unterrichtet seien und deswegen bei richtiger Beurteilung ihrer Verhältnisse meist früher wie die Gläubiger die Notwendigkeit des Konkursverfahrens erkennen könnten.“ — Ob die Bedeutung dieses (für den Kriminaljuristen vielleicht ganz interessanten) Ergebnisses der darauf verwandten Arbeit entspricht, mag dahingestellt bleiben. Für die vorliegende Untersuchung dürfte es gänzlich belanglos sein. Indessen haben wir es in der zweiten Hauptspalte der Tabelle 10 g bereits wieder mit einem ähnlichen embarras de richesse zu tun. Hier finden wir nämlich nicht nur die beendeten Konkursverfahren aufgeführt, sondern auch noch in ihre verschiedenen Endigungsmöglichkeiten, nämlich durch Schlussverteilung, durch Zwangsvergleich und wegen Nichtvorhandenseins einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse, zerlegt. — Wäre auch eine gesonderte Behandlung der letzterwähnten Endigungsmöglichkeit, weil sie auf besonders schwere Fälle hinweist, an sich nicht von der Hand zu weisen, so ist doch ihre Gesamtzahl zu unbedeutend, und es hiesse so viel wie Haare spalten, wenn man ihnen eine besondere Betrachtung widmen wollte. Auch Hesse [2]), der übrigens die Gesellschaftskonkurse, wiewohl sie vielleicht den wertvollsten Teil der Konkursstatistik bilden dürften, nur oberflächlich berührt, meint, „es wäre dieser Feststellung die der Schulden- und Teilungsmasse und der finanziellen Ergebnisse der Konkursverfahren in den einzelnen Erwerbs- oder Geschäftszweigen, die bisher nicht geboten würde, vorzuziehen gewesen“ — ein Verlangen, das für die Zukunft nur nachdrücklich unterstrichen werden kann.

[1]) Jahrgang 1895 IV, S. 135.

[2]) Conrads Jahrbücher III. Folge, Bd. XXXV, S. 97.

Indessen können wir für unsere Untersuchung nicht nur die Zahlen für die erwähnten verschiedenen Endigungsmöglichkeiten der Konkursverfahren, sondern sogar die für die beendeten Konkursverfahren im Ganzen ausser Betracht lassen, da im allgemeinen bei der Beobachtung eines längeren Zeitraumes (in unserem Falle eines Jahrzehnts) die Zahl der beendeten Konkurse von der der eröffneten nicht wesentlich differieren wird. Die gleichwohl vorhandenen Differenzen dürften sich aus dem nicht seltenen Vorkommen aussergerichtlicher Vergleiche nach erfolgter Konkurseröffnung und Zurücknahme des Antrags auf Konkurseröffnung — zwei Endigungsmöglichkeiten, die nicht unter die in der Tabelle 10 g aufgeführten fallen — erklären. Es liessen sich natürlich auch die Zahlen der beendeten Konkurse zugrunde legen, indessen könnten dann die wegen Massemangels abgewiesenen Anträge auf Konkurseröffnung nicht mit erfasst werden, was, wie schon mehrfach ausgeführt wurde, zweifellos als Mangel zu betrachten wäre.

So sind wir im Grunde für die Erforschung des wirtschaftlichen Verhaltens der Gesellschaftsformen in den einzelnen Gewerbezweigen auf die erste Abteilung der ersten Hauptspalte der Tabelle 10 g, die die Zahl der „neuen Konkurse überhaupt" behandelt, fast ausschliesslich angewiesen. Sogar die Verwertung dieses kleinen Teiles der Konkursstatistik bietet, wie wir finden werden, ziemlich erhebliche Schwierigkeiten.

Die für den Zweck unserer Untersuchung verwendbaren, d. h. die Gesellschaftsformen in ihrer Verteilung auf die verschiedenen Gewerbezweige berücksichtigenden konkursstatistischen Beobachtungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes, deren Resultate in den Vierteljahrsheften wiedergegeben sind, erstrecken sich auf einen Zeitraum von 11 Jahren, von 1895 bis 1905. Für das Jahr 1906 und die folgenden Jahre ist die Veröffentlichung in dieser Detaillierung ohne Angabe von Gründen eingestellt worden. Unsere Vermutungen hierüber werden wir weiter unten äussern. — Die Gewinnung der Summen der absoluten Konkursziffern der einzelnen Gesellschaftsformen in ihrer Verteilung auf die verschiedenen Gewerbezweige für die ganze Beobachtungsperiode, die zunächst in Angriff genommen werden muss, ist verhältnismässig einfach (obgleich ziemlich zeitraubend [1]).

[1]) Man wird kaum anders verfahren können, als dass man für jeden

Ist man im Besitze der absoluten Konkursziffern, so steht man erst der Hauptschwierigkeit bei der Materialgewinnung gegenüber. Mit den absoluten Ziffern allein ist nämlich noch nicht viel gewonnen. Zwar meint der Herr Referent des Kaiserlichen Statistischen Amtes[1]), dass, auch wenn über die Zahl der Handelsgesellschaften, mit Ausnahme der Aktiengesellschaften, für das Reich einigermassen zuverlässige Angaben nicht vorliegen, und man für die Statistik der Genossenschaften wie auch der Gesellschaften mit beschränkter Haftung zunächst wenigstens zumeist auf private Zusammenstellungen angewiesen ist (was gegenwärtig nicht mehr zutrifft), so doch auch schon die absoluten Ziffern der hier in Rede stehenden Zerlegungen der Konkursstatistik und die

der etwa 250 Gewerbezweige eine besondere kleine Tabelle anlegt, die in Horizontalspalten für die Gesellschaftsformen und in Vertikalspalten für die einzelnen Jahre eingeteilt wird. Die dadurch entstandenen Felder werden dann mit den Konkursziffern der einzelnen Jahre ausgefüllt, z. B.:

XVIII. Gruppe: Handelsgewerbe.

15. Geld- und Kredithandel.

	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Sa.
a) offene Handelsgesellschaften	1	2	—	1	4	7	5	1	5	3	28
b) Kommanditgesellschaften	1	2	2	2	1	2	3	2	2	3	20
c) Kommanditgesellschaften auf Aktien	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2
d) Aktiengesellschaften	3	5	—	—	1	—	6	2	1	2	20
e) Genossensch. mit unbeschränkt. Haft.	1	3	1	1	2	3	3	3	2	3	24
f) Genossensch. mit beschränkt. Haftpfl.	1	7	2	2	2	3	9	3	2	5	36
g) Gesellschaften m. beschr. Haftung	—	2	—	—	—	—	1	2	1	4	10
Sa.	7	21	5	6	11	15	28	13	13	22	140

Mag dieses Verfahren vielleicht auf den ersten Blick etwas umständlich erscheinen, so ist es doch das natürlich gegebene und, wenn eine Kontrolle überhaupt möglich werden soll, auch das gebotene. Zudem bietet es noch weitere Vorteile. Man erhält z. B., wenn man die horizontalen Zahlenreihen addiert, die Gesamtzahl der Konkurse einer jeden Gesellschaftsform, während die Addition der vertikalen Kolumnen Gelegenheit zur Beobachtung der Konjunkturschwankungen bietet, wie aus der vorstehenden Tabelle leicht zu ersehen ist.

[1]) Vierteljahrshefte 1896 IV, S. 147.

ohne die bezeichneten Grundzahlen möglichen Verhältnisberechnungen manchen brauchbaren Aufschluss über die Verhältnisse der Krisen bei den Gesellschaften und Genossenschaften geben.

Können indessen, wie wir später sehen werden, schon die lediglich mittels absoluter Konkursziffern vorgenommenen Krisenbeobachtungen als einwandsfrei nicht angesehen werden, so lässt sich vollends über den Wert der meisten übrigen, ohne die bezeichneten Grundzahlen möglichen Verhältnisberechnungen erheblich streiten. Resultate, wie sie Hesse [1]) zusammenstellt, können unmöglich als Nachweis der Existenzberechtigung einer Statistik der Gesellschaftskonkurse betrachtet werden.

Was hat man denn mit der Feststellung gewonnen, dass die Zahl der Konkurse der Gesellschaften mit beschränkter Haftung „ein bedeutendes Steigen" aufweist? Der Verfasser konnte daraus für seine Person nur ersehen, dass der Wirkungskreis der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sich nach kleinen Anfängen auf wenigen Gebieten allmählich auf nahezu sämtliche Gewerbezweige ausgebreitet hat. Sicherlich ist dieses kein Ergebnis, zu dessen Erzielung es der Aufmachung einer Konkursstatistik bedurft hätte: — Oder — ein anderes Beispiel aus Hesse's Resümé: „Der auf den einzelnen Konkursgläubiger entfallende Forderungsbetrag ist mit ganz geringen Ausnahmen in den Konkursen der Genossenschaften und Gesellschaften höher (für die Aktiengesellschaften sogar sehr viel höher) als der für die Gläubiger in sämtlichen Konkursen festgestellte Durchschnittsbetrag" und „die Ziffern, welche den auf einen Konkursgläubiger entfallenden Betrag ausgefallener nichtbevorrechtigter Konkursforderungen angeben, lassen deutlich erkennen, dass die Ergebnisse der Genossenschaftskonkurse viel schlechter sind, als die der Konkurse überhaupt. Besonders ungünstig schliessen die Konkurse der Kommanditgesellschaften und Aktiengesellschaften ab . . . . . Die finanziellen Ergebnisse der Genossenschaftskonkurse sind weit besser."

Werden wir durch diese Erkenntnis bereichert? Sollen wir uns darüber wundern, dass grössere Unternehmungen ihre Schulden zu konzentrieren suchen und als Gläubiger den Kapitalisten dem kleinen Mann vorziehen — was, nebenbei bemerkt, doch kein

[1]) a. a. O. S. 97 ff.

Fehler wäre — oder dass die Konkurse beispielsweise der Aktiengesellschaften, einer Gesellschaftsform, in der das Millionenunternehmen vorwiegt, an Ausdehnung diejenigen einzelner Personen im Durchschnitt um ein Vielfaches übertreffen? Soll man folgern: Die Aktiengesellschaft ist eine sehr schlechte Gesellschaftsform, die der Genossenschaft eine viel bessere?

Auf derartige Schlüsse wird im Ernst niemand verfallen. Indessen lassen sich wesentlich bessere Resultate in dieser Hinsicht kaum erzielen, zumal die Zahl der Gläubiger und ihre Ausfälle im Konkurs nur für die Gesellschaftsformen im Ganzen, nicht auch für die einzelnen Gewerbezweige gegeben sind.

Nicht viel besser ist es um die Ergebnisse bestellt, wenn man sich bei der Verteilung der Konkurse auf die Gesellschaftsformen und Gewerbezweige, also den absoluten Konkurssiffern, bescheidet. Das ergibt schon ein einfaches Beispiel. Nehmen wir an, es sind in einer Branche während der 11jährigen Beobachtungsperiode 5 Aktiengesellschaften in Konkurs gegangen. Stellen wir dies als Tatsache fest, so ist unser erster Eindruck, den wir davon gewinnen, jedenfalls der, dass es sich um eine kleine Ziffer handelt, aus der sich nicht viel ersehen lässt. Nun finden wir in einem anderen Geschäftszweige 30 Konkurse in derselben Zeit. Im Gegensatz zu der kleinen Zahl von vorhin halten wir das schon für recht erheblich. Nachher entdecken wir jedoch, dass im ersten Falle von 6 bestehenden Gesellschaften 5 zu Grunde gegangen sind, im zweiten von 1000 30. Hätten wir diesen Aufschluss nicht erhalten, so hätten wir uns von der wirtschaftlichen Eignung der fraglichen Gesellschaftsform für die betreffenden Geschäftszweige ein Bild gemacht, das den tatsächlichen Verhältnissen diametral entgegengesetzt war. — Hieraus dürfte zur Genüge hervorgehen, welcher Wert einer Konkursstatistik beizumessen ist, der nicht auch Bestandsstatistiken zugrunde gelegt sind. Das gilt sowohl für die Zahl der Konkurse wie für ihre Ergebnisse. Erstere hat wenig zu bedeuten, wenn man nicht auch die Zahl der Konkursmöglichkeiten, d. h. der konkursfähigen Einzelpersonen oder Gesellschaften, kennt. Ebensowenig aber vermag man die wirtschaftliche Bedeutung der Konkurse zu ermessen, wenn man nicht in der Lage ist, zu ermitteln, wie schwer etwa das in dem nämlichen Geschäftszweige investierte

Gesamtkapital davon betroffen wird. Eine Konkursstatistik ohne diese notwendigen Grundlagen aufmachen zu wollen, ist daher ein etwa ebenso planvolles Unterfangen, wie wenn man beim Ankleiden zuerst den Rock anlegen wollte und dann das Hemd und die übrigen Kleidungsstücke.

Der Grundirrtum des Kaiserlichen Statistischen Amtes ist wohl in der Annahme zu suchen, man könne durch blosses Ausbauen einer Geschäftsstatistik, wie es die Konkursstatistik zur Zeit ihrer Trennung von der Justizstatistik doch jedenfalls war, auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus Wertvolles schaffen. Es ist kaum zu übersehen, dass noch der gegenwärtigen Konkursstatistik die Eierschalen der Geschäftsstatistik hie und da anhaften. Man denke nur an die detaillierte Berücksichtigung der Beendigungsmöglichkeiten der Konkurse und des Verhältnisses der Kosten zur Teilungsmasse. Des problematischen Wertes einer auf solchen Prinzipien beruhenden Konkursstatistik scheint sich das Kaiserliche Statistische Amt zum mindesten bezüglich der Gesellschaftskonkurse auch bewusst geworden zu sein, indem es die Veröffentlichung der Verteilung der Gesellschaftskonkurse auf die einzelnen Gewerbezweige von 1906 ab, also nach 11 jähriger Handhabung, eingestellt hat, was u. E. über das Ziel hinausgeschossen war. —

Der Einwand, dass eine brauchbarere Konkursstatistik nach Lage der Dinge nicht zu ermöglichen gewesen wäre, dürfte nicht stichhaltig sein. Der Mangel an den nötigen Bestandsstatistiken wäre recht wohl zu beheben gewesen. — In den Vierteljahrsheften [1]) wird hierüber ausgeführt, dass die einzige Möglichkeit, zu einer vollständigen Statistik der zu einem bestimmten Zeitpunkte bestehenden Gesellschaften zu gelangen, die Zugrundelegung des Handelsregisters sei. Ohne einen diesbezüglichen Bundesratsbeschluss sei es jedoch nicht angängig erschienen, die Gerichte um Anfertigung von Auszügen aus dem Handelsregister zu ersuchen, die, wenigstens in einzelnen Fällen, eine nicht unerhebliche Arbeit verursacht hätte. — Sollte es wirklich so schwierig gewesen sein, im Jahre 1895, als der Reichstag die erwähnte Resolution annahm, wonach der Reichskanzler um Veröffentlichung einer neuen, verbesserten Konkursstatistik ersucht

[1]) 1907 IV, S. 360.

wurde, der Erkenntnis von der Zwecklosigkeit einer der Grundlage einer Bestandsstatistik entbehrenden Konkursstatistik Bahn zu brechen? Bei sachgemässer Anregung hätte der damals vermisste — mittlerweile ergangene — Bundesratsbeschluss nicht ausbleiben können, und jahrelange Arbeit wäre nicht, wie es doch jetzt der Fall ist, nahezu umsonst gewesen. —

II. Die Bestandsstatistiken.

So sehr nun auch diese Unterlassungssünde zu beklagen ist, so wäre es doch verfehlt, die Flinte völlig ins Korn zu werfen und den nunmehr kaltgestellten und doch vielleicht wertvollsten Teil der Konkursstatistik, der die Verteilung der Gesellschaftskonkurse auf die Gewerbezweige enthielt, gänzlich unverwertet der Vergessenheit anheimfallen zu lassen. In welcher Weise die Verwertung allein möglich ist, haben wir zur Genüge erörtert: durch Zugrundelegung von Bestandsstatistiken. — Da fortlaufende amtliche Bestandsstatistiken nicht vorhanden sind, müssen wir versuchen uns anderweit zu behelfen. Wir halten daher Umschau nach etwaigen privaten Statistiken der verschiedenen Unternehmungsformen. Wir können uns das erleichtern, wenn wir zunächst die Vorfrage stellen, wer denn an einer solchen Statistik ein Interesse haben kann. Die Antwort muss lauten: Die Wissenschaft und die Interessenvertretung.

Diesen beiden Elementen hat denn auch das uns zu Gebote stehende Material ganz überwiegend seinen Ursprung zu verdanken. Sie bedingen freilich naturgemäss die Beschränkung der Untersuchung auf einen engeren Kreis, nämlich den Bereich der Interessenvertretungen und der wissenschaftlichen Forschung. Interessenvertretungen waren nur vorhanden in Gestalt der verschiedenen genossenschaftlichen Verbände und des Verbandes der Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die nicht zu Verbänden vereinigten Gesellschaftsformen mit Ausnahme der Aktiengesellschaften boten aber auch zugleich weniger Interesse für die Wissenschaft, die naturgemäss ihre Aufmerksamkeit auf diejenigen Gesellschaftsformen konzentrierte, die ihrem Wesen nach besonders von der Einzelunternehmung abwichen, wo die Personen der

Unternehmer hinter die Vereinigung der Kapitalien zurücktreten, kurzum: auf die juristischen Personen, um ihr wirtschaftliches Verhalten dem der physischen gegenüberzustellen. Es fehlt infolgedessen an Material für die offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften. Man könnte zwar an eine Verwendung der Ergebnisse der Betriebszählungen zu diesem Zweck denken. Selbst wenn man aber davon absehen will, dass sich die Zahl der Betriebe nicht mit der der Unternehmungen deckt — eine Zusammenfassung der Hauptbetriebe mit den Zweiggeschäften (Filialen) hat sich anscheinend leider nicht ermöglichen lassen [1]) — so würden doch die offenen Handelsgesellschaften ausscheiden müssen, da sie in der Betriebsstatistik nur in Vereinigung mit anderen Gesellschaftsformen, der Rhederei und der stillen Gesellschaft, als Betriebe von „mehreren Gesellschaften" oder „Kompagniegeschäften" zu finden sind, während die Konkursstatistik hiervon nur die offenen Handelsgesellschaften berücksichtigt. Indessen dürften sich diese Gesellschaftsformen ihrem Charakter nach zu sehr der Einzelunternehmung nähern, als dass eine besondere statistische Beobachtung als dringend geboten erschiene. (Dass sie gleichwohl wünschenswert wäre, soll nicht in Abrede gestellt werden). — Andrerseits sind die Berührungspunkte zwischen den Aktiengesellschaften und den Kommanditgesellschaften auf Aktien, wie auch van der Borght [2]) hervorhebt, so zahlreich, dass sich auch hier eine gesonderte statistische Untersuchung der letzteren erübrigt, zumal ihre Zahl eine sehr geringe (108 im Jahre 1906)[3]) und die ihrer Konkurse geradezu winzig ist (3 von 1895/1905).

Für die Aktiengesellschaften, die drei Formen der Genossenschaften und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung steht uns indessen privates Material aus Kreisen der Wissenschaft und der Interessenvertretung zu Gebote, das, wenn es auch nicht fortlaufend über die Bestände der einzelnen Jahre der konkursstatistischen Beobachtungsperiode Auskunft gibt, so doch wenigstens für ihren Beginn und ihr Ende einigermassen zuverlässige Bestandsziffern zu liefern vermag. Auf diese Statistiken wird im Einzelnen später

---

[1]) Statistik des Deutsches Reiches, Neue Folge, Bd. 119, S. 170.

[2]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Auflage 1898, Bd. I, S. 174 ff.

[3]) Vierteljahrshefte 1907 IV, S. 360 ff.

näher eingegangen werden. Jetzt wollen wir nur erörtern, in welcher Weise sie den Zwecken unserer Untersuchung dienstbar gemacht werden können.

Es liegt auf der Hand, dass, wenn fortlaufende Bestandsstatistiken für die einzelnen Jahre von 1895 bis 1905 vorhanden wären, zu denen die aus der Konkursstatistik der Vierteljahrshefte errechneten absoluten Konkursziffern in Beziehung gesetzt werden könnten, der Durchschnittsbestand dieser Jahre dadurch zu gewinnen wäre, dass man die einzelnen Jahresbestände der verschiedenen Gesellschaftsformen in ihrer Verteilung auf die Gewerbezweige addierte und dann durch die Zahl der Jahre dividierte. Da das nicht der Fall ist, müssen wir uns mit mutmasslichen Durchschnittsziffern begnügen, die wir dadurch erhalten, dass wir die beiden Bestände zu Beginn und am Ende der Beobachtungsperiode addieren und durch 2 teilen. Die so gewonnene Ziffer wollen wir im Gegensatz zu dem gewonnenen Durchschnittsbestand als „mittleren Jahresbestand" bezeichnen.

Auf diese Weise erhalten wir Zahlen, die, zu den durchschnittlichen Konkursziffern in Beziehung gesetzt, brauchbare Verhältniszahlen liefern können, oder mit anderen Worten, wir sind in der Lage, zu ermitteln, wieviel Prozent der in den verschiedenen Gewerbezweigen vertretenen Gesellschaftsformen durchschnittlich während der Beobachtungsperiode jährlich in Konkurs gegangen sind. — Dass diese Methode völlig genaue Ziffern nicht zu liefern vermag, liegt in der Natur der Sache. Indessen ist sie der weiteren Möglichkeit, die Konkursziffern nur mit einem, wenn auch für sämtliche Gesellschaftsformen aus demselben Jahre stammenden Jahresbestande zu vergleichen, bei weitem vorzuziehen, weil dieses Verfahren nur dann mit einigem Anspruch auf Zweckmässigkeit angewendet werden könnte, wenn das zahlenmässige Anwachsen der Unternehmungen bei allen Gesellschaften gleichen Schritt gehalten hätte, was natürlich nicht der Fall ist.

Mit dieser Methode wollen wir nun an die uns gebliebenen Gesellschaftsformen herantreten, um später die Ergebnisse vergleichend einander gegenüberzustellen.

Wir beginnen mit den Aktiengesellschaften.

2. Die einzelnen Gesellschaftsformen.

a) Die Aktiengesellschaften.

Das uns für die Aktiengesellschaften zu Gebote stehende Material besteht zunächst aus einer Bestandsstatistik van der Borghts im Handwörterbuch der Staatswissenschaften [1]) aus dem Jahre 1896, also einer Statistik, die zeitlich ungefähr mit dem Beginn der konkursstatistischen Beobachtungsperiode zusammenfällt.

Die Gewerbe sind danach eingeteilt in 3 Abteilungen, jedoch nicht in der sonst herkömmlichen Art und Weise in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr, sondern die erste Abteilung umfasst hier die Banken und Kreditinstitute in 2 Unterabteilungen, die zweite die Versicherungsgesellschaften ohne weitere Einteilung und die dritte alle übrigen unter der Überschrift „Bergbau-, Industrie-, Bau- und sonstige Gesellschaften," geordnet in 37 Gewerbegruppen mit 62 Gewerbeklassen. — Diese Einteilung ist also einmal bei weitem nicht so detailliert wie die der Konkursstatistik, sodann sind Gewerbeklassen nur bei einigen wenigen Gewerbegruppen vorhanden, wo sie allerdings teilweise, wie namentlich bei der Textilindustrie und der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel ziemlich ins Detail gehen. Endlich aber haben hierbei scheinbar andere Gesichtspunkte obgewaltet als bei der Berufs- und Gewerbestatistik und bei der Konkursstatistik.

Das ist im Interesse der Gewinnung möglichst zuverlässiger Verhältniszahlen sehr zu beklagen, um so mehr, als auch die Einteilung der für das Ende der Beobachtungsperiode heranzuziehenden Bestandsstatistik, nämlich der des Kaiserlichen Statistischen Amtes vom 31. Dezember 1906 [2]), weder der van der Borghts noch der der Konkursstatistik genau entspricht. Die Abweichungen von der letzteren bestehen freilich zumeist nur in einer geringeren Detaillierung in der weiteren Einteilung der Gewerbegruppen.

Die Einzelheiten, in denen die Statistiken von einander abwichen, werden bei der Würdigung der Resultate besprochen werden und sind im übrigen auch in den Tabellen hervorgehoben worden.

An dieser Stelle wäre nur noch zu bemerken, dass sowohl die Statistik van der Borghts als auch die aus den Vierteljahrs-

[1]) 2. Aufl., Jena 1898, Bd. I, Art. Aktiengesellschaften, S. 192 ff.

[2]) Vierteljahrshefte 1907 IV, S. 360 ff.

heften nur die „tätigen," d. h. nicht in Liquidation oder Konkurs befindlichen Gesellschaften erfasst, da beide sich auf das Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften stützen, das Gesellschaften in diesen Nachverfahren nur so lange behandelt, als noch ein erhebliches allgemeines Interesse an jährlichen Mitteilungen für vorliegend erachtet wird. Für die vorliegende Untersuchung ist dies insofern von Vorteil, als dadurch den absoluten Konkursziffern die Bestände derjenigen Gesellschaften, die allein in Konkurs geraten können — eben der „tätigen" — gegenübergestellt zu werden vermögen. Ist zwar die Konkurseröffnung auch noch im Liquidationsstadium möglich, so dürfte sie doch zu den Seltenheiten gehören.

Es liegt nun auf der Hand, dass die Zahlen der beiden Bestandsstatistiken und der Konkursstatistik, um überhaupt zu einander in Beziehung gesetzt werden zu können, sozusagen erst auf einen Nenner gebracht werden müssen, in der Weise nämlich, dass die Einteilung einer der Statistiken der Untersuchung zugrunde gelegt und dann versucht wird, die anderen möglichst mit ihr in Einklang zu bringen.

Hierbei wird es sich empfehlen, von der neuesten der Einteilungen, der der Bestandsstatistik aus den Vierteljahrsheften, auszugehen, und zwar einmal, weil zu erwarten steht, dass sie in Zukunft beibehalten wird, sodann aber, weil sie sich am besten der Konkursstatistik anpasst. Der Einteilung der letzteren ist sie vorzuziehen, weil sie weniger ins Detail geht als diese. Wollte man die Konkursstatistik zum Ausgangspunkt nehmen, so würde man ihr die beiden Bestandsstatistiken anpassen müssen. Das dürfte sich aber kaum ermöglichen lassen, weil bei diesen die Detaillierung eine erheblich geringere ist. Nun ist es wohl ein Leichtes, mehrere Gewerbeklassen oder -arten zu einer Gruppe zusammenzufassen und ihre Zahlen zu addieren, hingegen lässt sich, wenn nur die Zahlen für die Gewerbegruppen gegeben sind, der Anteil der einzelnen Gewerbeklassen daran nicht feststellen; ebenso, wie es keine Schwierigkeiten bietet, mehrere Flüssigkeiten in ein Gefäss zusammenzugiessen, während es, wenn nur die Mischung gegeben ist, ohne chemische Analyse garnicht möglich ist, ihre Zusammensetzung zu ermitteln.

Auf diese Weise erhalten wir freilich eine weniger detaillierte

Einteilung in Gewerbegruppen und -klassen, was zur Folge hat, dass innerhalb der Gewerbegruppen einzelne Gewerbe durch die konkursstatistischen Ergebnisse für die Gesamtheit der in der Gruppe vereinigten Gewerbe eine andere Stellung erhalten können, als die, die ihnen zukommt. So werden zuweilen Gewerbe, die vielleicht gar keinen Konkurs zu verzeichnen haben, durch ihre Zusammenfassung mit anderen, bei denen Konkurse häufig vorkommen, in ein schlechtes Licht gerückt. Das lässt sich indessen kaum vermeiden und ist eine Schwäche einer jeden derartigen Statistik, die sich nicht in Einzelheiten verlieren kann.

Wir verfahren also nunmehr, wie oben schon allgemein für sämtliche Gesellschaftsformen vorgeschlagen wurde, in der Weise, dass wir die Zahlen der Reichsstatistik von 1906 nehmen, die der van der Borghtschen hinzuzählen und die Summe durch 2 dividieren. Auf diese Weise erhalten wir den „mittleren Jahresbestand." Zu diesem ist dann die Jahresdurchschnittszahl der Konkurse während der Beobachtungsperiode in Beziehung zu setzen, um die gesuchte relative Konkurshäufigkeit (ausgedrückt in Prozenten des mittleren Jahresbestandes) zu errechnen.

Bei dieser Massnahme sind wir freilich genötigt, uns eine kleine Ungenauigkeit zuschulden kommen zu lassen. Während nämlich die Bestandsstatistiken die Jahre 1906 und 1896 betreffen, erstreckt sich die Konkursstatistik von 1895—1905. Der Stichtag für die Statistik von 1906 ist der 31. Dezember, während der der der van der Borghtschen nicht zu ersehen ist. Nach seiner sonstigen Handhabung [1]) ist indessen anzunehmen, dass er den Jahresschluss zugrunde gelegt hat. — Wenn wir uns nun, um kongruente Zeitläufte zu erhalten, auch leicht dazu entschliessen werden, das erste Jahr der konkursstatistischen Beobachtungsperiode aus der Untersuchung auszuscheiden, da wir dadurch zugleich einen abgerundeten Zeitabschnitt, ein Jahrzehnt, gewinnen (was wiederum die Berechnungen wesentlich vereinfacht), so werden wir uns schwerlich dazu verstehen, noch ein zweites Jahr des eben schon nicht sehr langen Zeitraumes zu opfern (was nötig sein würde, um völlige Deckung des Beginns der Konkursstatistik mit der van der Borghtschen Bestandsstatistik zu erreichen, da diese das Ende des Jahres 1896 zu betreffen scheint),

[1]) vgl. Conrads Jahrbücher III. Folge, Bd. 6, 11, 15.

zumal wir uns dann der durch Weglassung des einen Jahres erlangten Vorteile wieder begeben müssten. Zudem wäre uns damit nicht völlig geholfen, da auch das Ende der konkursstatistischen Beobachtungsperiode nicht genau mit der Bestandsstatistik aus den Vierteljahrsheften zusammentrifft, sondern auf das dieser vorhergehende Jahr fällt (31. Dezember 1905 bis 31. Dezember 1906). Wir sehen uns deshalb genötigt, da wir nicht in der Lage sind, die fehlenden Jahre der Konkursstatistik durch anderweitiges Material zu ersetzen [1]), den Durchschnittsbestandszahlen für Ende 1896 bis Ende 1906 die Durchschnittskonkursziffern von 1895 bis 1905 (also Ende 1895 bis Ende 1905) gegenüberzustellen. Da nun der Bestand der Aktiengesellschaften in dieser Zeit eine steigende Tendenz hatte, so würden demnach die zu errechnenden relativen Konkursziffern um eine Kleinigkeit zu niedrig ausfallen

[1]) Es steht uns hierfür freilich eine Statistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes über „die am 31. Dezember 1906 in Liquidation und in Konkurs befindlichen deutschen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien“ (Vierteljahrshefte 1906 IV, S. 360 ff.) zu Gebote. Wie indessen schon aus dieser Überschrift zu ersehen ist, kann diese Statistik solche Gesellschaften nicht mit erfasst haben, die im Laufe des Jahres 1906 in Konkurs geraten sind, sich aber am 31. Dezember dieses Jahres nicht mehr im Konkurs befanden. Es mag zugegeben werden, dass die Zahl der in so kurzer Zeit beendeten Konkursverfahren, namentlich wo es sich meist nur um grössere Unternehmungen handeln wird, nur gering sein kann. Immerhin hatten im Durchschnitt der Jahre 1895/1904 von je 100 beendeten Konkursverfahren der Aktiengesellschaften $3{,}_2$ eine Dauer von weniger als 6 und $10{,}_4$ eine Dauer von 6 bis 12 Monaten, zusammen also $13{,}_6$ eine Dauer von weniger als 12 Monaten. (Vgl. Vierteljahrshefte 1905 IV, S. 53). Zu der Zahl der in so kurzer Zeit beendeten Konkursverfahren werden aber vielfach gerade diejenigen schweren Fälle gehören, in denen das Verfahren wegen Nichtvorhandenseins einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse eingestellt wurde. — Es kommt noch hinzu, dass eine solche Statistik naturgemäss auch solche Fälle nicht berücksichtigen kann, in denen zwar der wirtschaftliche Zusammenbruch der Gesellschaft eine abgeschlossene Tatsache ist, wo die Gesellschaft aufgehört hat zu existieren, sich aber garnicht im Konkurs befunden hat, weil bereits der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens wegen Massemangels abgewiesen wurde. Das sind aber im Durchschnitt unserer Beobachtungsperiode weitere ca. $17\,^0/_0$ sämtlicher wirtschaftlichen Zusammenbrüche, so dass also fast $^1/_3$ sämtlicher Konkurse nicht mit erfasst würde. Die Feststellung der in einem gewissen Zeitpunkte in Konkurs befindlichen Gesellschaften kann also keinesfalls die 1906 aufgegebene Konkursstatistik ersetzen. —

müssen, weil die absoluten Konkursziffern zu einer etwas zu grossen Bestandsziffer in Beziehung gesetzt werden.

Die dadurch entstehende Ungenauigkeit ist jedoch, wie leicht einzusehen, ganz geringfügig, und wir können uns um so leichter damit abfinden, als wir, wie vorausgeschickt werden soll, bei sämtlichen 3 Formen der Genossenschaften uns zu derselben Massnahme veranlasst sehen werden. Vielleicht können wir diese Ungenauigkeit dadurch etwas ausgleichen, dass wir, wenn sich bei der zur Errechnung des mittleren Jahresbestandes erforderlichen Halbierung der Summe der beiden Bestandsziffern ungerade Zahlen ergeben, nach unten abrunden[1]).

b) Die Genossenschaften.

In ganz entsprechender Weise können wir auch bei Aufmachung einer Konkursstatistik der Genossenschaften verfahren.

Auch hier sind wir genötigt, da die amtliche Statistik

---

[1]) Dass eine Abrundung nach oben oder nach unten nötig ist, liegt auf der Hand, denn es können nicht halbe Gesellschaften im Bestand aufgeführt werdeu. Da nun aber Abrundungen sowohl bei den Gewerbegruppen im Ganzen als auch bei den Gewerbeklassen und -arten, aus denen sie sich zusammensetzen, erforderlich werden, so lässt es sich nicht vermeiden, dass die Summe der Durchschnitte bei den Gewerbeklassen von dem Durchschnitt der Gewerbegruppen um eine Kleinigkeit differiert, man müsste denn, was kaum zu rechtfertigen wäre, um eine Übereinstimmung zu erzielen, willkürlich bald nach oben, bald nach unten abrunden. Natürlich könnte man den Durchschnitt (mittleren Jahresbestand) des Bestandes der Gruppe auch durch Addition der Durchschnitte der Kassenbestände zu gewinnen suchen. Dieser würde dann aber ein anderer sein, als der aus den Gruppenbeständen selbst gewonnene, den wir vorziehen zu müssen glauben, weil wir mehrfach, um nicht zu kleine Ziffern zu erhalten, von einer weiteren Zerlegung der Gewerbegruppen Abstand zu nehmen genötigt waren. Die Durchschnittsbestände solcher Gruppen könnten natürlich nur auf dem ersterwähnten Wege gewonnen werden.

Die Gewinnuug der durchschnittlichen absoluten Konkursziffern ist dagegen sehr einfach, da man die Gesamtzahl der während der Beobachtungsperiode eingetretenen Konkurse nur durch die Zahl der Jahre zu teilen braucht. Die Division der durchschnittlichen absoluten Konkursziffer durch die Ziffer des mittleren Jahresbestandes ergibt dann (mit 100 multipliziert) die relative Konkursziffer in Prozenten des mittleren Jahresbestandes. —

(Petersilie) [1]) nur bis zum Jahre 1900 zurückreicht, private Zusammenstellungen zu Hilfe zu nehmen. In Crügers „Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" finden wir den Bestand sämtlicher deutschen Genossenschaften zum ersten Male für das Jahr 1898 aufgestellt. Diese Zusammenstellung zeigt in ihren Grundprinzipien keine nennenswerten Abweichungen von der Statistik Petersilies. Beide lassen sich indessen mit der Rubrizierung der Konkursstatistik kaum vergleichen. Nach welchen Grundsätzen bei der letzteren verfahren ist, lässt sich in Ermangelung genauerer Erklärungen nicht mit Sicherheit feststellen. Es ist zwar anzunehmen, dass die der Bearbeitung der Unternehmungsformen in der gewerblichen Betriebsstatistik zugrunde gelegten Prinzipien [2]) auch hier obgewaltet haben, indessen besteht dafür keine Gewähr [3]). Da es jedoch zum mindesten wahrscheinlich ist, wollen wir auf diese (etwa gleichzeitige) Arbeit etwas näher eingehen.

Bei der Beurteilung der Rechtsformen der gewerblichen Unternehmungen musste das Kaiserliche Statistische Amt, um Vergleichsmomente der Genossenschaften mit den übrigen Gesellschaftsformen überhaupt zu erhalten, von der sonst in der Genossenschaftsstatistik üblichen Rubrizierung abweichen. Die Einteilung in Kredit-, Rohstoff-, Werk-, Magazin-, Produktiv-, Baugenossenschaften, verschiedene Arten von Genossenschaften und Konsumvereine, wie sie Crüger in seinem Jahrbuch anwendet und auch Petersilie beibehält, musste störend wirken, wenn es sich darum handelte, die zahlenmässige Verteilung der Gesellschaftsformen auf die verschiedenen Gewerbegruppen und -klassen festzustellen.

Die erwähnten Genossenschaftsgruppen mussten sozusagen von der allgemeinen Gewerbeklassifizierung durchdrungen werden. Das war nicht immer ganz leicht und ist wohl auch nicht in jedem Falle gelungen [4]).

[1]) Vgl. oben S. 7.

[2]) Statistik des Deutschen Reiches N. F. Bd. 119, S. 170 ff.

[3]) Wohl die meisten neueren Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes bringen am Eingang den Vermerk, dass sich aus gewissen Gründen die Zahlen der neuen Statistik mit denen der früheren nicht vergleichen lassen. — Quot capita, tot sensus! —

[4]) Auch Petersilie hält sich (abgesehen von der erwähnten, spezifisch

Als allgemeine Richtlinien gibt die Statistik des Deutschen Reiches[1]) an, dass „bei den industriellen Gewerbegruppen nicht allein die in der Genossenschaftsstatistik als Produktivgenossenschaften zusammengefassten Genossenschaften zu verzeichnen sind, sondern auch die Baugenossenschaften und eine ganze Reihe von den in der Genossenschaftsstatistik als „sonstige Genossenschaften" bezeichneten, wie Abfuhr-, Wasserversorgungs- u. a. Genossenschaften, ferner die als „Werkgenossenschaften" bezeichneten Schlachthausgenossenschaften. Von den „sonstigen Genossenschaften" gehören eine Anzahl zu Handel und Verkehr; dem Handel sind ausserdem zugerechnet die Konsumvereine, die Kredit- und Dreschmaschinengenossenschaften, die übrigen Werk- (ausser den Schlachthaus- und Dienstmannsgenossenschaften), die Rohstoff-(Bezugs-) und Wareneinkaufs- und die Magazingenossenschaften."

Die Erklärungen schliessen mit dem Vorbehalt, „dass im übrigen die in der Genossenschaftsstatistik nachgewiesenen Betriebe nur insoweit zutreffend auf die Gewerbegruppen verteilt werden konnten, als die Firma der Genossenschaft den gewerblichen Charakter des Betriebs deutlich verriet."

Da wir nun annehmen, dass die Genossenschaften in der Konkursstatistik nach denselben Grundsätzen gruppiert worden sind, so müssen wir natürlich bei Aufstellung einer Bestandsstatistik der Genossenschaften, die zu der Konkursstatistik in Beziehung gesetzt werden soll, in gleicher Weise verfahren. Freilich war dabei mit den oben angeführten Richtlinien nicht immer auszukommen. Danach sollten z. B. (mit den namhaft gemachten Ausnahmen) die Werkgenossenschaften ihren Platz beim Handelsgewerbe finden. Nun werden aber die genossenschaftlichen Gasanstalten stets zu den Werkgenossenschaften ge-

---

genossenschaftlichen Einteilung) nicht immer an die Regeln der Gewerbezählung. So rechnet er z. B. (a. a. O. S. 17) die Pianofortefabrikation und die Wagenbauanstalten unter die Holzgewerbe, während die Gewerbestatistik sie unter die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate stellt. — Auch im übrigen ist das Material Petersilies nicht frei von Fehlern. So fehlen z. B. in der Tabelle S. 17, die alle Genossenschaften enthalten soll, die Leitergerüstgenossenschaften. 24 Brauereien sind auf der Tabelle S. 25 ff. als Produktivgenossenschaften, S. 17 als Bezugsgenossenschaften aufgeführt.

[1]) N. F. Bd. 119, S. 175.

rechnet, weil sie zur gemeinsamen Beschaffung von Licht und Kraft bestimmt sind. Man wird sie deshalb aber vernünftigerweise nicht beim Handelsgewerbe unterbringen wollen, sondern jedenfalls bei der Industrie. Dass sie ihre Produkte gegen Entgelt abgeben, haben die Gasanstalten doch schliesslich mit jedem anderen industriellen Unternehmen gemeinsam.

Im übrigen ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Gewerbestatistik von 1895, soweit sie das Genossenschaftswesen betrifft, völlig unbrauchbar ist und daher auch im weiteren Verlaufe der Untersuchung vergleichsweise nicht herangezogen werden kann. Die Betriebsstatistik [1]) zählt nämlich, während es nach der, von der Statistik des Deutschen Reiches selbst als ziemlich zuverlässig bezeichneten Statistik des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am 31. Mai 1895 10503 eingetragene Genossenschaften gab, nur 2212 genossenschaftliche Betriebe, in denen überdies etliche Filialen enthalten sind [2]).

---

[1]) Statistik des Deutschen Reiches N. F. Bd. 119, S. 175.

[2]) Der Herr Referent des Kaiserlichen Statistischen Amtes sucht die zwischen diesen Zahlen bestehende ungeheuerliche Differenz u. a. dadurch zu erklären, dass die Statistik der Unternehmungsformen sich nur auf Gehülfenbetriebe erstrecke, während die Betriebe von Genossenschaften, deren Geschäftsumfang erfahrungsgemäss oft ein sehr kleiner sei, vielfach Alleinbetriebe und Nebenbetriebe sein dürften, insbesondere würden bei den zahlreichen Kreditgenossenschaften die Geschäfte oft durch einen oder mehrere Genossen gelegentlich neben ihrem Haupterwerb erledigt.“ Diese Genossenschaften erschienen, so meint der Herr Referent weiter, „mit vollem Recht nicht in der Statistik der Unternehmungsformen, seien aber als Allein- oder Gehülfenbetriebe gezählt.“ — Lässt sich nun hierüber schon streiten, so würde sich zudem auch, wenn diese Betriebe in die Statistik der Unternehmungsformen, aufgenommen worden wären, zeigen dass sie keineswegs genügten, um die Differenz auszugleichen. Denn — wie weiter ausgeführt wird — häufig scheinen die Vorsitzenden der Genossenschaften die Leitung des Genossenschaftsbetriebes in der Haushaltungsliste überhaupt nicht erwähnt zu haben, weil sie ihnen selbst als „Nebenberuf“ zu nebensächlich dünkte. Ausserdem sei auch durch missverständliche Ausfüllung der Gewerbebogen die Zahl der Genossenschaftsbetriebe so niedrig ausgefallen. Beispielsweise hätten Betriebsleiter bei Frage 7 des Gewerbebogens die Worte „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Fällen unterstrichen, wo es sich offenbar, wie bei Konsumvereinen, um Genossenschaften handelte. In anderen Fällen hätten Leiter von Konsumvereinen, die fast sämtlich eingetragene Genossenschaften sind, das Wort „Verein“,

Indessen darf wohl angenommen werden, dass wenigstens die Gerichte bei Ausfüllung der konkursstatistischen Zählkarten die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, so dass zum mindesten die Konkursstatistik einigermassen zuverlässiges Zahlenmaterial liefern könnte.

Das Verfahren bei der Aufmachung einer mit einer Bestandsstatistik kombinierten Konkursstatistik der Genossenschaften ist — von den soeben erörterten Abweichungen abgesehen — das gleiche wie bei den Aktiengesellschaften. Auch hier sind wir u. a. genötigt, einer 10jährigen konkursstatistischen Beobachtungsperiode Durchschnittsbestände von nur ca. 9 Jahren gegenüberzustellen, da für unsere Zwecke nur die Bestandsstatistiken von Crüger vom 30. April 1898 und von Petersilie vom 1. Januar 1907 geeignet erscheinen. Auch hier fallen also die Stichtage für die Bestandsaufnahmen nicht genau mit dem Anfangs- und Endpunkte der Konkursstatistik zusammen. Da die durchschnittliche Konkurshäufigkeit dem Zeitraum von Anfang 1898 bis Ende 1906 (1. Januar 1907), der mittlere Jahresbestand dagegen dem Zeitraum von Ende 1898 bis Ende 1905 (1. Januar 1906) entstammt, so müssen, da die Genossenschaften sich beständig vermehrt haben, die Zahlen der Bestände im Verhältnis zur Zahl der auf sie entfallenden Konkurse als etwas zu hoch erscheinen, was wiederum zur Folge hat, dass die berechneten Verhältnisziffern, wie dies schon bei den Aktiengesellschaften der Fall war, auch für die Genossenschaften um eine Kleinigkeit zu günstig ausfallen. Um diese Ungenauigkeit nicht noch zu vergrössern, haben wir wieder, wie bei den Aktiengesellschaften des Näheren erläutert wurde, wenn zur Berechnung der mittleren Jahresbestände Abänderungen erforderlich wurden, nach unten abgerundet.

In welcher Weise schliesslich die oben bezeichneten Gruppen von Genossenschaften in den einzelnen Gewerbegruppen und -klassen untergebracht wurden, wird bei der Erörterung der Ergebnisse unserer Untersuchung nötigenfalls hervorgehoben und ist im übrigen auch aus der Genossenschaftstabelle (I) ersichtlich.

---

in einem Falle sogar die Worte „wirtschaftliche Korporation“ unterstrichen. Gleiche Verwechselungen seien vermutlich auch in Bezug auf „Vorschussvereine“ und „Molkereivereine“ vorgekommen, ohne dass sie bei der Revision erkannt und berichtigt werden konnten.

c) Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Das Verfahren, das es uns ermöglichte, für die Aktiengesellschaften und Genossenschaften einigermassen brauchbare Verhältniszahlen zu gewinnen, können wir leider bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung nur in ganz beschränktem Masse zur Anwendung bringen. Es fehlt hier nämlich an den nötigen Bestandsstatistiken, die sich mit dem Beginn und dem Ende der konkursstatistischen Beobachtungsperiode auch nur einigermassen deckten. — Heiligenstadt hat zwar in Conrads Jahrbüchern[1]) für die Jahre 1892/93 eine Bestandsstatistik der Gesellschaften mit beschränkter Haftung gegeben. Diese fällt aber einmal gänzlich in das Anfangsstadium der Entwicklung der genannten Gesellschaftsform und umfasst nur etwa 300 Gesellschaften, sodann teilt sie dieselben lediglich in Gewerbegruppen ein. Namentlich das ersterwähnte Moment dürfte sie als für uns geeignetes Material nicht erscheinen lassen. — Die neuerdings vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebene Bestandsstatistik der Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 30. September 1909[2]) liegt dagegen zeitlich schon zu sehr vom Endpunkte der konkursstatistischen Beobachtungsperiode getrennt, als dass sie zur Berechnung der Verhältniszahlen herangezogen werden könnte, zumal sich die Zahl der Gesellschaften mit beschränkter Haftung gerade in den letzten Jahren ganz enorm vergrössert hat. —

---

[1]) III. Folge Bd. V, S. 712 ff. und Bd. VIII, S. 97 ff.

[2]) Auch diese Statistik (Ergänzungsheft zu den Vierteljahrsheften 1910 II.) macht ebensowenig wie die gleichzeitig mit ihr erschienene Aktienstatistik eine besondere Konkursstatistik überflüssig. Der Prozentsatz der aus der Bestandsstatistik der „nicht tätigen" Gesellschaften nicht ersichtlichen Konkurse ist hier noch erheblich höher als bei den Aktiengesellschaften. Von den über das Vermögen der Gesellschaften mit beschränkter Haftung in den Jahren 1895—1904 eröffneten Konkursen wurden 38 % binnen kürzerer als Jahresfrist beendet. Ein grosser Teil von diesen wurde also (aus den oben bei den Aktiengesellschaften erörterten Gründen) nicht von dieser Statistik erfasst werden. Nun kommen aber noch diejenigen Fälle hinzu, in denen wegen Massemangels ein Verfahren nicht eröffnet wurde, das sind weitere 22 %. Während sich von den erwähnten 38 % (Vierteljahrshefte 1905 IV, S. 53) wenigstens ein Teil am Stichtage noch im Konkurs befinden wird, kommen die 22 % ganz in Wegfall. Diese Lücken sind zu gross, um nicht die Fortführung einer besonderen Konkursstatistik als wünschenswert erscheinen zu lassen.

Die Betriebsstatistik von 1895 endlich ist hier — selbst wenn man davon absehen wollte, dass die Zahl der Betriebe der der Unternehmungen nicht entspricht — fast ebenso unbrauchbar, wie bezüglich der Genossenschaften [1]).

Die einzige für unsere Zwecke brauchbare Statistik ist die von Wagon in seiner Schrift über „die finanzielle Entwicklung deutscher Aktiengesellschaften von 1870—1900 und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Jahre 1900“ [2]) aus dem „Handbuch der Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ zusammengestellte. Diese Statistik hat vor allem das für sich, dass das zugrunde gelegte Jahr 1900 ziemlich in die Mitte der konkursstatistischen Beobachtungsperiode fällt. Man könnte sich dadurch versucht fühlen, anzunehmen, dass der Bestand dieses Jahres dem mittleren Jahresbestande, wie wir ihn bei den Aktiengesellschaften und den Genossenschaften gewonnen haben, entsprechen müsste. Diese Annahme wäre jedoch irrig. Sie würde nämlich zur Voraussetzung haben, dass die jährliche Zunahme der Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Gestalt einer arithmetischen Progression vor sich ginge. Das ist aber natürlich nicht der Fall. Vielmehr haben sich die Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach 1900 viel rapider vermehrt als vor diesem Zeitpunkte. Während nämlich 1892/93 etwa 300 gegründet wurden und der Bestand sich um 1900 auf wenig über 4000 belief, hat er nach dem Stande vom 30. September 1900 16000 schon beträchtlich überschritten. — Daraus ergibt sich, dass die Wagonsche Bestandsziffer, als mittlerer Jahresbestand für die Zeit von 1896 bis 1905 betrachtet, um ein Erhebliches zu klein erscheinen müsste, so dass die mit ihrer Hilfe errechnete relative Konkurshäufigkeit die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in einem unverdient schlechten Lichte erscheinen lassen würde. Ausserdem müsste

---

[1]) In der Statistik des Deutschen Reiches (Bd. 119, N. F., S. 177) wird angegeben, dass, wie schon oben erwähnt wurde, Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht häufig mit Gesellschaften mit beschränkter Haftung verwechselt worden sind. Die zahlreichen Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Warenhandel seien höchstwahrscheinlich zum grössten Teil Konsumgenossenschaften, diejenigen unter „Animalische Nahrungsstoffe“ grossenteils Molkereigenossenschaften und diejenigen unter „Geld- und Kredithandel“ zum Teil vielleicht Kreditgenossenschaften.

[2]) s. oben S. 7.

unterstellt werden, dass die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sich in sämtlichen Gewerbezweigen gleichmässig vermehrt hätten, was natürlich ebenfalls nicht zutrifft. Abgesehen von diesem — freilich nicht unerheblichen — Bedenken würden in dieser Weise errechnete Verhältniszahlen wenigstens den Vergleich der in den verschiedenen Geschäftszweigen tätigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung untereinander einigermassen ermöglichen. Das soll denn auch versucht werden. Wir werden dabei finden, dass die erzielten Resultate den tatsächlichen Verhältnissen sehr nahe kommen dürften. — Aber auch mit den anderen Gesellschaftsformen lassen sich die Gesellschaften mit beschränkter Haftung bei vorsichtiger Handhabung vergleichen, wenn man schätzungsweise festzustellen sucht, wie weit der Wagonsche Bestand von dem präsumtiven mittleren Jahresbestande abweicht. Das ist möglich, wenn wir uns zu der freilich wiederum nicht unbedenklichen Annahme entschliessen wollen, dass die Konkurshäufigkeit analog der Bestandsziffer zugenommen hätte. Dann sind wir nämlich in der Lage, der absoluten Konkursziffer der Gesellschaften mit beschränkter Haftung in dem (seiner Konkurshäufigkeit nach ziemlich normalen) Jahre 1900 die jährliche Durchschnittsziffer der Jahre 1896—1905 (40 : 69,4, welch letztere Ziffer sich indessen, wenn man nur die von Wagon in seiner Bestandsstatistik aufgeführten Gewerbegruppen berücksichtigt, auf 53,6 ermässigt) gegenüberzustellen. Diese Ziffern verhalten sich ziemlich genau wie 3 : 4. — Danach müsste, in entsprechender Anwendung des Verhältnisses dieser beiden Zahlen auch auf die Bestände, die Wagonsche Bestandsziffer, als mittlerer Jahresbestand betrachtet, um etwa ein Viertel zu niedrig, die damit gewonnenen Verhältniszahlen aber zu hoch, also für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung ungünstig erscheinen. Zieht man diese Umstände in Rechnung, so lassen sich, wenn auch auf die Erlangung eines exakten Zahlenmaterials nach Lage der Dinge verzichtet werden muss, immerhin interessante Gegenüberstellungen der Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit den anderen Gesellschaften vornehmen. —

Es darf indessen nicht ausser acht gelassen werden, dass auch das von Wagon gebrachte Material keineswegs einwandfrei erscheint. Beispielsweise zählt Wagon ausser den in den einzelnen

Gewerbegruppen und -klassen untergebrachten Gesellschaften mit beschränkter Haftung noch 386 „verschiedene“ Gesellschaften. Diesen musste man aber für die Zeit von 1896—1905 142 nach den Wagonschen Beständen anderweit nicht unterzubringende Konkurse gegenüberstellen, was jedenfalls für den Durchschnitt der in Frage kommenden Gesellschaften eine unwahrscheinlich hohe Konkurshäufigkeit ergeben würde. Es muss danach doch wohl Wagon eine ganze Anzahl von Gesellschaften entgangen sein.

C. Die Ergebnisse der Untersuchung.

1. Vorbemerkungen allgemeiner Natur.

Wenn wir nunmehr dazu übergehen, die in den Tabellen niedergelegten Ergebnisse unserer Untersuchung zu würdigen, so sehen wir uns genötigt, einige Bemerkungen über den Plan und die Ausführung der Wiedergabe dieser Aufstellungen vorauszuschicken.

Es handelt sich, wie schon mehrfach angedeutet wurde, darum, dass aus der relativen Konkurshäufigkeit, die bei den auf die verschiedenen Gewerbe verteilten Gesellschaftsformen zutage tritt, Schlüsse für ihre Anwendbarkeit in den betreffenden Geschäftszweigen gezogen werden sollen. Zu diesem Behufe wurden für jede der in Frage kommenden Gesellschaftsformen 2 Tabellen aufgestellt, in deren erster die Entstehung der Verhältniszahlen dargestellt wird, während in der zweiten die Gesellschaften nach ihrer relativen Konkurshäufigkeit rangiert und, soweit möglich, mit dem interessierenden Beiwerk aus der sonstigen Gesellschaftsstatistik, wie den Kapitalien, und der Gewerbestatistik, wie der Zahl der beschäftigten Personen und der verwendeten Motorkräfte, versehen worden sind. Diese einzelnen Faktoren wurden, soweit es zweckmässig erschien, auch zu einander in Beziehung gesetzt, und Berechnungen vorgenommen, die die Betriebsstatistik nicht aufgestellt hat und ihrer Bestimmung nach zum Teil auch nicht aufstellen konnte.

Wollten wir z. B. die Mitteilungen der Betriebszählungen über die Zahl der in den Betrieben der verschiedenen Gesellschaftsformen beschäftigten Personen unseren Zwecken dienstbar machen, so müssten wir versuchen, die Verteilung der Gewerbtätigen auf die Unternehmungen umzurechnen. Man müsste sich dabei freilich

auf die Zuverlässigkeit der zu Gebote stehenden Bestandsstatistiken verlassen. Über kleine zeitliche Differenzen zwischen den Statistiken der Unternehmungen und der Betriebe konnte dabei wohl hinweggesehen werden. Man wird sich z. B. erinnern, dass die Aktienstatistik van der Borghts aus dem Jahre 1896 stammt, während die Betriebsstatistik den 14. Juni 1895 als Stichtag hat. Ebenso musste der Statistik der Aktienunternehmungen für 1906 aus den Vierteljahrsheften die Betriebszählung von 1907 gegenübergestellt werden. Derartige Ungenauigkeiten werden aber in den meisten Statistiken unbedenklich in den Kauf genommen, in der richtigen Erwägung, dass es immer noch vorteilhafter ist, eine gewisse Klarheit zu erlangen, als gänzlich im Dunkeln zu tappen. —

Hatte man nun die Verteilung der Kapitalien wie der Gewerbtätigen auf die Unternehmungen festgestellt, so lag es nahe, auch zu berechnen, wieviel Kapital in den verschiedenen Geschäftszweigen auf die einzelne beschäftigte Person entfällt. Es geht dies zwar scheinbar über den Rahmen unserer Untersuchung hinaus, indessen wollen wir uns doch nicht mit der Tatsache der Konkurse begnügen, sondern auch ihren Ursachen näher zu kommen suchen. Dass als solche unter anderen nicht nur der Mangel an Kapital, sondern auch die Überkapitalisierung in Frage kommen kann, ist nichts Neues. Ferner dürfte einleuchten, dass Unternehmungen, die besonders viel Motorkräfte brauchen, auch in gesteigertem Masse kapitalbedürftig sind. Hat also eine Gruppe von Unternehmungen bei ausgedehntem Motorbetrieb verhältnismässig wenig Kapital auf die beschäftige Person aufzuweisen, so legt dieser Umstand den Gedanken an vorliegende Unterkapitalisierung zum mindesten nahe. Natürlich kommen hier auch noch andere Momente, wie die verschiedene Kostspieligkeit der Maschinen und dergleichen, in Frage, doch sind eben alle diese Berechnungen cum grano salis zu nehmen. Auch wir wollen ja keine Regel [1]) aufstellen, sondern lediglich in einzelnen Fällen

[1]) Indessen kann eine gewisse Wechselbeziehung zwischen Kapital und Zahl der beschäftigten Personen nicht abgeleugnet werden. So dürfte es kaum auf Zufall beruhen, dass der im Durchschnitt sämtlicher Aktiengesellschaften auf die beschäftigte Person entfallende Kapitalbetrag von 1895 bis 1907 nahezu gleich geblieben ist (1895: 8400, 1907: 8200 Mark). Die Differenz zwischen beiden Ziffern würde jedenfalls noch geringfügiger

Vermutungen über die etwaigen Ursachen der Konkurse mit zahlenmässigem Material unterstützen. Es sollen Berechnungen dieser Art bei der Besprechung der Ergebnisse auch nur dann herangezogen werden, wenn sie besonders zweckdienlich erscheinen, während im übrigen auf die Tabellen verwiesen wird.

---

sein, wenn sich die statistische Aufnahme der Kapitalien mit der der beschäftigten Personen zeitlich genau deckte. Die van der Borghtsche Statistik ist aber etwas späteren Datums als die Betriebsstatistik von 1895. Es dürfte deshalb die für 1895 errechnete Zahl (8400 Mark) bei der sichtlichen Tendenz zur Erhöhung des Aktienkapitals — das Durchschnittskapital ist von 1,84 Millionen Mark im Jahre 1895 auf 2,68 im Jahre 1906 gestiegen — etwas zu hoch geraten sein. Dagegen konnten den Zahlen der Betriebszählung vom 12. Juni 1907 bis auf den Monat genau berechnete Ziffern der Bestände an Gesellschaften und Kapitalien unter Berücksichtigung sämtlicher Bestands- und Kapitalsänderungen entgegengestellt werden. Freilich konnte dieses exakte Verfahren nur bezüglich der Aktiengesellschaften im Ganzen angewendet und nicht auch auf die einzelnen Gewerbegruppen und -klassen ausgedehnt werden, da hierzu das uns zugängliche Material (Vierteljahrshefte 1908 II, S. 244, 245) keine genügende Handhabe bot. Aus diesem Grunde stimmt auch die oben für das Jahr 1907 berechnete Zahl (8200 Mark) nicht mit der Durchschnittssumme unserer Tabelle (Aktiengesellschaften II) überein. — Es bedarf kaum der Erörterung, dass das Verhältnis zwischen Kapital und Zahl der beschäftigten Personen in den verschiedenen Gewerben ein verschiedenes ist und innerhalb desselben Gewerbes in längeren Zeiträumen differieren wird. Auch können verschiedene wirtschaftliche Verhältnisse Abweichungen rechtfertigen, indessen werden allzu auffällige Differenzen nach oben wie nach unten stets auf einen gewissen ungesunden Zustand hinweisen. — Vergleicht man z. B. die Ziffern für Kapital und beschäftigte Personen bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung, so erhält man auf die beschäftigte Person nur 4000 Mark Kapital. (Bei Berücksichtigung des Verhältnisses der Zahl der Zweigniederlassungen zu der der Gesellschaften 982 : 16508 im Jahre 1909 (vgl. Vierteljahrshefte, Ergänzungsheft II zu 1910) konnte die Zahl der Unternehmungen nach der der Betriebe auf etwa 10000 angenommen werden. Die Zahl der von Gesellschaften mit beschränkter Haftung beschäftigten Personen betrug 1907 538328 (vgl. Statistik des Deutschen Reiches N. F., Bd. 214), also auf das Unternehmen 54. Das Durchschnittskapital für 1909: 214400 Mark hierdurch geteilt, ergibt rund 4000 Mark. Eine derartige Abweichung der Kapitalverhältnisse von denen der Aktiengesellschaften dürfte doch auf eine durchschnittliche Unterkapitalisierung hinweisen. Es soll dabei ohne weiteres zugegeben werden, dass die Aktiengesellschaften mit Direktoren- und Aufsichtsratsgehältern, Wohlfahrtseinrichtungen etc. teurer wirtschaften mögen, indessen kann das so viel nicht ausmachen. An Verwaltungs-, Kontor- und Büro-

Verhältnisberechnungen zwischen Kapital und Arbeiterzahl hat auch das Kaiserliche Statistische Amt bei der Bearbeitung der Betriebszählung von 1895 für einige Gruppen von Aktiengesellschaften vorgenommen [1]), dabei aber mit der Fiktion gearbeitet, dass sich die Zahl der Betriebe mit der der Unternehmungen decke. Dabei wurde natürlich hervorgehoben, dass dies in Wahrheit nicht zutreffe, auch wurde nicht verkannt, dass eine Gesellschaft nicht notwendigerweise ihr gesamtes Kapital dem Gewerbebetrieb widmen müsse. Dieses Verfahren erscheint uns indessen selbst bei Offenlegung der Fehlerquelle als etwas zu oberflächlich. Es hätte doch, wie es von unserer Seite geschehen ist, eine zuverlässige Statistik der Unternehmungen herangezogen werden sollen.

Auch wir vermochten Berechnungen dieser Art in umfangreicherer Weise nur für die Aktiengesellschaften vorzunehmen. Für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung reicht das Material der Bestandsaufnahmen neuesten Datums nicht aus, um aus dem Vergleich mit den Ergebnissen der Betriebszählung von 1907 befriedigende Verhältniszahlen zu gewinnen. Bei den Genossenschaften waren solche Zusammenstellungen deshalb nicht zu ermöglichen, weil die Betriebszählung die Genossenschaften nicht nach der Art der Haftung scheidet.

Selbst bei den Aktiengesellschaften werden wir uns, was wenigstens die Verwertung anbelangt, im wesentlichen auf die Zahlen von 1895/96 beschränken. Wir verzichten damit zwar auf das neuere Material von 1907, indessen darf nicht vergessen werden, dass die erwähnten Verhältniszahlen als Grundlagen zur Bearbeitung der konkursstatistischen Beobachtungsperiode von 1896—1905 dienen sollen, infolgedessen die älteren Zahlen, die allein zur Begründung späterer Zustände herangezogeu werden können, bevorzugt werden müssten. Um indessen Belege für die Kapitalbedürftigkeit beibringen zu können, haben wir den Umfang

---

personal brauchen die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sogar relativ mehr als die Aktiengesellschaften. Bei ersteren betrug nämlich der Anteil dieser Personen am Gesamtpersonal im Jahre 1907 etwa 9 %, bei den Aktiengesellschaften nur 7 %. Das technische Betriebs- und Aufsichtspersonal stellte sich bei beiden Gesellschaftsformen auf ca. 4 % des Gesamtpersonals.

[1]) Statistik des Deutschen Reiches N. F., Bd. 119, S. 41.

der verwendeten Motorkraft, der für die Gesellschaftsformen zum ersten Male 1907 berechnet würde, hinzugefügt.

Im übrigen sind wir leider nicht in der Lage, die positiven Ursachen der Konkurse anzuführen, da die Konkursstatistik selbst sie nicht bringt. Das ist u. E. eine sehr bedauerliche Lücke. Bereits Wirminghaus [1]) hielt es für sehr erstrebenswert, die Ursachen der Konkurse zu ermitteln. Die technische Schwierigkeit der Materialgewinnung wäre nicht allzugross, da der Konkursverwalter nach dem Gesetz die Ursache anzugeben hat. Es mag zugegeben werden, dass das dadurch gewonnene, sozusagen stark individualisierte Material für die statistische Fassung etwas spröde erscheint, doch dürfte sich die darauf verwandte Mühe wohl lohnen. Jedenfalls wäre es lehrreicher — wenn auch nur durch Schlagworte angedeutet — die Ursachen der Konkurse zu zeigen als die verschiedenen Arten der Beendigung des Verfahrens, wie sie die Konkursstatistik zur Zeit bringt. Dass derartige knappe Angaben recht wohl möglich sind, hat Krüger schon 1897 im Jahrbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bewiesen. Wir finden dort [2]) als Ursache der Konkurse u. a. angegeben: „Mangelhafte Geschäftsführung", „geschäftsunkundige Vorstandsmitglieder", „untreue Buchhalter", aber auch „zu grossen Umfang des Betriebs" und dergleichen mehr. Würde es wohl schwer halten, Angaben dieser Art in die Tabellen aufzunehmen, so stände doch ihrer Wiedergabe im begleitenden Text kaum ein Hindernis entgegen.

Wie die Dinge liegen, können wir also über die Ursachen der Konkurse lediglich Vermutungen äussern. Da sich zu dem von van der Borght und Wagon bei der Untersuchung der Rentablität und ihrer Ursachen bereits Gesagten grossenteils neues kaum wird hinzufügen lassen, zumal uns nicht wie jenen das spezielle Urmaterial vorliegt, sondern die Gesellschaften uns nach Gruppen geordnet und sozusagen anonym entgegentreten, so werden wir häufig Gelegenheit nehmen, von ihren trefflichen Ausführungen Gebrauch zu machen.

Haben nun all diese Momente Berücksichtigung gefunden, so sind wir dadurch immerhin noch nicht weiter gefördert, als

---

[1]) Conrads Jahrbücher III. Folge Bd. 11 S. 1 ff.

[2]) S. IX. ff.

dass wir die Konkursfähigkeit innerhalb einer und derselben Gesellschaftsform zu prüfen, zu rangieren und eventuell zu begründen vermögen. Über die Eignung der betreffenden Gesellschaftsform für die betreffenden Gewerbezweige erfahren wir daraus wenig oder garnichts. Denn nimmt etwa ein Gewerbe bei einer Gesellschaftsform in der Konkurshäufigkeit eine tiefe Rangstufe ein, so darf man dafür noch keinesfalls die Gesellschaftsform verantwortlich machen, da ja die Frage offen bleibt, ob nicht das fragliche Gewerbe schon an und für sich eine starke Neigung zum Konkurs zeigt. Das lässt sich freilich in gänzlicher Ermangelung einer Statistik der Unternehmungen überhaupt nur oberflächlich schätzen und zwar wird man dabei in folgender Weise verfahren können.

Es wird zunächst der Anteil ermittelt, den die fragliche Gewerbegruppe an der Zahl der Gewerbebetriebe überhaupt nimmt, sodann derjenige an der Zahl sämtlicher Konkurse. Diese Anteile kann man nun nicht ohne weiteres zu einander in Beziehung setzen, da die Konkurse, wie schon mehrfach erörtert wurde, nicht die Betriebe, sondern die Unternehmungen treffen. Hier wird freilich — und mit Recht — eingewendet werden, dass die Möglichkeit des Konkurses sich ja nicht auf die selbständigen Unternehmungen beschränkt[1]). Indessen dürften wohl die Fälle, in denen über das Vermögen eines Angestellten oder gar eines Arbeiters das gerichtliche Konkursverfahren eröffnet oder auch nur beantragt wird, relativ an Zahl so gering sein, dass sich aus ihrer Nichtberücksichtigung eine erhebliche Ungenauigkeit kaum ergeben kann. Wohl aber gelangt man zu geradezu ungeheuerlichen Ergebnissen, wenn man diesen geringen Konkursmöglichkeiten in der Weise Rechnung trägt, wie es der Herr Referent des Kaiserlichen Statischen Amtes in den Vierteljahrsheften[2]) getan hat, indem er die Konkursziffern der betreffenden Berufsgruppen im Jahre 1895 zu den Zahlen der berufsangehörigen Bevölkerung — und zwar Erwerbstätige, Dienende und Angehörige zusammengenommen — nach dem Ergebnis der Berufszählung vom 14. Juni 1895 zueinander in Beziehung setzte. Mit Hilfe dieses Verfahrens erhielt er für den Handel 96,61 Konkurse auf 100 000 der entsprechenden

[1]) Vgl. Hesse a. a. O. S. 93.
[2]) 1895 IV. S. 145.

Berufsbevölkerung, für den Bergbau (einschliesslich Salinen- und Hüttenwesen) aber nur 0,49. Danach müsste also die Konkursgefahr im Handel fast 200 mal so gross sein, als im Bergbau. In Wahrheit ist, wie wir sehen werden, die relative Konkurshäufigkeit in beiden Gewerben nahezu gleich, für die Gesellschaften im Bergbau sogar grösser. — Die Fehlerquelle liegt offen zu Tage: Der Handel beschäftigt in einer ungeheuren Zahl von Unternehmungen verhältnismässig wenig Personen, der Bergbau dagegen in einer geringen Zahl von Unternehmungen sehr viele Personen. Nun bietet wohl jedes Handelsunternehmen eine Konkursmöglichkeit, schwerlich aber das Vermögen eines Bergarbeiters.

Die Zahl der Unternehmungen lässt sich wie gesagt nicht feststellen. Man kann jedoch ermitteln, in welchen Gewerbegruppen die Filialbildung oder — was auf dasselbe hinauskommt — die Vereinigung mehrerer Betriebe zu einer Unternehmung, stärker und in welcher sie schwächer auftritt. Da sich eine Filialbildung naturgemäss am häufigsten bei den grössten Unternehmungen zeigt, diese sich aber durchschnittlich in den Händen von Aktiengesellschaften befinden, so kann man zunächst die Häufigkeit des Vorkommens von Filialen hei den Aktiengesellschaften prüfen. Das ist möglich, weil hier sowohl die Zahl der Betriebe wie die der Unternehmungen gegeben ist. Wenn nun in einem Gewerbe schon bei den Aktiengesellschaften die Filialbildung nur schwach ist, so ergibt sich daraus wohl mit Sicherheit, dass sie im Durchschnitt sämtlicher Unternehmungen überhaupt nicht ins Gewicht fällt, während bei starker Filialbildung auf Seiten der Aktiengesellschaften ein entsprechender Rückschluss für die anderen, durchschnittlich kleineren Unternehmungen nur mit Einschränkung gezogen werden kann. —

Kommt man auf Grund einer in dieser Weise vorgenommenen Schätzung zu dem Ergebnis, dass der Anteil eines Gewerbes an der Gesamtzahl der Konkurse dem Anteil an der Zahl der Unternehmungen entspricht, so wird man die Konkurshäufigkeit als normal bezeichnen können. Ist dagegen der Anteil bei den Konkursen grösser als bei den Unternehmungen, so wird die Konkursziffer günstig zu beurteilen sein, bei umgekehrtem Verhältnis ungünstig. Zeigen sich nun bei den Gesellschaftsformen Abweichungen, so kann daraus geschlossen werden, dass irgendwie deren Struktur die Ursache davon ist.

Für dieses Verfahren haben wir, was sich schon der Verschiedenartigkeit der Betriebe wegen empfehlen dürfte, die schon in der Betriebsstatistik vorgenommene Trennung der landwirtschaftlichen Betriebe von den gewerblichen beibehalten, sodass also für den Anteil eines Gewerbes an der Gesamtzahl der Betriebe nur die Summe der gewerblichen Betriebe massgebend ist.

Als Material wurden benutzt die Tabellen 15 und 16 in Band 113 N. F. der Statistik des Deutschen Reiches [1]), die den besonderen Vorteil bieten, dass die Gesamtbetriebe als Betriebseinheiten gezählt sind, also schon eine Konzentration der Betriebe stattgefunden hat, die einer Zählung der Unternehmungen selbst ziemlich nahe kommt. Hierbei musste berücksichtigt werden, dass vernünftigerweise zur Zahl der eingetretenen Konkurse nur solche Unternehmungen bezw. Betriebe in Beziehung gesetzt werden können, bei denen eine Konkursmöglichkeit überhaupt in Frage kommt. Danach mussten ausscheiden die Betriebe des Reichs, der Bundesstaaten, Gemeinden und sonstigen kommunalen Korporationen, Innungen etc. Andrerseits mussten aus der Zahl der Konkurse diejenigen von solchen Gemeinschuldnern unberücksichtigt bleiben, deren Berufe von der Gewerbestatistik nicht erfasst worden sind.

II. Die einzelnen Gewerbegruppen.

1. Land- und Forstwirtschaft.

Obgleich der Beruf des Landwirts Zufälligkeiten ausgesetzt ist, wie kaum ein zweiter, und er unter Abhängigkeiten zu leiden hat, von denen ihn auch die grösste Tatkraft und Umsicht nie völlig zu lösen vermögen, so neigt doch die Landwirtschaft verhältnismässig wenig zum Konkurs, wenn wir darunter das gerichtliche Verfahren verstehen, das allein der Beobachtung durch die Konkursstatistik unterworfen ist. Der Grund hierfür ist nicht schwer zu finden. Es liegt ohne Zweifel in dem Überwiegen des Realkredits über den Personalkredit. Der Realgläubiger hat kein

[1]) S. 529 ff.

Interesse an der Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen seines Schuldners. Ihm genügt, falls er nicht etwa über den Wert der Grundstücke hinaus Kredit gewährt hat, obgleich er andrerseits den Konkurs auch nicht zu fürchten braucht, da er den Vorzug der abgesonderten Befriedigung aus den ihm haftenden Grundstücken geniesst, der sich sogar auf den Grundstock des beweglichen Vermögens seines Schuldners, das Inventar, erstreckt), die reale Sicherheit.

So kommt es, dass die Land- und Forstwirtschaft, die nach Zahl der Betriebe im Jahre 1895 mit 3235367 [1]) dem Gewerbe mit 3685088 (bezw. bei Zählung der Gesamtbetriebe als Betriebseinheiten mit 3065231) ungefähr die Wage hält, mit nur 6 % sämtlicher Konkurse auf den Plan tritt.

Was nun den Gesellschaftsbetrieb auf landwirtschaftlichem Gebiete anbelangt, so hat er, wie Conrad [2]) wohl unwidersprochen ausführt, recht geringe Aussicht auf Erfolg. Denn entweder ist, wie vielfach in den intensiven Kulturen des ersten Thünenschen Kreises, der Kleinbetrieb lohnend, dann bedarf es der Vergesellschaftung nicht, oder aber es ist, wie im allgemeinen beim Getreidebau, der Grossbetrieb vorzuziehen, dann stösst die Gesellschaft „auf alle Hemmnisse, die auch mit einem Fabrikbetrieb verbunden sind," da „der landwirtschaftliche Grossbetrieb heutigen Tages dem Fabrikbetrieb ausserordentlich nahe steht und mehr und mehr kaufmännische Handhabung erfordert." Conrad hat hier speziell die Genossenschaften im Auge. Es liegt indessen keinerlei Grund vor, anzunehmen, dass sich die Aktiengesellschaften und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, typische Handelsgesellschaftsformen, etwa besser für den landwirtschaftlichen Betrieb eignen sollten.

Die günstige Stellung der Land- und Forstwirtschaft in der Konkursstatistik der Aktiengesellschaften — es ist hier ein Konkurs überhaupt nicht zu verzeichnen — ist daher wohl, abgesehen von dem erwähnten, für die Konkurshäufigkeit in der Landwirtschaft überhaupt ursächlichen Moment, in der Hauptsache dem Umstande zu verdanken, dass die Betätigung der Aktiengesellschaften in der Landwirtschaft nur eine ganz minimale ist. Die

[1]) Conrad, Volkswirtschaftspolitik, 5. Auflage, Jena 1908, S. 74.
[2]) ibid. S. 87.

amtliche Statistik von 1906 zählt deren nur 5. Der eigentliche Ackerbau dürfte hierbei wohl garnicht in Frage kommen. Die der Ziffer der amtlichen Statistik gegenübergestellte der van der Borghtschen bezieht sich auf 2 Garten- und Baumkulturgesellschaften. Ausser solchen könnten vielleicht noch Obst- und Gemüseverwertungsgesellschaften in Betracht zu ziehen sein [1]).

Ähnlich dürfte es sich mit den Gesellschaften mit beschränkter Haftung verhalten. In Konkurs geraten sind hier 5 Gesellschaften, einschliesslich einer für Kunst- und Handelsgärtnerei. Dieser absoluten Konkursziffer konnte eine einigermassen zuverlässige Bestandsziffer, da die Wagonsche Statistik hier versagt, nicht entgegengestellt werden, weshalb diese Gewerbegruppe auch in keine der Tabellen für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgenommen werden konnte. Ihr Bestand lässt sich indessen oberflächlich schätzen. Heiligenstadt [2]) zählt im Jahre 1893 für Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei zusammen 7 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die preussische Statistik [3]) für das Jahr 1907 aber schon 86 für Preussen. Nach einer Zusammenstellung von Fuchs [4]) (der freilich die Zahlen für die übrigen Bundesstaaten von 1909 mit den preussischen für 1907 etwas sorglos zusammenzählt), verhält sich die Zahl der Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Preussen zu der im Reich etwa wie 2 : 3 [5]).

Setzen wir in Anbetracht der Fuchsschen Ungenauigkeit die Zahlen für die ausserpreussischen Staaten etwas herab, so erhalten wir unter Anwendung des Verhältnisses 2 : 3 auch auf die landwirtschaftlichen Gesellschaften eine Bestandsziffer von etwa 120

[1]) Nicht hierher gerechnet werden konnten die Dampfdreschereigesellschaften. Während Engel (Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Büros 1875 S. 460) sie bei der Landwirtschaft unterbrachte und van der Berght sie der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel unterordnete, hat die Gewerbestatistik sie mit Recht (nach Analogie der Werkgenossenschaften) dem Handel, speziell den Verleihungsgeschäften zugewiesen.

[2]) Conrads Jahrbücher III. Folge Bd. VIII. S. 101 c.

[3]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3. Auflage Bd. IV. S. 715.

[4]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften a. a. O.

[5]) Dieses Verhältnis müsste sich, da natürlich auch die Ziffern für Preussen von 1907 bis 1909 gestiegen sind, in Wahrheit für Preussen günstiger gestalten.

für das Reich, als für uns geeigneten mittleren Jahresbestand aber etwa 60. In Beziehung gesetzt zu 0,5 Konkurs auf das Jahr[1]) ergäbe dies eine relative Konkursziffer von 0,83 %, eine für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung über den Durchschnitt günstige Zahl, die indessen, wie schon oben angedeutet wurde, mit der eigentlichen Landwirtschaft nur wenig zu tun haben und wohl mit besserem Rechte der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel gutgeschrieben werden dürfte, die dadurch um eine Kleinigkeit günstiger gestellt würde.

Wie schon oben erwähnt wurde, sind nun infolge der zeitlichen Abweichungen der Bestände die Verhältniszahlen für die Genossenschaften etwas zu günstig, die für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aber (etwa um $^1/_4$) zu ungünstig ausgefallen. Zieht man diesen Umstand in Rechnung, so würden die Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit ca. 0,62 % sogar günstiger dastehen wie die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht mit reichlich 0,71 % (4 Konkurse auf einen mittleren Bestand von 57 Genossenschaften). Dieses Resultat ändert sich indessen, wenn man, wie im Vergleichsfalle erforderlich, auch bei den Genossenschaften die Tierzucht und Fischerei (mit einem Bestand von 18 Genossenschaften ohne Konkurs) zur Landwirtschaft hinzuzieht, wodurch die Konkursziffer für letztere auf 0,52 % herabsinkt[2]). — Auch bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht entfällt auf den eigentlichen Ackerbau (in Gestalt von Sämerei-, Flachsbau- und Siedelungsgenossenschaften) noch nicht ein Viertel des Bestandes dieser Gruppe, während der Rest sich aus für den Genossenschaftsbetrieb jedenfalls weit geeigneteren Forst-, Meliorations-, Obst- und Gemüsebau- und Verwertungsgenossenschaften zusammensetzt. Die eigentlich ackerbautreibenden

[1]) Diese Ziffer ergibt sich aus der Division der absoluten Konkursziffer für die Beobachtungsperiode durch die Zahl der Jahre (5:10).

[2]) An der günstigen Stellung der Aktiengesellschaften würde die Zuziehung dieser Gruppe mit einem mittleren Jahresbestand von 13 Gesellschaften dort nichts ändern, da auch in dieser Gruppe Konkurse nicht aufgetreten sind. Im übrigen dürfte der Schwerpunkt der Betätigung der Aktiengesellschaften hier nicht bei der Tierzucht, sondern bei der Hochseefischerei oder der Fischwarenindustrie zu suchen sein.

Genossenschaften allein würden demnach wahrscheinlich noch erheblich ungünstiger dastehen[1]).

Wie bei den Aktiengesellschaften kann es sich auch bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung und den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht nicht um einen Gutsbetrieb im Grossen handeln. Das ergibt sich zur Genüge aus den im Jahre 1906 durchschnittlich investierten Kapitalien bezw. Gesamthaftsummen bei den erwähnten preussischen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (236628) und den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht (30500 Mark).

Die erstaunlich hohe Konkursziffer der Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht mit $4^0/_0$ erklärt sich daraus, dass auf einen geringen Durchschnittsbestand von 5 Genossenschaften 2 Konkurse entfallen.

Die Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschusspflicht waren nur mit 1—2 Genossenschaften vertreten und hatten einen Konkurs nicht aufzuweisen.

Da sich die beiden letztgenannten Formen der Genossenschaft im allgemeinen nur auf einigen wenigen Gebieten des Wirtschaftslebens betätigen, so sollen sie nur noch bei solchen Gewerbegruppen Erwähnung finden, in denen sie an Zahl besonders hervortreten, zumal diese Genossenschaften schon ihrer juristischen Konstruktion nach für die konkursstatistische Beobachtung weniger in Betracht kommen.

---

2. **Tierzucht und Fischerei** (s. d. vorigen Abschnitt.)

[1]) Die Bestandsstatistik musste hier die sämtlichen landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften erfassen, soweit sie nicht bereits von der Betriebsstatistik für die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit Beschlag belegt waren, wie Molkerei, Bäckerei, Fleischerei etc. Es dürfte hierbei weniger Wert auf eine möglichst treffende Rubrizierung als vielmehr darauf gelegt werden, der von der Konkursstatistik getroffenen Einteilung eine möglichst homogene in der Bestandstatistik gegenüberzustellen. Wenn das nicht in allen Fällen gelungeu ist, so ist das mit dem Mangel einer ausreichenden Erklärung der amtlichen Statistik zu entschuldigen.

3. Bergbau, Salinen- und Hüttenwesen.

Die unter dem Titel „Bergbau, Hütten- und Salinenwesen" zusammengefasste Gruppe von Gewerben nimmt an der Summe sämtlicher Betriebe (unter Ausschluss der Landwirtschaft) mit etwa $^1/_{1000}$ (0,1 %) teil, während sich ihr Anteil an der Zahl der Konkurse (ohne die landwirtschaftlichen) auf rund $^1/_{500}$ (0,2 %) stellt. Deckte sich nun die Zahl der Betriebe mit der der Unternehmungen, so wäre die Konkursfähigheit doppelt so gross als die, welche wir weiter oben als die „normale" bezeichnen zu können glaubten. Indessen ist dies nicht der Fall. Vergleicht man nämlich die Zahlen der van der Borght'schen Aktienstatistik von 1896 mit denen der Betriebsstatistik von 1895 [1]) so findet man, dass in dieser Gewerbegruppe auf eine Aktiengesellschaft etwa 2 Betriebe [2]) entfallen. Dieses Verhältnis lässt sich nun naturgemäss nicht von den Aktiengesellschaften auch auf alle anderen Unternehmungen übertragen, da, wie schon erwähnt wurde, die Vereinigung mehrer Betriebe zu einem Unternehmen eben nur bei den grösseren Unternehmungen vorkommt. Die grössten bergbaulichen Betriebe sind aber ganz überwiegend in Händen von Aktiengesellschaften [3]). Für die durchschnittlichen, weit kleineren Bergwerksunternehmen wird die Filialbildung kaum in Betracht kommen. Es ergibt sich daraus, dass die relative Konkurshäufigkeit, wenn auch nicht doppelt so gross, so doch erheblich grösser sein muss, als die normale [4]).

Diese Neigung znm Konkurs ist erklärlich. Recht zutreffend hat sich hierüber u. E. Lexis [5]) geäussert. Die Produktion im

[1]) Statistik des deutschen Reiches Bd. 113 N. F. S. 536.

[2]) und zwar Hauptbetriebe unter Zählung der Gesamtbetriebe als Betriebseinheiten.

[3]) Während von der Zahl der Betriebe die Aktiengesellschaften im Jahre 1895 nur etwa $^1/_7$ in Händen hatten (ebenso 1907), beschäftigten sie fast die Hälfte sämtlicher im Bergbau tätigen Personen (1895 : 231 106). Dieses Verhältnis hat sich noch bedeutend zugunsten der Aktiengesellschaften geändert. Während der durchschnittliche Bergbaubetrieb im Jahre 1907 nur 209 Personen beschäftigte, hatte ein Aktienunternehmen im Durchschnitt 1800 Personen aufzuweisen.

[4]) Der Herr Referent des K. St. A. hatte mit Hilfe seiner oben erörterten Methode für den Bergbau die günstigste Konkursziffer in der gesamten Industrie erhalten.

[5]) Handwörterbuch der Volkswirtschaft 2. Auflage Bd. II. S. 328 ff.

Grossbetriebe müsse, so meint er, mit der Konsumtion der Zukunft rechnen, die ihrerseits wieder von den Einkommensverhältnissen der Bevölkerung abhänge. Seien nun schon alle Schätzungen des Bedarfs an eigentlichen Konsumtionsgütern sehr unsicher, so gelte das in noch weit höherem Masse von allen Voraussetzungen in betreff der Produktionsmittel, deren Herstellung nur als Vorbereitung für die Befriedigung der Konsumtionsbedürfnisse einer noch weiter hinausliegenden Zeit zu betrachten seien. Da nun die Bergwerksindustrie (sowie die Eisen- und Maschinenindustrie) vorzugsweise Produktionsmittel zu liefern habe, so sei sie der Gefahr falscher Vorausberechnungen ganz besonders ausgesetzt. —

Wie schon erwähnt wurde, beträgt der Anteil der Aktiengesellschaften an der Zahl der Bergwerksbetriebe etwa $^1/_7$. Der Anteil an der Zahl der Unternehmungen müsste sich, wenn er berechnet werden könnte, aus den oben angeführten Gründen noch kleiner gestalten. Immerhin ist nicht anzunehmen, dass er unter $^1/_{10}$ — die Grösse ihres Anteils an der Summe der Konkurse — herabsinken würde. Dieses Verhältnis wäre damit für die Aktiengesellschaften sehr viel günstiger als für die Bergwerke im allgemeinen, obgleich der Bergbau in der Aktiengesellschaftsstatistik (Tabelle II) mit einer Konkurshäufigkeit von 0,61 % (15 Konkurse auf durchschnittlich 247 Gesellschaften) unter dem Durchschnitt (0,50 %) steht [1]). Die Kohle ist dabei (mit 0,73 %) fast um die Hälfte ungünstiger gestellt als das Eisen (Hüttenbetrieb, Frisch- und Streckwerke mit 0,51 %). Vergleicht man aber die absolute Konkurshäufigkeit der Aktiengesellschaften mit derjenigen der gesamten Kohlen- bezw. Eisen- und Erzindustrie, so ergibt sich, dass die Aktiengesellschaften $^1/_4$ der gesamten Kohle gewinnenden Betriebe für sich beanspruchen [2]) (182 von 730 im Jahre 1895), aber weniger als $^1/_{10}$ (8 von 85) der Konkurse aufzuweisen haben, während in der Erz- und Eisenindustrie auf die Aktiengesellschaften von den Betrieben mehr als $^1/_4$ (221 von 815 im Jahre 1895) und an Konkursen etwas über $^1/_5$ (7 von

[1]) Man kann daraus ersehen, wie irreführend es wäre, wenn man die Qualifikation einer Gesellschaftsform für einen Geschäftszweig allein nach der durch die relative Konkurshäufigkeit bedingten Rangordnung der Betätigungsarten einer und derselben Gesellschaftsform beurteilen wollte.

[2]) unter Ausschluss der Torfindustrie, in der die Aktiengesellschaften mit Betrieben ganz geringfügig, mit Konkursen garnicht vertreten sind.

38) entfallen. Das Verhältnis hat sich also umgekehrt, sodass sich tatsächlich die Aktiengesellschaften in der Kohlenindustrie besser bewährt zu haben scheinen wie in der Erz- und Eisenindustrie, wobei noch nicht einmal berücksichtigt wurde, dass die Vereinigung mehrerer Betriebe in einer Hand bei letzterer erscheinend mehr hervortritt (221 Betriebe auf 113 Gesellschaften im Jahre 1895 gegenüber 189:107 in der Kohlen- und Torfindustrie). — Dieses Ergebnis entspricht auch den Untersuchungen Wagons [1]), wonach die Rentabilitätsziffern der Kohlenwerke die der Eisenbergwerke nicht unbedeutend überragen, während van der Borght [2]) zu dem entgegengesetzten Resultat gekommen war. Vom finanziellen Standpunkte aus betrachtet, muss dieses Verhältnis deshalb auffallen, weil in der Eisenindustrie der Bedarf an Maschinenkräften und damit auch an Kapitalien ganz bedeutend grösser ist, als in der Kohlenindustrie, sodass zum mindesten aus diesem Gesichtspunkte die Aktiengesellschaft als die gegebene Unternehmungsform erscheinen müsste, da sich die Aktienform jedenfalls zur Beschaffung grosser Kapitalien am meisten eignet.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir es nicht versäumen, hervorzuheben, dass es von ganz besonderem Interesse wäre, auch über das wirtschaftliche Gebahren der Gewerkschaften, die neben den Gesellschaften mit beschränkter Haftung den Aktiengesellschaften die grösste Konkurrenz bereiten, Auskunft zu erhalten, um damit der Lösung der alten Streitfrage, welcher von beiden Formen der Vorzug zu geben sei, näher treten zu können. Die Konkursstatistik liefert hiefür leider kein Material.

Indessen sind wir durch die jüngste Veröffentlichung des Kaiserlichen statistischen Amtes [3]) in die Lage versetzt, das Verhältnis der am 30. September 1909 in Konkurs befindlichen Aktiengesellschaften, Gewerkschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu den tätigen festzustellen.

---

[1]) a. a. O. S. 35.

Wagon berechnet dort die Durchschnittsdividende der Kohlenbergwerke von 1876—1880 auf $7_{,65}$ %, das Reineinkommen des Aktionärs von 1880—1900 auf $7_{,42}$ %, während sich die Ziffern bei den Eisenbergwerken auf $5_{,82}$ % bezw. $5_{,34}$ % stellen.

[2]) „Studien“ S. 44.

[3]) Vierteljahrshefte 1910, Ergänzungsheft II.

Wir erhalten hierfür folgende Zahlen:

Gewerbeklassen	Aktiengesellsch. tätige	Aktiengesellsch. in Konk.	Gewerkschaften tätige	Gewerkschaften in Konk.	Gesellschaften m. b. H. tätige	Gesellschaften m. b. H. in Konk.
Erzbergbau	7		88		8	1
Hüttenbetrieb etc. . . .	77		4		32	3
(davon Eisen u. Stahl . .	66		4		24	2
Salzgewinnung	41		47		49	
(davon Kali	29		47		42	
Steinkohlen	43	2	68		7	1
Braunkohlen	57	1	64		41	1
Erdöl (einschl. Raffinerie)	7		—		59	
Bergbau etc. im Ganzen (einschl. hier fehlender Klassen)	243	3 (1,22%)	271	6 (2,17%)	323	10 (3,0%)

Die hier errechneten Verhältniszahlen [1]) lassen sich natürlich mit unseren sonstigen relativen Konkursziffern in keiner Weise vergleichen, auch nicht, wenn wir solche aus den Konkursen eines einzelnen Jahres gewinnen wollten. Denn hier handelt es sich nicht um die im Jahre 1909 in Konkurs geratenen, sondern um die überhaupt noch am 30. September 1909 im Konkurs befindlichen Gesellschaften, deren Zahl natürlich erheblich grösser sein muss. Indessen lässt sich auch schon hieraus, wenngleich das Ergebnis eines Jahres (das noch nicht einmal vollständig ist) nicht massgebend sein kann, ersehen, dass die Gewerkschaften trotz der dem Konkurse ungünstigen Umstände ihrer Struktur, wie z. B. der Zubussen, doch eine ziemlich erheblich stärkere Neigung zum Konkurse zu haben scheinen wie die Aktiengesellschaften, wenn sie auch die Konkurshäufigkeit der Gesellschaften mit beschränkter Haftung bei weitem nicht erreichen. Nach den oben festgestellten Zahlen halten sie sich etwa in der Mitte zwischen den Aktiengesellschaften und den Gesellschaften mit beschränkter Haftung [2]).

[1]) Zur Berechnung des Verhältnisses der in Konkurs befindlichen Gesellschaften zu den tätigen mussten natürlich erstere den letzteren zugezählt werden.

[2]) Das Verhältnis der Konkurshäufigkeit der Aktiengesellschaften zu der der Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist hier ungefähr das gleiche wie während unserer Beobachtungsperiode, wenn wir dort die Relativzahlen für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung um $^1/_4$

Danach wird man auch für die Gegenwart Wagon recht geben können, wenn er die von Heinemann geäusserten Bedenken gegen die Betätigung der Aktiengesellschaften im Bergbau[1]) für übertrieben hält. Während dieser den Aktiengesellschaften hier jede Existenzberechtigung abspricht und gar eine gesetzliche Bestimmung für wünschenswert erachtet, wonach Bergwerksunternehmungen von der Gründung in Form von Aktiengesellschaften ausgeschlossen sein sollen, weist Wagon[2]) nach, dass die Umwandlung von Gewerkschaften in Aktiengesellschaften weit häufiger vorgekommen ist als der umgekehrte Fall. Eine erforderlich werdende Kapitalserweiterung sei zwar bei den Gewerkschaften durch Zubussen erleichtert, indessen könnten auch dort fortdauernde, unerwartete Nachzahlungen als ein gesunder Zustand nicht angesehen werden. Solche liessen sich aber, wenn es nicht anders möglich wäre, auch bei den Aktiengesellschaften durch Zwangssanierungen ermöglichen, bei denen diejenigen Aktionäre, welche sich dieser Finanzoperation nicht unterwerfen wollten, mit dem Verlust des Stimmrechts bezw. Kraftloserklärung ihrer Aktien bedroht würden, was natürlich im Prinzip zu verwerfen sei.

van der Borght[3]) hält indessen die Gewerkschaften in solchen Fällen mehr für angebracht, wo sich der Kapitalbedarf im voraus nicht berechnen lässt, der Betrieb also nur durch fortdauernde Nachschüsse aufrecht erhalten werden kann.

Bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung spielte die Eisenindustrie mit 17 Gesellschaften im Jahre 1900 noch keine erhebliche Rolle, während die Kohlenindustrie bereits mit 64 Gesellschaften auf den Plan trat. Auch hier steht die Kohle mit einer Konkurshäufigkeit von $1{,}88\%$ etwas schlechter als das Eisen mit $1{,}76\%$. Beide fallen daher, wie das schon bei den Aktiengesellschaften der Fall war, nicht unerheblich unter den Durchschnitt auch bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung ($1{,}40\%$). Setzt man die Ziffern, um sie mit denen der Aktiengesellschaften vergleichen zu können, aus den oben erörterten

herabsetzen — ein Zeichen für die Richtigkeit unserer angenommenen Schätzung.

[1]) „Aktiengesellschaft und Gewerkschaft" im Preussischen Jahrbuch 1895 (Bd. 81) S. 112 (zitiert bei Wagon a. a. O. S. 17).

[2]) Wagon a. a. O. S. 38.

[3]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. Bd. I, S. 174 ff.

Gründen um etwa $^1/_4$ herab, so sind sie doch immer noch weit höher als jene. — Dieses unvorteilhafte Gebahren dürfte weniger auf die äussere Struktur der Gesellschaft mit beschränkter Haftung zurückzuführen sein, da diese die Möglichkeit gewährt, durch statutarische Zulassung von Zubussen den Gesellschaftsanteil der Form des Kuxes zu nähern, dessen Vorzüge zum mindesten in dieser Beziehung sich nicht leugnen lassen. Ein Mangel liegt jedoch darin, dass bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Kapitalsassoziation eine weniger unpersönliche ist, die Anteile weniger beweglich sind als die Aktien, was für die Zusammenbringung grosser Kapitalien, deren Notwendigkeit für den Bergbau ausser Zweifel steht, jedenfalls ein Hindernis bedeutet.

Die im Jahre 1900 in der Eisen- und Kohlenindustrie tätigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung waren denn auch (mit durchschnittlich 666 176 bezw. 357 015 Mark Gesellschaftskapital) um ein Vielfaches kleiner als die Aktiengesellschaften, was ihnen die Konkurrenz sehr erschweren musste. Ihre Bestände sind denn auch in der Kohlenindustrie von 64 Gesellschaften auf 48 (im Jahre 1909) zurückgegangen, während sie in der Eisenindustrie um ein Geringes gestiegen sind (24 zu 17).

Die Betätigung der Genossenschaften im Bergbau verdient kaum Erwähnung. Die Betriebsstatistik von 1895 zählte 7 Genossenschaftsbetriebe für Kohlen- und Torfgewinnung, indessen bringt die Crügersche Genossenschaftsliste für 1898 nur 1 Moorproduktengenossenschaft, der ein Konkurs in der Torfgräberei gegenübersteht.

Zu erwähnen bleibt noch, dass im Salz- (inkl. Kali-)Bergbau Konkurse überhaupt nicht vorgekommen sind.

Nach der Zahl der Betriebe stand 1895 der Staat (mit 27 Betrieben) an der Spitze, an Bedeutung jedoch scheint er infolge des grösseren Umfanges der Aktienbetriebe hinter diesen zurückzustehen. Die Gewerkschaften waren wohl noch erheblich grösser als die Aktiengesellschaften, reichten aber an die Zahl der Aktienbetriebe nicht heran [1]). Dieses Verhältnis hat sich indessen (wie aus der Tabelle S. 53 ersichtlich ist) zugunsten der Gewerk-

[1]) Durchschnittlich waren im Jahre 1895 in einem Staatsbetrieb 134, in einem Aktienbetrieb 213 und in einem Gewerkschaftsbetrieb 337 Personen beschäftigt.

schaften geändert. Da es sich aber hier um ein Produkt handelt, das einem dauernden und gleichmässigen Bedürfnis entgegenkommt und daher einen breiten und sicheren Absatz findet, dürfte sich die Form der Aktiengesellschaft auch in Zukunft bewähren.

---

4. Industrie der Steine und Erden.

Der Anteil von 1,2%, den die Industrie der Steine und Erden an der Gesamtzahl der Betriebe (1895) nimmt, wird sich (wenn man die nämlichen Erwägungen wie bei der vorigen Gruppe zugrunde legt), auf die Unternehmungen übertragen, noch etwas verringern. Mit 1461 Konkurse von 1896—1905, 1,9% aller, stellt sich infolgedessen diese Gruppe nicht unerheblich unter die normale Konkurshäufigkeit.

Bedeutend ungünstiger noch als die ganze Gruppe unter den Gewerben steht die Aktiengesellschaft innerhalb der Gruppe. Hier nimmt die Industrie der Steine und Erden mit 1,18% (29 Konkurse auf durchschnittlich 237 Gesellschaften) eine recht schwache Position ein. Den Löwenanteil an der Zahl der Konkurse nimmt die Glasindustrie mit 1,20%, es folgt die Ziegelei, Töpferei, Ton-, Steinzeug- und Porzellanfabrikation mit 1,14%, während die Steingewinnung und -bearbeitung mit 0,88% und die Kalk-, Mörtel-, Zement- und Gipswerke mit 0,75% schon erheblich besser dastehen. Bei dieser Gruppe zeigt sich deutlich, wie die Hauptstärke der Aktiengesellschaft im Kapital ruht. Je niedriger hier das durchschnittliche Aktienkapital, je höher die Konkursziffer. Der Konkurshäufigkeit von 0,75% entsprechen (1896) 1,70 Millionen, der von 1,14% 0,70 Millionen Mark Kapital. Eine Ausnahme bildet freilich die Glasindustrie mit 1,57 Millionen Mark bei einer Konkurshäufigkeit von 1,20%.

Hier dürfte die Ursache der hohen Konkursziffer darin zu suchen sein, dass nicht viel Motorkraft gebraucht wird und deshalb der Grossbetrieb nicht die conditio, sine qua non ist.

van der Borght[1]) hält die Aktiengesellschaften in der ganzen Gruppe nicht für angebracht. Die Kapitalien seien zu hoch gegriffen, die Konkurrenz der Aktiengesellschaften untereinander sei

[1]) „Studien" S. 55.

zu gross. Weder die Notwendigkeit grosser Kapitalien noch die Unlust der Privaten, sich auf dieses Gebiet einzulassen, zwinge zur Anwendung der Aktiengesellschaft, und die Privatindustrie müsse gerade deshalb im Konkurrenzkampfe zahlreich und besser ausgerüstet auf dem Plane erscheinen, zumal die Konjunkturen ziemlich stark wechselnde seien. Dagegen kommt Wagon[1]) zu einem für die Aktiengesellschaften recht zufriedenstellenden Resultate. Freilich hat sich von 1883 (dem Abschluss der Beobachtungszeit van der Borghts) bis 1900 die Situation wesentlich geändert. Die Zahl der Gesellschaften ist von 36 auf 222 gestiegen. Es ist aber auch möglich, dass das Material, das Wagon vorgelegen hat, nicht umfangreich genug war, um die wahre Sachlage erkennen zu lassen. Als wichtigste Ursache der Abweichung unserer Ergebnisse von denen Wagons ist jedoch anzuführen, dass von den 29 Konkursen, die die Aktiengesellschaften in der Industrie der Steine und Erden zu verzeichnen haben, 24 in die Zeit nach 1900, also nach der Wagonschen Beobachtungsperiode fallen. Dass diese Konkurse die Rentabilitätsziffer ganz erheblich gedrückt haben würden[2]), kann wohl keinem Zweifel unterliegen.

Nach dem über die Aktiengesellschaften Gesagten konnte man bereits annehmen, dass hier ein Feld der Tätigkeit für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit geringerem Kapital (1880: 172751 Mark) und verhältnismässig wenigen, aber häufiger geschäftskundigen Gesellschaftern gegeben war. Sie haben sich denn dieses Feldes auch in grossem Umfange bemächtigt. Schon Wagon zählt 617 Gesellschaften. Die Konkurshäufigkeit ist (innerhalb der Statistik der Gesellschaften mit beschränkter Haftung) grossenteils recht günstig zu nennen. Die weit überwiegende Mehrzahl der Gesellschaften ist in der Baumaterialienindustrie tätig (566 mit einem Durchschnittskapital von 172800 Mark) mit einer Konkurshäufigkeit von 0,74 %. Stehen sie schon hiernach um ein Geringes besser als der sich am vorteilhaftesten gerierende Teil der Aktiengesellschaften dieser Branche, so verbessert sich

---

[1]) a. a. O. S. 51.

[2]) Wagon ist wohl der einzige, der es versucht hat, die Verluste durch Konkurse bei Berechnung der Rentabilität zu berücksichtigen, bezeichnet aber die dadurch gewonnenen Ziffern selbst nur als ungefähre.

diese Position noch bedeutend, wenn man die Verhältniszahl (wie zum Vergleich mit anderen Gesellschaftsformen nötig) um $^1/_4$ herabsetzt. —

In der Porzellan- und Glasindustrie, die nur durch 12 Gesellschaften (mit 308800 Mark Durchschnittskapital) bezw. 39 (mit 238900 Mark) vertreten sind, finden wir indessen mit 2,50 % bezw. 3,08 % recht schlechte Konkursziffern vor. Es scheint daraus hervorzugehen, dass, wenngleich in diesen Industrieen ein Bedürfnis nach grossen Kapitalien nicht vorliegt, die kleineren Gesellschaften dem häufigen Schwanken der Konjunkturen doch nicht in dem Masse gewachsen sind. Trotzdem haben sich in der Zeit von 1900—1909 die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der Glasindustrie an Zahl nahezu verdreifacht; freilich befinden sich etwa 8 % davon im Konkurs (10 im Konkurs befindliche gegen 119 tätige Gesellschaften).

Die Konkursstatisik bezüglich der Genossenschaften scheint für diese Gruppe nicht recht zuverlässig zu sein. So kommt es des öfteren vor, dass sie einen Gegenstand genossenschaftlichen Unternehmens aufführt, der in den Bestandstatiken garnicht vorkommt. So vermögen wir den 2 Konkursen von Glashütten nur 3 Rohstoffbezugsgenossenschaften für Glasermeister gegenüber zu stellen, die sich doch gewiss recht wenig damit decken und beim Warenhandel unterzubringen gewesen wären. —

Die Konkursziffer für die Industrie der Steine und Erden mit 1,74 % ist schon reichlich hoch, wird aber durch die für die Ziegeleien mit 5 % noch weit übertroffen. Handelt es sich in letzterem Falle auch nur um 2 Konkurse, so kommen diese bei einem Durchschnittsbestand von nur 5 Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht immerhin schon in Betracht. Die günstigere Ziffer der ganzen Gruppe ist dem Umstande zu verdanken, dass auf einen Durchschnittsbestand von 9 Kalk-, Zement- und Gipswerken ein Konkurs nicht entfällt.

Da das Auftreten der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht hier zu vereinzelt ist, wollen wir uns eine Erörterung der Eignung der Genossenschaften für die gewerbliche Produktivassoziation für später aufheben.

5. Metallverarbeitung.

Die Gruppe Metallverarbeitung vereinigt in sich etwas mehr als den zwanzigsten Teil von sämtlichen Gewerbebetrieben (5,1 %), worauf nur etwa $^1/_{27}$ (3,7 %) der Konkurse entfallen. Nach einem in der Aktiengesellschaftsstatistik angestellten Vergleiche kann die Vereinigung mehrerer Betriebe zu einem Unternehmen nur in geringem Masse vorkommen[1]). Die Metallindustrie steht daher in der Konkurshäufigkeit scheinbar besser als der Durchschnitt.

Unter den Aktiengesellschaften hingegen ist ihre Stellung mit 0,65 % schlechter (6 Konkurse auf durchschnittlich 93 Gesellschaften), was teilweise dadurch verursacht worden sein dürfte, dass der Durchschnittsbestand der Gruppe etwas zu klein ausgefallen ist, weil van der Borght die Eisengiesserei in der Gruppe der Maschinenindustrie untergebracht hat.

Diese Abweichung von dem günstigen Urteil, das Wagon über diese Gruppe fällt, dürfte hier wiederum darauf zurückzuführen sein, dass sämtliche 6 Konkurse der Beobachtungsperiode in die Zeit nach 1900 fallen.

Ein Eingehen auf die einzelnen Gewerbeklassen dürfte sich bei der geringen Zahl der Konkurse erübrigen. Von den Konkursen treffen 2 die unedlen Metalle, 4 Eisen und Stahl, speziell Klempnerei und Schlosserei, die sich offenbar weder zur Vergesellschaftung noch überhaupt zum Grossbetriebe sonderlich eignen.

Dass indessen in der ganzen Gruppe der Grossbetrieb nicht zu verwerfen ist, ergibt sich u. a. aus dem Gebahren der mit einem Durchschnittskapital von 363 700 Mark ziemlich kleinen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (223 970 Mark im Jahre 1909 gegenüber 1,53 Milllonen bei den Aktiengesellschaften im Jahre 1906). Selbst wenn man deren Konkursziffer (1,52 % = 34 Konkurse auf 223 Gesellschaften) in der gewohnten Weise herabsetzt, ist die Metallindustrie hier doch immer noch viel schlechter gestellt, als bei den Aktiengesellschaften.

Bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht ist diese Industrie nur durch 1 Genossenschaft vertreten.

---

[1]) Die Tatsache, dass dort immerhin auf 60 Unternehmungen 87 Betriebe entfallen, beruht zum Teil wohl mit darauf, dass v. d. Borght, wie im Text erwähnt, hier die Eisengiessereien nicht miterfasst hat, die jedenfalls keine unbedeutende Rolle spielen.

6. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate.

Auf 2,8 % der Betriebe kommen in der Maschinenindustrie 3,4 % der Konkurse. Da die Filialbildung eine mässige ist[1]), erscheint die Konkurshäufigkeit dieser Gruppe als etwas höher wie die normale.

Noch erheblich ungünstiger liegen die Verhältnisse bei den Aktiengesellschaften. Die schlechte Ziffer 0,9 % (38 Konkurse auf durchschnittlich 400 Gesellschaften) für die ganze Gruppe entspricht den Ergebnissen van der Borght's[2]), der die Aktiengesellschaften für diesen Geschäftszweig nicht für geeignet hält. Als Ursache führt er das häufige Schwanken der Konjunkturen und die starke Konkurrenz im In- und Auslande an. Zudem haben wir es hier wie beim Bergbau mit der Produktion von Produktionsmitteln zu tun, die besonders scharfe Voraussicht und rasches, entschlossenes Handeln verlangt, also Anforderungen stellt, denen der schwerfällige Apparat der Aktiengesellschaften häufig nicht gewachsen sein wird. Als die einzige Möglichkeit für ein gedeihliches Wirken der Aktiengesellschaft auf dem Felde der Maschinenindustrie erblickt van der Borght die, dass sie sich auf eine Spezialität beschränken, womöglich neue, durch Patente geschützte Erfindungen durchführen, sich in ihrem Sondergebiet zu hoher Vollkommenheit und, soweit möglich, Billigkeit der Produkte emporarbeiten und dadurch sich gewinnbringenden Absatz und sichere Kundschaft erwerben. — Auch Wagon[3]) empfiehlt grössere Spezialisierung, wenn er auch die Verhältnisse der Aktiengesellschaften auf diesem Gebiete für noch zufriedenstellend erachtet.[4])

Innerhalb der Gewerbegruppe steht an bevorzugter Stelle der Schiffsbau mit einer Konkurshäufigkeit von 0,60 % (die indessen nur 1 Konkurs innerhalb von 10 Jahren zur Ursache hat), es folgen die Industrie der Maschinen und Apparate mit 0,83 %,

[1]) 365 Betriebe auf 274 Gesellschaften, unter denen freilich infolge der abweichenden Gruppierung van der Borght's die Eisengiessereien begriffen sind.

[2]) „Studien" S. 59.

[3]) a. a. O. S. 59 ff.

[4]) Vielleicht war der Kreis der von Wagon beobachteten Gesellschaften auch hier zu eng gezogen. Im Übrigen fallen wieder 7/8 der Konkurse nach 1900, sodass die Abweichung auch dadurch zu erklären wäre.

Elektrotechnik und Elektrizitätserzeugung mit 1,22 % [1]) endlich Zeitmess- und Musikinstrumente, Feinmechanik mit 1,36 %. Das ungünstige Verhalten der letzterwähnten Gewerbeklasse dürfte darauf zurückzuführen sein, dass es sich im Durchschnitt nur um kleinere Unternehmungen handelt (0,57 Mill. Mark Kapital), die der grossen Konkurrenz durch Einzelunternehmen nicht im erforderlichen Masse gewachsen sind. — An der hohen Konkursziffer der Elektrizitätsindustrie tragen nicht die Elektrizitätswerke (die nur 1 Konkurs zu verzeichnen haben), sondern die Elektrotechnik und die Installation die Schuld. Dass besonders für letztere die Aktiengesellschaft eine glücklich gewählte Unternehmungsform nicht sein kann, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

Hiernach kann es nicht Wunder nehmen, wenn wir finden, dass auch für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Maschinenindustrie offenbar kein geeigneter Boden ist. Da sich dieser Industriezweig zur Vergesellschaftung überhaupt nicht sonderlich eignet, so war das Heil schwerlich bei den ziemlich kapitalsschwachen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (241 800 Mark Durchschnittskapital) zu suchen. Die Konkursziffer 2,17 % für die ganze Industrie sagt uns genug.

Eine rühmliche Ausnahme von der allgemeinen Misère bilden allein die Uhrenindustrie und die Feinmechanik, die mit der — im Vergleich mit den Aktiengesellschaften noch zu hochgegriffenen — Konkursziffer von 0,36 % ausserordentlich günstig dasteht. Die Gesellschaften sind mit 160 500 Mark Durchschnittskapital noch kleiner wie die Aktiengesellschaften, ihnen aber jedenfalls durch die grössere Beweglichkeit ihres Organismus und die tätige Mitwirkung sachverständiger Gesellschafter überlegen, zumal ein grosses Bedürfnis zur Kapitalsassoziation bei der minimalen Anwendung von Motorkräften in dieser Industrie [2]) nicht vorzuliegen scheint.

Die Lage der Industrie für Maschinen und Transportmittel und der Elektrizitätsindustrie mit einer Konkurshäufigkeit von

---

[1]) Die wegen Massemangels abgewiesenen Anträge bilden hier sogar 40 % der Konkurse.

[2]) Im Durchschnitt sämtlicher Betriebe kam 1895 auf die beschäftigte Person nur 0,1 Pferdekraft. Für 1907 lassen sich die Zahlen nicht feststellen.

2,64 bezw. 2,84 % ist dagegen, selbst wenn man sie in der gewohnten Weise herabsetzt, direkt kläglich zu nennen. Das Terrain ist hier eben für kleine Gesellschaften noch weit schwieriger als für grössere, widerstandsfähigere. — Trotzdem hat sich die Zahl der Gesellschaften mit beschränkter Haftung von 1900—1909 in der Maschinen- und Transportmittelindustrie mehr als vervierfacht (995:204). Ihre Kapitalien sind noch um fast $^1/_3$ niedriger geworden. Die grosse Zahl dieser miteinander konkurrierenden, weniger leistungsfähigen Gesellschaften hat die traurige Folge gezeitigt, dass sich mehr als 6 % von ihnen im Konkurs befinden[1]), von der Elektrizitätsindustrie, die freilich ihre Kapitalien fast verdoppelt hat (404 100:222 600 Mark) dagegen nur etwa 3%.

Bei den Genossenschaften ist eine nennenswerte Beteiligung an der eigentlichen Maschinenindustrie nicht zu bemerken. Den wenigen Konkursen konnten nach dem vorliegenden Material nicht einmal entsprechende Bestände gegenübergestellt werden. Wahrscheinlich sind landwirtschaftliche oder gewerbliche Maschinengenossenschaften in der Konkursstatistik irrtümlich der Industrie einverleibt worden. Die Konkursziffer 0,87% für die Elektrizitätsindustrie ist auf 2 Konkurse von Elektrizitätswerken zurückzuführen, die indessen die Verhältniszahl noch weit ungünstiger gestalten würden, wenn man die mit den Elektrizitätswerken zu einer Gruppe vereinigten Gasanstalten, die keinen Konkurs aufzuweisen haben, in Abzug bringen könnte. Für das Gedeihen der letzteren bildet die beschränkte Ausdehnung des genossenschaftlichen Betriebes wohl nur deshalb kein Hindernis, weil sie mit dem sicheren Kundenkreis der Genossenschaften rechnen können und darum eine Konkurrenz kaum für sie in Frage kommt. Für ein Elektrizitätswerk muss indessen eine Gesamthaftsumme von durchschnittlich 74 500 Mark als etwas winzig erscheinen[2]).

[1]) 995 tätigen Gesellschaften standen 1909 66 in Konkurs befindliche gegenüber.

[2]) Als Kuriosum sei vermerkt, dass die Betriebsstatistik von 1895 sogar einen Alleinbetrieb einer Gasanstalt aufführt.

Anhang.

Zusammenfassung der schweren Industrien.

Wir hatten soeben gefunden, dass die Genossenschaftsstatistik die Elektrizitätswerke mit den Gasanstalten zu einer Gruppe vereinigt hat. Derartige Zusammenfassungen von Gewerbeklassen, die verschiedenen Gruppen angehören, finden wir leider nicht selten vor, und teilweise sind sie auch garnicht zu vermeiden. Wer offenen Auges die Strassen durchschreitet und die Firmenschilder beachtet, sieht ohne weiteres ein, dass eine reinliche Scheidung der Unternehmungen in Gewerbeklassen in sehr zahlreichen Fällen garnicht möglich ist, weil eben zu oft verschiedene Gewerbeklassen oder -arten in einem Unternehmen vereinigt sind. Andrerseits haben auch bei Aufstellung der Statistiken häufig von einander abweichende Gesichtspunkte obgewaltet.

Am meisten finden sich nun derartige Verschmelzungen innerhalb des Komplexes der sogenannten „schweren" Industrien. So bringt van der Borght die Eisengiessereien in der Gruppe der Maschinenindustrie, vermutlich, weil er sie in vielen Fällen nicht von den Maschinenfabriken zu trennen vermochte. Aus dem nämlichen Grunde bringt die von uns benutzte Statistik in den Vierteljahrsheften für 1907 unter den Beständen der Aktiengesellschaften eine Gruppe III a: „Bergbau, Hüttenbetrieb, Metall- und Maschinenindustrie miteinander verbunden." Derartige Fälle konnten nun bisher in unserer Untersuchung nicht berücksichtigt werden. Bevor wir daher zu einer neuen Gewerbegruppe übergehen, wollen wir versuchen, die schweren Industrien als ein Ganzes zu behandeln. Es ist dies nicht ganz so einfach, wie es im ersten Augenblick erscheint. Man kann sich nämlich nicht damit begnügen, die drei Gewerbegruppen Bergbau, Metall- und Maschinenindustrie einfach zusammenzurechnen. Es müssen vielmehr verschiedene Gewerbeklassen bezw. -arten ausgeschieden werden, die offenbar nicht als „schwere" Industrien bezeichnet werden können. Darunter fallen z. B. aus der Gruppe „Bergbau Hütten- und Salinenwesen": die Salzgewinnung, die Torfgräberei und die Petroleumindustrie; aus der Gruppe Metallindustrie zum mindesten die edlen Metalle; aus der Gruppe Maschinenindustrie: Wagenbau, Musikinstrumente und Feinmechanik, Zeitmessinstru-

mente, Elektrizitätsindustrie etc. Selbst diese ganz elementaren Scheidungen sind wegen mangelhafter Detaillierung des vorliegenden Materials nicht immer durchführbar, doch ist die zahlenmässige Bedeutung der fälschlich miterfassten Gewerbeklassen dann meist eine so untergeordnete für die betreffende Gesellschaftsform, dass erhebliche Ungenauigkeiten nicht daraus entstehen können. Auf diese Weise [1]) erhält man für die Aktiengesellschaften die immer

[1]) a) Die Aktiengesellschaften in den schweren Industrieen.

	Viertelj.-Hefte	van der Borght		Durchschnitt	Konkursziffer absolut	Konkursziffer relativ
I. Bergbau etc.						
1. Erzgewinnung	7	113	Erzbergw. und Hütten	99	5	
2. Hüttenbetrieb etc.	78					
3. Kohlengewinnung	111	107	inkl. Torf	109	8	
II. Metallverarbeitung.						
1. Unedle Metalle (auss. Eisen)	30	60	inkl. Edelmetalle exkl. Eisengiess.	93	2	
2. Eisen und Stahl	88				4	
III. Maschinenindustrie.						
1. Maschinen und Apparate .	346	203	inkl. Eisengiesserei und Armaturenfabriken	274	23	
IIIa. Bergbau, Hüttenbetrieb, Metall- u. Maschinenindustrie miteinander verbunden . .	42	—		21	—	
	702	483		592	42	0,71

b) Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in den schweren Industrien.

	Bestand nach Wagon	Absolute Konkursziffer	Relative Konkursziffer
I. Bergbau etc.			
1. Kohlenindustrie	64	12	
2. Eisenbergwerke	17	3	
II. Metallindustrie			
III. Maschinenindustrie	223	34	
1. Maschinenindustrie	204	54	
2. Herstell. v. Transportmitteln			
	408	103	2,52

noch fast um die Hälfte unter der Durchschnittsziffer stehende Verhältniszahl 0,71 %, für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung 2,52 %, eine Ziffer, die selbst, wenn sie der der Aktiengesellschaften in der bisherigen Weise angepasst wird, doch als ausserordentlich schlecht bezeichnet werden muss. —

Die Genossenschaften kommen auch für die Gesamtheit der schweren Industrieen nicht in Betracht.

Danach eignen sich die schweren Industrieen offenbar im Durchschnitt überhaupt nicht für irgend welchen Gesellschaftsbetrieb. Es soll damit natürlich nicht behauptet werden, dass es nicht auch auf diesem Gebiete vorzüglich prosperierende Gesellschaften gäbe. Indessen wird es sich dann meist um sogenannte „Familiengründungen" oder sonstige Fortführung bewährter Einzelunternehmungen handeln, oder aber um solche Gesellschaften, die unter der Leitung einer hervorragenden Persönlichkeit stehen.

7. Chemische Industrie.

Wenn auch nicht in demselben Masse wie etwa die schweren Industrieen, so steht jedenfalls auch die chemische Industrie im Zeichen des Grossbetriebs [1]). Auch an volkswirtschaftlicher Bedeutung, was Zahl der Betriebe und der Gewerbetätigen betrifft, kann sie sich mit jenen nicht messen. Es entfallen auf sie nur etwa $^1/_{300}$ (0,3 %) sämtlicher Betriebe, aber ca. $^1/_{250}$ (0,4 %) der Konkurse. Da die Filialbildung hier anscheinend nicht unbedeutend ist — auf jedes Aktienunternehmen kommen durchschnittlich fast 2 Betriebe, so dürfte die Konkurshäufigkeit in der chemischen Industrie die normale nicht unerheblich überragen.

Über die Aktiengesellschaften äussert sich van der Borght [2]) recht pessimistisch, während Wagon [3]) eitel Sonnenschein sieht. Mit unserer Verhältniszahl 0,76 % nähern wir uns dem zeitlich freilich weit zurückliegenden Urteil van der Borghts [4]).

---

[1]) Fast $^2/_3$ der in dieser Industrie beschäftigten Personen arbeiten in Betrieben von über 50, noch 12,6 % in Betrieben mit über 1000 Personen.

[2]) „Studien" S. 73 ff.

[3]) a. a. O. S. 65.

[4]) Indessen erfasst Wagons Beobachtung auch diesmal eine günstigere

Danach sind die „chemischen“ Aktien unstete Wertpapiere. Die trotz des hohen Durchschnitts zum Teil sehr geringen Kapitalien deuten seiner Ansicht nach darauf hin, dass eine eigentliche Nötigung, die chemische Industrie auf Aktien hervorzurufen, nicht vorlag. Auch die grösseren unter den Kapitalien hätten keinen so übermässigen Umfang, dass Private nicht vollauf imstande wären, die zu solchen Unternehmungen nötigen Geldmittel zu beschaffen. Auch sei die Privatindustrie auf diesem Gebiete schon tätig genug, um den chemischen Aktienfabriken das Leben nicht allzu leicht zu machen. Indessen beschäftigten die Aktienbetriebe 1895 fast $^1/_3$ sämtlicher in dieser Industrie in Gehülfenbetrieben tätigen Personen (33808 von 111329). Da der Kapitalbedarf bei beschränkter Anwendung von Motorkräften — im Durchschnitt der gesamten Industrie kamen $0{,}_7$ Pferdestärken auf die beschäftigte Person — nicht sehr bedeutend sein kann, muss das Durchschnittskapital von $2{,}_{28}$ Millionen Mark (7300 Mark auf die beschäftigte Person) als völlig ausreichend bezeichnet werden.

In der Industrie der Sprengstoffe und Zündwaren ist bei einem mittleren Jahresbestand von 23 Gesellschaften ein Konkurs nicht eingetreten. Schon unter dem Durchschnitt, wenn auch noch relativ günstig, steht die Fabrikation von Farbmaterialien mit $0{,}_{67}$% — wobei es sich nur um eine geringe Zahl von Gesellschaften handelt — während die übrige chemische Industrie in der Konkurshäufigkeit bis auf $0{,}_{83}$ % steigt.

Nach diesem Ergebnis bei den Aktiengesellschaften und der zum Teil wohl noch heute zutreffenden Ansicht van der Borghts liess sich schon erwarten, dass die Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf diesem Gebiete verhältnismässig günstig abschneiden würden.

Bei entsprechender Kürzung der Relativzahl $1{,}_{37}$ % (die übrigens in der Statistik der Gesellschaften mit beschränkter Haftung über dem Durchschnitt steht) erhalten wir eine Konkursziffer, die garnicht so viel höher ist wie die der Aktiengesellschaften, was immerhin selten vorkommt. Das Durchschnittskapital, das mit 360000 Mark weit hinter dem der Aktiengesellschaften zurück-

---

Periode, denn von den 9 Konkursen der Aktiengesellschaften fallen wiederum 8 in das zweite Jahrfünft unserer Beobachtungsperiode, also hinter die Wagons.

bleibt, scheint nach diesem — freilich nur relativ — günstigen Ergebnis beinahe auszureichen. Bis zum Jahre 1909 ist es indessen wieder um mehr als ein Viertel gesunken [1]).

Eine Detaillierung der Gewerbegruppe ist nach der Wagonschen Statistik leider nicht ausführbar.

Die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht nehmen an der eigentlichen chemischen Industrie überhaupt nicht teil. Man pflegt indessen diesen Begriff etwas weiter zu fassen und so sind u. a. auch die Abfuhranstalten in die Gewerbegruppe geraten. Solcher Anstalten zählte die Genossenschaftsstatistik im mittleren Jahresbestande 12 ohne Konkurs.

---

8. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle etc.

Eine der vorigen verwandte Gruppe bildet die Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle etc., tritt aber an Bedeutung weit hinter jener zurück [2]). Der Anteil an der Gesamtzahl der Konkurse (0,2 %) ist nicht unerheblich grösser als der an der Summe der Betriebe (0,25 %) [3]). Da ausserdem noch die Vereinigung mehrerer Betriebe eine ziemlich häufige zu sein scheint (auf 94 Aktiengesellschaften kamen 1895 207 Betriebe), so dürfte die Konkurshäufigkeit das Mittelmass nicht unerheblich überschreiten.

Die Aktiengesellschaftsstatistik verzeichnet hier auf einen mittleren Jahresbestand von 123 Gesellschaften nur 1 Konkurs während der ganzen Beobachtungsperiode. Dieses sehr erfreuliche Ergebnis ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass etwa $^5/_6$ sämtlicher in dieser Gruppe tätigen Aktienunternehmungen auf die Gasanstalten entfallen. Die Gasanstalten sind aber ein Gebiet, auf dem alle für die Aktiengesellschaften günstigen Momente zu-

---

[1]) Am 30. September 1909 bestanden 581 Gesellschaften mit 278300 M. Durchschnittskapital.

[2]) Es kommen hier hauptsächlich (42 %) mittlere Betriebe (6—50 Personen) in Betracht.

[3]) Die Differenz hat sich infolge der bei den kleinen Ziffern nötigen Abrundung noch verringert.

sammenfallen, nämlich das Erfordernis eines ziemlich hohen Anlagekapitals, relative Einfachheit und Gleichmässigkeit des Betriebes, beschränkte Konkurrenz und nahezu völliger Wegfall von Konjunkturschwankungen. Wie van der Borght[1]) sehr zutreffend bemerkt, nehmen die Konsumenten in einigermassen lebhaften Städten eher zu als ab und können nicht wechseln, da in der Regel eine Anstalt den Bedarf der Stadt deckt, wodurch die Konsumenten eben gerade auf diese angewiesen sind. Wo Konkurrenz eintritt, geschieht es in Städten, die umfangreich genug sind, um die Produktion beider Anstalten zu konsumieren; denn, wie die Konsumenten auf die Produzenten, so sind auch die Produzenten auf die Konsumenten angewiesen, weil es physisch unmöglich ist, etwa von Berlin aus ganz Deutschland mit Gas zu versorgen.

Dass die Aktienunternehmungen gegenüber den Gemeindeanstalten an Bedeutung zurückstehen, ändert nichts an ihrer vorzüglichen Eignung für diese Industrie. Denn der Staats- und Kommunalbetrieb ist sicherlich noch schwerfälliger als der einer Aktiengesellschaft, und es wird häufig (namentlich zu Anfang dieser Bestrebungen) zur Verstaatlichung bezw. Verstadtlichung erst dann geschritten worden sein, wenn die Aktiengesellschaft durch ihre Pionierdienste die Vitalität des Unternehmens dargetan hatte.

In der Wagonschen Statistik der Gesellschaften mit beschränkter Haftung finden wir diese Gruppe nur als „Beleuchtungs-, Heizungs- und Gasindustrie“ vertreten. In der Konkurshäufigkeit steht sie mit 1,39 % (17 Konkurse auf 122 Gesellschaften) besser als der Durchschnitt der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, ist aber, wie bei der Kleinheit der Unternehmungen (196000 Mark Durchschnittskapital) nicht anders zu erwarten war, von dem günstigen Stande der Aktienunternehmungen weit entfernt. — Trotz der nur mittleren Konkurshäufigkeit ist hier zu konstatieren, dass die Unternehmungen anscheinend teilweise auf sehr unsolider Basis gewirtschaftet haben, da bei mehr als der Hälfte (53 %) der Konkurse bereits der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens wegen Mangels der zur Deckung der Kosten erforderlichen Masse abgewiesen werden musste. Es handelt sich dabei nament-

[1]) „Studien“ S. 72.

lich um die Fabrikation von Lampen und anderen Beleuchtungsapparaten, Zentralheizungen etc.

Indessen traf dies auch für die beiden einzigen, Gasanstalten betreffenden Konkurse zu.

Die Genossenschaften haben sich in der Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte nur mit den Gasanstalten betätigt. Da wir diese nicht von den Elektrizitätswerken zu trennen vermochten, haben wir ihrer schon weiter oben Erwähnung getan.

---

9. Textilindustrie.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Textilindustrie erhellt zur Genüge daraus, dass sie fast $^1/_{10}$ sämtlicher im Gewerbe überhaupt tätigen Personen beschäftigt. Einem Anteil von $^1/_{15}$ (6,6 %) an der Zahl der Betriebe überhaupt steht ein solcher von nur etwa $^1/_{55}$ (1,8 %) an der der Konkurse gegenüber. Die Vereinigung mehrerer Betriebe zu einem Unternehmen ist hier auffallend selten. Es kamen nämlich auf 259 Aktienunternehmungen (1895) nur 276 Betriebe. Das würde konkursstatistisch ein ausserordentlich günstiges Resultat sein, wenn man nicht bedenken müsste, dass es gerade in dieser Industrie ausserordentlich viele gänzlich unbemittelte kleine Unternehmer gibt, bei deren wirtschaftlichem Zusammenbruch ein Konkursverfahren wegen Aussichtslosigkeit garnicht einmal beantragt werden wird. In Wahrheit muss eine Unmenge von Unternehmungen eingegangen sein, denn die Zahl der Betriebe in der Textilindustrie ist von 202225 im Jahre 1895 bis auf 132584 im Jahre 1907 zurückgegangen, eine Abnahme, die selbst etwa vorgenommene Modifikationen in der Zählmethode[1]) anderweit nicht hinreichend zu erklären vermöchten.

Indessen ist der Befund auch in der Aktienstatistik, wo das erwähnte Moment kaum in Frage kommen dürfte, ziemlich günstig. Mit 0,48 % (13 Konkurse auf durchschnittlich 289 Gesellschaften) steht hier die Textilindustrie etwas besser als der Durchschnitt. Dieses Resultat ist wohl in der Hauptsache der vorzüglichen Haltung der Baumwollindustrie zu verdanken, die bei einem mitt-

[1]) Etwa durch reinlichere Scheidung zwischen Hausindustrie und Heimarbeit, also genauere Ermittelung der wirklich Selbständigen.

leren Jahresbestande von 115 Gesellschaften nur 1 Konkurs (0,09%) aufzuweisen hat.

Wolle und Leinen, die wohl mehr dem Modewechsel und den Schwankungen der Konjunkturen ausgesetzt sind, zeigen mit 0,82 bezw. 0,87% ein weniger erfreuliches Bild. Kaum besser gerieren sich die „sonstigen Stoffe," wie Tuch, Kammgarn etc. mit 0,78%. — Wagon [1]) macht die Aktienform direkt für die Misserfolge in der Woll- und Tuchindustrie verantwortlich, weil sie es nicht vermöge, sich schnell genug den veränderten Verhältnissen anzupassen. Bezüglich der Baumwollindustrie entspricht die von ihm geäusserte Ansicht ebenso wie die van der Borghts [2]) durchaus dem Ergebnis unserer Untersuchung. Letzterer hielt indessen im Gegensatz zu Wagon für die ganze Industrie die Aktiengesellschaften wegen des Erfordernisses eines ziemlich hohen Anlagekapitals infolge des vorwiegend mechanischen Betriebes [3]) nicht für unangebracht. Die Schuld an dem ständigen Wechsel der Konjunkturen, der Hauptgefahr für die Aktiengesellschaften, mass van der Borght der Spekulation bei, die durch ihre gewissenlosen Manipulationen die Preise der Rohmaterialien zu unerhörten Schwankungen gebracht habe. Im übrigen trugen die starke Konkurrenz der inländischen Einzelunternehmer, die vorherrschende Stellung Englands, verbunden mit der krankhaften Vorliebe des Deutschen für ausländische Erzeugnisse, seiner Ansicht nach nicht unwesentlich dazu bei, den Aktiengesellschaften einen schweren Stand zu bereiten. —

Die Bleicherei und Färberei haben auf durchschnittlich 19 Gesellschaften keinen Konkurs zu verzeichnen.

Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung schneiden bei ihrer Stellung in der internen Konkursstatistik mit 1,28% (19 Konkurse auf 149 Gesellschaften) nicht ungünstig ab. Es handelt sich auch immerhin schon um grössere Unternehmungen mit über einer halben Million Durchschnittskapital. Das Mehr an Konkursen gegenüber den Aktiengesellschaften hält sich in dem gewöhnlichen

[1]) a. a. O. S. 81.

[2]) „Studien" S. 87.

[3]) 1907 bei den Aktiengesellschaften 1,5 Pferdekräfte auf die beschäftigte Person aber (1895) nur 3400 Mark Kapital. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass hier durchschnittlich mit zu wenig Kapital gearbeitet wird.

Abstande. Das wirtschaftliche Gebahren kann daher (bei Berücksichtigung des sonstigen Tiefstandes der Gesellschaften mit beschränkter Haftung) nur als normal bezeichnet werden.

Über die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht lässt sich kaum etwas sagen. Sie spielen mit einem Konkurs auf einen Durchschnittsbestand von 7 Genossenschaften keine Rolle.

10. Papierindustrie.

In der Papierindustrie kommen auf 0,5 % von der Gesamtzahl der Betriebe 0,8 % der Konkurse. Bei nur geringfügiger Filialbildung (1895: 89 Betriebe auf 78 Aktienunternehmungen) ist das jedenfalls kein günstiges Verhältnis.

Bei den Aktiengesellschaften ist in Anbetracht einer Konkurshäufigkeit von $0{,}89_9$ % (8 Konkurse auf durchschnittlich 89 Gesellschaften) die Lage ganz entsprechend, wenn nicht noch ungünstiger. Dieses Ergebnis stimmt mit den s. Z. von van der Borght [1]) gemachten Beobachtungen überein. Dieser hält die Aktienform wegen ihrer Schwerfälligkeit nicht für geeignet, die in dieser Branche bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden, die namentlich in grosser in- und äusländischer Konkurrenz bestehen. Von den im Jahre 1895 bestehenden 269 Betrieben in der Grösse von 101—1000 beschäftigten Personen war kaum ein Drittel in Händen von Aktiengesellschaften, wenn man nämlich, was nicht einmal sicher ist, annimmt, dass sämtliche Aktienbetriebe in diese Betriebsgrösse fallen. Wagon [2]) beurteilt dagegen die Lage der Aktiengesellschaften in der Papierindustrie als günstig. Das trifft auch für die erste Hälfte unserer Beobachtungsperiode, die wie die Wagons mit dem Jahre 1900 abschneidet, zweifellos zu. Von den in Frage kommenden 8 Konkursen fällt nur einer in die Zeit vor 1900.

Vielleicht ist dieses unvorteilhafte Gebahren der Aktiengesellschaften auch hier daraus zu erklären, dass sie der Konkurrenz gegenüber nicht einmal durch Kapital besonders hervorragen. Das Kapital der Papierfabriken war 1896 mit 970000 Mark

[1]) „Studien“ S. 94.
[2]) a. a. O. S. 89.

kaum grösser als die Hälfte des damals auf eine Aktiengesellschaft im allgemeinen entfallenden (1,84 Mill.). Der auf die beschäftigte Person entfallende Kapitalbetrag (4700 Mark) ist jedenfalls bei dem starken Bedarf an Motorkräften[1]) in dieser Industrie recht gering.

Auch die Gesellschaften mit beschränkter Haftung stehen mit 1,57 % unter der bei ihnen durchschnittlichen Höhe der Konkurshäufigkeit, bei entsprechender Kürzung aber nicht viel schlechter als die Aktiengesellschaften, was selten der Fall ist. Bei 367500 Mark Durchschnittskapital handelt es sich auch schon um grössere Unternehmungen, zumal, wenn man in Betracht zieht, dass schon die Aktiengesellschaften in dieser Industrie für ihre sonstigen Verhältnisse ziemlich klein waren.

Die Genossenschaften, die etwa in dieser Branche bestanden haben, müssen wohl bald wieder eingegangen sein. Als Bestand fanden wir gegenüber 2 Konkursen in der Papierfabrikation nur eine Buchbinder- und Papierhändler-Produktivgenossenschaft[2]).

---

11. Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe.

Die Lederindustrie, einschliesslich der Industrie lederartiger Stoffe wie Gummi, Guttapercha, Wachstuch etc., scheint etwas über den Durchschnitt von Konkursen heimgesucht zu werden. Einem Anteil von 1,5 % der Betriebe stehen bei schwacher Filialbildung (50 Aktienbetriebe auf 44 Unternehmungen) 1,8 % der Konkurse gegenüber. Die Konkurse entfallen mit Ausnahme eines geringen Bruchteils sämtlich auf die handwerksmässigen Betriebe, wie die der Sattler, Riemer, Tapezierer und auf die kleineren Betriebe der Lohgerberei. Die Gummi-, Guttapercha- und Wachstuchindustrie, die zu 85 % durch Grossbetriebe vertreten ist, wird kaum davon betroffen.

Auf diese Industrie der sogenannten lederartigen Stoffe konzentriert sich aber das Gros der unter dem Titel „Leder-

[1]) 3,1 Pferdestärken auf die beschäftigte Person bei den Aktiengesellschaften (1907).

[2]) Wahrscheinlich liegt danach auch wieder unrichtige Gruppierung in der Konkursstatistik vor.

industrie“ zusammengefassten Aktiengesellschaften. Ihre wirtschaftliche Lage scheint mit einer Konkurshäufigkeit von nur 0,40 % (2 Konkurse auf durchschnittlich 50 Gesellschaften) recht zufriedenstellend zu sein. Dieser Ansicht sind auch van der Borght [1]) und Wagon [2]). Nach ersterem war die Ursache in dem steigenden Bedarf von Gummi und sonstigen lederartigen Stoffen in allen möglichen Industrieen und verhältnismässig geringer Konkurrenz im In- und Auslande bei ziemlich erheblicher Ausfuhr zu suchen. Es kommt hinzu, dass der Bedarf an Motorkraft und damit auch an Kapital nicht gering, dabei der Betrieb nicht übermässig kompliziert ist, was gleichfalls für die Zulässigkeit der Aktienform spricht.

Die eigentliche Lederindustrie spielt eine geringere Rolle, doch sind Konkurse hier überhaupt nicht aufgetreten.

Auch die Gesellschaften mit beschränkter Haftung stehen mit 1,25 % in der Lederindustrie und 1,33 % in der Gummiindustrie relativ günstig da, jedoch selbst nach der gewohnten Herabsetzung dieser Ziffern erheblich schlechter als die Aktiengesellschaften. Sie waren nach Wagons Statistik noch schwach vertreten (39 gegen 136 im Jahre 1909). Die Kapitalien waren, zum mindesten bei der eigentlichen Lederindustrie mit 518900 Mark durchschnittlich schon recht bedeutend.

An Genossenschaften fanden wir nur eine Sattlerproduktivgenossenschaft und einen entsprechenden Konkurs vor.

12. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.

Die Beteiligung der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe an der Zahl der Betriebe mit etwa $^1/_{15}$ (6,9 %) und der Konkurse mit $^1/_{20}$ (5,1 %) zeigt, dass wir es mit einer Gewerbegruppe zu tun haben, bei der die Konkurshäufigkeit kaum das mittlere Mass überschreiten dürfte. Auch hier muss indessen eine nicht geringe Zahl kleiner, selbständiger Existenzen zu Grunde gegangen sein, die durch die Konkursstatistik nicht mit erfasst sind, denn die Zahl der Betriebe ist von 213411 im Jahre 1895 auf 195739 im

[1]) „Studien“ S. 98.
[2]) a. a. O. S. 92, 94.

Jahre 1907 zurückgegangen. Wie bei der Textilindustrie kann indessen diese Abnahme teilweise auf eine Änderung des Zahlungsmodus zurückzuführen sein.

Demgegenüber nimmt die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe im Ganzen bei den Aktiengesellschaften, was wenigstens die Gruppen anbelangt, mit 1,37 % (6 Konkurse auf durchschnittlich 44 Gesellschaften) die letzte Stelle ein. Die 6 Konkurse, die dieser Verhältniszahl zu Grunde liegen, betreffen in der Hauptsache Holzzurichtung und Möbelfabrikation. Die ungünstigen Ergebnisse sind jedoch nicht zu verwundern. Die Holzindustrie, speziell die Tischlerei, ist eine Domäne des Handwerks. Kaum $^1/_{15}$ von sämtlichen Betrieben beschäftigt mehr als 5 Personen. Die Anwendung von Maschinen ist eine ziemlich beschränkte, das Bedürfnis zur Ansammlung grosser Kapitalien daher kaum vorhanden. Im übrigen begegnen die Aktiengesellschaften hier selbst in der Grossindustrie einer starken Konkurrenz, denn schon 1895 gab es 754 Betriebe mit mehr als 50 und 249 mit mehr als 100 Personen. Bei den bedeutenden Konjunkturenschwankungen hält van der Borght [1]) den Grossbetrieb nur in der Hand des Einzelunternehmers für angebracht. Auch Wagon [2]) ist der Ansicht, dass ein Bedürfnis für die Aktiengesellschaften nicht vorhanden sei.

Die Zahl der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die die der Aktiengesellschaften schon 1900 etwa um das Dreifache übertraf, spricht zwar, wie Wagon meint, dafür, dass sie auf diesem Gebiete beliebter sind als jene. Von einem befriedigenden wirtschaftlichen Verhalten kann aber bei einer Konkurshäufigkeit von 2,52 % (30 Konkurse auf 119 Gesellschaften) nicht die Rede sein. Auch bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung zählt die Holzindustrie damit zu den am meisten von wirtschaftlichen Zusammenbrüchen heimgesuchten.

Findet man nun gar, dass bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht auf einen mittleren Jahresbestand von 11 Genossenschaften 5 Konkurse entfallen (4,55 %), so muss man zu dem Ergebnis kommen, dass sich die Holzindustrie zur Gesellschaftsbildung ganz und gar nicht eignet. Insbesondere ist

[1]) „Studien“ S. 100.
[2]) a. a. O. S. 97.

ein Gedeihen genossenschaftlicher „Möbelfabriken“ nicht zu erwarten, die mit einer imposanten Durchschnittshaftsumme von 3700 Mark (pro Anteil 131 Mark) ins Feld rücken. Ein näheres Eingehen auf die Produktivgenossenschaften im allgemeinen bleibt der Besprechung der nächstfolgenden Gewerbegruppe, der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, vorbehalten.

Sind diese Misserfolge für die in Frage kommenden Gesellschaftsformen gewiss zu beklagen, so dürfte doch das Interesse der Allgemeinheit in einer anderen Richtung liegen. Das schlechte Reussieren der gesellschaftlichen Unternehmungen auf diesem Gebiete — das der grossen Einzelunternehmen lässt sich leider nicht feststellen — scheint uns darauf hinzuweisen, dass es den modernen, mehr künstlerischen Bestrebungen speziell in der Möbeltischlerei mehr und mehr gelingt, das Publikum von der — zwar billigen — Massenware der Fabriken abzuwenden und individualisierend auf den Geschmack einzuwirken. Wenn dies der Fall wäre, so wäre es jedenfalls mit Freuden zu begrüssen.

13. Industrie der Nahrungs- und Genussmittel.

Die ältesten und unentbehrlichsten, darum auch am meisten verbreiteten Gewerbe vereinigen sich in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel. Diese Industrie umfasst zwar nur etwa $^1/_{12}$ (8,4 %) aller Betriebe, beschäftigt darin aber fast $^1/_{10}$ sämtlicher Gewerbetätigen. Ihre Unentbehrlichkeit auch in den kleinsten Orten und ihr grossenteils nur beschränktes Absatzgebiet musste dem Kleinbetrieb das Übergewicht bewahren. Dieses Überwiegen des Kleingewerbes hat zur Folge, dass sich die Zahl der Betriebe mit der der Unternehmungen nahezu decken muss. Selbst bei den Aktiengesellschaften finden wir nur eine ganz geringe Differenz (759 : 783). Setzen wir diesem Zwölftel an der Zahl der Betriebe ein knappes Zehntel (9,4 %) der Konkurse entgegen, so erhalten wir eine Konkurshäufigkeit, die sich um etwas ungünstiger als die normale stellt.

Bei den Aktiengesellschaften dagegen ist die Verhältniszahl mit 0,44 % (37 Konkurse auf 828 Gesellschaften) noch besser als die durchschnittliche. Dieses Ergebnis beruht namentlich (ab-

gesehen von den Tabak- und Schokoladefabriken, die nur gering an Zahl, Konkurse nicht aufzuweisen haben) auf den günstigen Verhältnissen bei den Zuckerfabriken mit 0,27 und den Getreidemühlen, Brotfabriken etc. mit 0,31 %. Auch die Lage der Brauereien mit 0,47 % ist zufriedenstellend. Bei einigen Industrieen dagegen, die allerdings durchweg durch die Zahl der Gesellschaften kaum hervortreten, steigt die Konkurshäufigkeit zu beträchtlicher Höhe, wie bei den Molkereien und Meiereien zu 1 %, den Branntweinbrennereien zu 1,43 und den Konservenfabriken zu 2,50 %. Man wird sich indessen über diese Misserfolge nicht wundern, weil es sich hier um abgesonderten Betrieb von Gewerben handelt, die sich ihrem Charakter nach als landwirtschaftliche Nebengewerbe darstellen und nur in Verbindung mit der Landwirtschaft Erfolg versprechen. Zugegeben muss freilich werden, dass die recht kleinen absoluten Ziffern sichere Rückschlüsse hier kaum gestatten.

Anders liegt die Sache bei den Mühlen und Brotfabriken, Zuckerfabriken und Brauereien. Das Gedeihen der Aktiengesellschaften beruht hier weniger auf dem unbedingten Erfordernis grosser Kapitalien. Der Umfang der Zuckerfabriken und der Mühlen wird durch ihre meist lokale Bedeutung beschränkt, die bei ersteren namentlich auf die Zufuhr der Rohprodukte, bei letzteren auf das Absatzgebiet von Einfluss ist. Durch dieses Moment werden aber zum grossen Teil die Schwierigkeiten des Einkaufs und des Absatzes beseitigt. Ist infolgedessen der schwerfällige Apparat der Aktiengesellschaft für die kaufmännische Leitung kaum hinderlich, so stellt andrerseits die relative Einfachheit und Regelmässigkeit des Betriebes keine übermässig hohen Anforderungen an die technischen Kenntnisse der Leiter. Bei den Zuckerfabriken kommt noch hinzu, dass die Aktien sich zumeist in den Händen der Rohstofflieferanten befinden werden, die Interessen beim Ein- und Verkauf daher Hand in Hand gehen. Dadurch zeigen diese Aktiengesellschaften in ihren inneren Eigentümlichkeiten, wie van der Borght [1]) zutreffend bemerkt, grosse Ähnlichkeit mit den in diesem Geschäftszweige tätigen Genossenschaften. Van der Borght, der im übrigen die Aktiengesellschaften nicht sonderlich günstig beurteilt, erblickt darin ein vorteilhaftes Moment. Wagon [2]) meint sogar, dass dem genossenschaftlichen

[1]) „Studien" S. 102.

[2]) a. a. O. S. 105.

Betriebe der Vorzug zu geben sei. Nun ist wohl richtig, dass der genossenschaftliche Betrieb bei der üblichen Ansammlung grösserer Reservekapitalien den Vorzug grösserer Sicherheit bieten wird. Tatsächlich haben aber, zum mindesten in letzter Zeit, die genossenschaftlichen Zuckerfabriken kaum eine Rolle gespielt. Sie sind nur in verschwindend geringer Zahl aufgetreten und können meist nur kurze Zeit bestanden haben. Über die Zahlenverhältnisse werden wir bei den Genossenschaften Näheres mitteilen.

Bezüglich der Brotfabriken hebt Conrad [1]) die Vorzüge des Grossbetriebes betreffs Hygiene und Reinlichkeit hervor. Schmoller [2]) bemerkt sogar, dass die Brotfabrik mit Maschinen um 75 % billigeres und dabei besseres Brot zu liefern vermag als der kleine Bäcker.

Es soll nicht verkannt werden, dass die im Vorstehenden besprochenen Unternehmungen in ihrem Gedeihen ganz erheblich von den Ernteverhältnissen abhängen und auch sonst dem Einfluss von Konjunkturenschwankungen in ausgedehntem Masse unterworfen sind. Indessen wiegt das die erwähnten Vorteile nicht auf.

Von den Mühlen meint Wagon [3]), dass trotz bisher nicht eben glänzender Ergebnisse doch bei der vorherrschenden Tendenz zum Grossbetrieb hier ein geeigneter Boden für die Aktiengesellschaften gegeben sei.

Über das wirtschaftliche Verhalten der Aktienbrauereien äussert sich van der Borght [4]) nicht gerade absprechend, während es Wagon [5]) im grossen und ganzen für befriedigend hält. Die Hindernisse des Aktienbetriebes sind grosse Konkurrenz durch leistungsfähige Privatindustrie und nach van der Borght [6]) besonders die Abhängigkeit vom Ausfall der Hopfenernte, der heisseren und kühleren Jahreszeit, der Laune und dem Geschmack des Publikums. Nicht nur der Einkauf des Rohmaterials und die Zusammensetzung des Bieres, sondern auch das unvermeidliche Kreditgewähren an Gastwirte stellen erhebliche Anforderungen an die Fachkenntnisse

---

[1]) Volkswirtschaftspolitik, 5. Auflage, Jena 1908, S. 179.

[2]) Grundriss der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 7. Aufl., Leipzig 1908, I. Bd. S. 527.

[3]) a. a. O. S. 101.

[4]) „Studien" S. 119 ff.

[5]) a. a. O. S. 110.

[6]) „Studien" S. 123.

wie an die kaufmännische Tüchtigkeit der Leitung. — Auf der anderen Seite vermag hier das Übergewicht grosser Kapitalien vieles auszugleichen. Denn diese ermöglichen nicht nur den relativ billiger arbeitenden Grossbetrieb, sondern auch einen gesicherten Absatz durch ins Leben gerufene Restaurants.

In den Gesellschaften mit beschränkter Haftung erblickt Wagon[1]) eine besonders gefährliche Konkurrenz für die Aktiengesellschaften und zwar namentlich in der Zuckerfabrikation. In der Tat bestanden 1900 bereits 97 Gesellschaften (1909: 122), die mit 675000 Mark Durchschnittskapital (1909: 748900) an Grösse den Aktienunternehmungen (mit 840000 Mark) nur wenig nachstanden. Ihre Konkurshäufigkeit ist, wenn die Ziffer 0,52 % noch entsprechend herabgesetzt wird, verblüffend niedrig. Da sie gleichfalls landwirtschaftlichen Charakter tragen, dürfte ihnen gerade aus diesem Grunde wegen ihrer einfacheren Struktur vor den Aktiengesellschaften der Vorzug zu geben sein.

Auch im ganzen steht die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 1,35 % für die Verhältnisse der Gesellschaften mit beschränkter Haftung nicht ungünstig da, wenngleich sie den Hochstand der Aktiengesellschaften bei weitem nicht erreicht. Am schlechtesten sind Brauereien und Brennereien mit 1,48 % gestellt.

Betrachtet man bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht die Nahrungs- und Genussmittelindustrie als Ganzes, so kann ihre Lage nach der Konkursziffer nur als recht zufriedenstellend bezeichnet werden. Bei näherer Beobachtung ergibt sich indessen, dass die niedrige Ziffer 0,33 % fast ausschliesslich dem trefflichen Gedeihen der Molkereien zu verdanken ist, die bei dem bedeutenden mittleren Jahresbestand von 685 Genossenschaften während der ganzen Beobachtungsperiode von nur 4 Konkursen betroffen wurden (0,06 %). Dass das Genossenschaftswesen auf diesem Gebiete Vorzügliches geleistet hat, ist zur Genüge bekannt. Auffallend ist, dass die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, deren juristische Konstruktion doch den Konkurs ausserordentlich erschwert, hier mit 0,13 % eine um das Doppelte schlechtere Konkursziffer aufweisen, als die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht.

[1]) a. a. O. S. 106.

Von den übrigen in dieser Gewerbegruppe vereinigten Gewerben kann Erfreuliches nur noch von den Brennereien berichtet werden, deren Konkurshäufigkeit nur 0,12 % beträgt. Die Ursache dürfte etwa die gleiche sein, wie die oben für die Zuckerfabriksaktiengesellschaften mit Rübenlieferungspflicht der Aktionäre angeführte. Die übrigen konkursfreien Genossenschaftsgruppen treten an Zahl zu wenig hervor, um eine nähere Erörterung zu rechtfertigen.

Ein recht trauriges Bild bieten dagegen die eigentlichen Produktivgenossenschaften dar, wie die Bäckereien mit 1,67 %, die Konservenfabriken mit 2,14, die Schlächtereien und die Brauereien mit 5,71, die Tabakfabriken mit 6,67 und die Zuckerfabriken (die allerdings nur einen mittleren Jahresbestand von 2 Genossenschaften haben, auf den aber 2 Konkurse fallen) gar mit 10 %! — Sind auch hier im allgemeinen die absoluten Ziffern sehr niedrig, so wird man doch den schlechten Stand dieser Genossenschaftsgruppen kaum dem Zufall zuschreiben dürfen. Diese Misserfolge sind vielmehr eine natürliche Folge des Mangels der für ihr Gedeihen unentbehrlichen Voraussetzungen. Als solche kommen nach Conrad [1]) in Betracht einmal erhebliche Mittel, zweitens hohe Intelligenz, drittens Gemeingeist, Unterordnung und freiwillige Aufgabe der Selbständigkeit auf Seiten der Beteiligten.

Was zunächst die Mittel anbelangt, so müssen diese nach den durchschnittlichen Gesamthaftsummen mit 61700 Mark bei den Brauereien, 40900 bei den Schlächtereien und 33900 Mark bei den Tabakfabriken zu schliessen, gänzlich unzulänglich sein. Die Zuckerfabriken kommen allerdings mit 791900 Mark in Grösse fast den Aktiengesellschaften gleich. Ihr Rückgang soll mehr auf lokale Veränderungen im landwirtschaftlichen Betriebe [2]) zurückzuführen sein.

Bezüglich der Frage der Intelligenz bei der Leitung haben die Genossenschaften besonders unter der bekannten Tatsache zu leiden, dass sicher ein wirklich tüchtiger Fachmann, der die Überzeugung in sich trägt, auf eigene Hand etwas zuwege zu bringen,

[1]) Volkswirtschaftspolitik, 5. Auflage, Jena 1908, S. 236.

[2]) Infolge Erfindungen zur besseren Verwertung der Kartoffel hat man, wie dem Verfasser von landwirtschaftlicher Seite mitgeteilt wurde, in den fraglichen Gegenden dem Anbau dieser Frucht wieder den Vorzug gegeben.

nicht leicht zu bewegen ist, seine gesamte Kraft in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und dann womöglich noch unter der Verallgemeinerung mit den minderwertigen Leistungen anderer leiden zu müssen. Es kommt noch hinzu, dass einer tüchtigen Kraft aus dem Kreise der Genossen fast immer Vorurteile und Misstrauen sowie Selbstüberschätzung bei den anderen den erforderlichen Einfluss auf den Gang des Unternehmens versagen werden.

---

14. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.

An vitaler Bedeutung hinter der Nahrungsmittelindustrie zurückstehend, nimmt die Bekleidungsindustrie doch sowohl an Zahl der Betriebe (27,6 %) wie an Zahl der beschäftigten Personen (13,5 %) die erste Stelle unter sämtlichen Gewerbegruppen ein. Schon der Umstand, dass mehr als $^3/_4$ von sämtlichen Betrieben Alleinbetriebe sind, weist darauf hin, dass die Vereinigung mehrerer Betriebe zu einer Unternehmung eine erhebliche Rolle nicht spielen kann [1]). Man darf deshalb ohne grosse Bedenken auch den Anteil an der Gesamtzahl der Konkurse (kaum $^1/_{10}$ = 10,9 %) zu dem Anteil an der Zahl der Betriebe in Beziehung setzen. Die Konkurshäufigkeit wird danach als sehr gering erscheinen [2]).

Die Aktiengesellschaften kommen in der eigentlichen Bekleidungs- und Reinigungsindustrie so wenig in Betracht, dass sie weder von van der Borght noch von Wagon erwähnt werden. Wir haben einem Durchschnittsbestand von 10 Gesellschaften nur 1 Konkurs einer Schuhfabrik gegenüberstellen können.

Fasst man jedoch das Reinigungsgewerbe etwas weiter und nimmt die Bäder und Heilanstalten hinzu („Baden und Waschen"

[1]) Bei den Wäschereien, Färbereien und chemischen Waschanstalten wird die Filialbildung häufiger vorkommen.

[2]) Auch hier weist aber der nicht unerhebliche Rückgang der Betriebsziffern dieser Gewerbegruppe (von 846 529 im Jahre 1895 auf 804 628) auf das Eingehen zahlreicher kleiner Unternehmungen ohne eigentlichen Konkurs hin. Freilich spielen auch bei dieser Industrie Hausindustrie und Heimarbeit eine bedeutende Rolle, so dass auch die Zählweise geändert sein kann. —

nach der Gewerbezählung[1]), so erhält man für diese eine Konkurshäufigkeit von 0,42 %, ein ziemlich günstiges Ergebnis. Die Konkurse sind ausschliesslich solche von Badeanstalten, die gesondert betrachtet wohl eine recht hohe Konkursziffer erreichen würden, wobei noch zu bemerken ist, dass keiner der (3) Konkurse infolge Massemangels auch nur eröffnet werden konnte. — Die Aktienform erscheint hier auch nicht als erforderlich, da das Kapitalbedürfnis die Mittel Einzelner nicht überschreiten dürfte. Freilich werden sich, wie van der Borght[1]) und Wagon[2]) meinen (da für die Aktiengesellschaften, soweit es sich nicht um Unternehmungen mehr gemeinnütziger Natur handelt, die Aussicht auf finanziellen Erfolg sehr gering ist), Private nicht gern bereit finden lassen, ihr Kapital diesem Zwecke zu widmen. Die Ursache der Abweichung der Resultate der Konkursstatistik, die jedenfalls nicht ungünstig sind, von denen der Rentabilitätsstatistik ist in dem Umstande zu suchen, dass die meisten oder zum mindesten ein beträchtlicher Teil dieser Gesellschaften sich garnicht die Erzielung eines möglichst hohen Gewinnes als Richtschnur gezogen haben, sondern tatsächlich Unternehmungen gemeinnützigen Charakters sein werden.

Wagon hält, weil wegen des verhältnismässig geringen Kapitalbedarfs die Aktienform entbehrlich sei, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung für eine ganz geeignete Form der Assoziation. Dem entspricht auch unser Ergebnis mit einer Konkurshäufigkeit von 0,47 % für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der Klasse „Bäder und Badeanstalten", die nach erfolgter Herabsetzung noch geringer ist als die der Aktiengesellschaften.

In der Bekleidungsindustrie mussten dagegen dem kleinen Bestande von 23 Gesellschaften (1909: 138) 21 Konkurse entgegengestellt werden[3]).

---

[1]) „Studien" S. 136.

[2]) a. a. O. S. 123.

[3]) Das ist freilich eine etwas unwahrscheinliche Konkurshäufigkeit, indessen muss festgestellt werden, dass (nach den Vierteljahrsheften, Ergänzungsheft II zu 1910) von den vor 1900 in dieser Branche gegründeten Gesellschaften mit beschränkter Haftung 1909 nur noch 7 vorhanden waren. Das wäre jedenfalls, schon wenn die niedrige Zahl Wagons vollständig wäre, ein Zeichen von galoppierender Schwindsucht. — 1909 befanden sich 6 % im Konkurs!

Die Beteiligung der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht an diesem Gewerbe ist ebenso geringfügig wie kläglich. Die Verhältniszahl beträgt für die Schumacher 4 %, für die Schneider 5 %. Die absoluten Zahlen sind hier freilich so klein, dass die Bildung von Verhältniszahlen wenig Wert hat. Immerhin tragen diese das Ihrige zu der Erkenntnis bei, wie wenig sich in der Praxis die Produktivassoziationen im Handwerk bewährt haben. Mangelnde Reife der Beteiligten, die namentlich in kleinlicher Eifersucht, Misstrauen und Selbstüberschätzung zutage tritt, muss ein Gedeihen hemmen, dessen Chancen Conrad — rein theoretisch genommen — für recht günstige hält [1]).

Auch die genossenschaftlichen Kur- und Badeanstalten scheinen sich nach der Ziffer 1,1 % nicht bewährt zu haben.

Alles in allem muss gesagt werden, dass sowohl im Bekleidungs- wie im Reinigungsgewerbe das Kleingewerbe vorwiegt, das Bedürfnis, grössere Kapitalien zusammenzubringen, im Durchschnitt nicht besteht und damit der Hauptzweck der Gründung von Gesellschaften entfällt.

---

15. Baugewerbe.

Da die Gesellschaften, die von der Betriebsstatistik dem Baugewerbe eingereiht werden, überwiegend mit der eigentlichen Ausführung von Bauten kaum etwas zu tun haben dürften, so erübrigt es sich, zuvor auf die Konkurshäufigkeit des Baugewerbes im allgemeinen einzugehen. Bei den Aktiengesellschaften sowohl wie bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung handelt es sich wohl im grossen und ganzen mehr um Immobilienhandel. Allerdings zählt die Bestandsstatistik der Vierteljahrshefte im Jahre 1906 auch 39 Aktiengesellschaften für Hoch-, Tief- und Wasserbau, van der Borght 15 Brücken- und Strassenbaugesellschaften [2]). Beide Gruppen von Gesellschaften dürften sich indessen kaum vergleichen lassen, da das Durchschnittskapital der ersteren als über 30 mal so hoch angegeben ist als das der letzteren.

[1]) Volkswirtschaftspolitik, 5. Auflage, 1908, S. 237.

[2]) Ausserdem in der Gruppe „Verschiedene Gesellschaften“ eine nicht unbedeutende Anzahl gemeinnütziger Baugesellschaften.

Die mit Hilfe dieser Bestandsziffern errechnete Verhältniszahl von 0,74 % ist also ziemlich wertlos.

Auch die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren es im Jahre 1900 in dieser Gruppe 241 (1909: 476) gab, tragen nach Wagon [1]) wesentlich spekulativen Charakter. Ihre Konkursziffer mit 0,66 % ist recht günstig zu nennen, was jedenfalls auffallen muss.

Endlich sind auch die Genossenschaften ausser einigen wenigen Produktivgenossenschaften der Bauhandwerker und Zimmerer wie in der Statistik des deutschen Reiches [2]) wohl mit Recht bemerkt wird, zum grössten Teil kaum als Bauunternehmer zu betrachten. Sie tragen mehr den Charakter gemeinnütziger Unternehmungen und haben nach Conrad [3]) die Aufgabe, einmal den Beteiligten gute und billige Wohnungen in angemessener Gegend und unter Beachtung aller sanitären Erfordernisse zugänglich zu machen, dann, ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, eigene Häuser zu erlangen und sich aus Mietern zu Besitzern emporzuschwingen. — Diesem löblichen Zweck entspricht konkursstatistisch das gewiss vorzügliche Resultat einer Konkurshäufigkeit von nur 0,16 %.

---

16. Polygraphische Gewerbe, Zeitungsverlag, Spedition und Kommission, Anzeigen- und Depeschenbüros, Buch- und Kunsthandel.

Auch in der Gruppe „Polygraphische Gewerbe etc." weichen die Aktienstatistik und die Konkursstatistik in ihrer Rubrizierung zu sehr von der der Betriebsstatistik ab, als dass ein Vergleich der Gesellschaftskonkurse mit der allgemeinen Konkurshäufigkeit dieser Gewerbe brauchbare Ergebnisse verspräche.

Bei den Aktiengesellschaften finden wir für diese Gruppe nur 2 Konkurse während der ganzen Beobachtungsperiode (0,19 %) bei einem mittleren Jahresbestand von 104 Gesellschaften, darunter einen in der Druckereibranche. — Dieses Resultat ist, vom Standpunkte der Konkursstatistik aus betrachtet, jedenfalls glänzend.

[1]) a. a. O. S. 128.
[2]) N. F. Bd. 119, S. 175.
[3]) a. a. O. S. 230.

van der Borght erwähnt jedoch in seinen „Studien“ diese Gruppe garnicht, Wagon [1]) erklärt die Erfolge nur für mittelmässig, hält jedoch sein Material selbst für unzulänglich. Er meint, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung sei die geeignetere Gesellschaftsform, weil sie sich einer grösseren Verbreitung erfreue und die meisten grösseren, bekannteren Verlagsanstalten sich der Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung bedienten. Indessen ist ihre Konkurshäufigkeit mit 1,07 % gegenüber der der Aktiengesellschaften doch ziemlich hoch, wenn sie auch günstiger ist als die durchschnittliche der Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Noch etwas schlechter ist (wenn man in Rechnung zieht, dass die Ziffer der Gesellschaften mit beschränkter Haftung bei Vergleichen mit anderen Gesellschaftsformen um etwa ein Viertel herabzusetzen ist) der Stand der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht mit 0,87 %. Indessen ist die Zahl der in Frage kommenden Genossenschaften nicht erheblich genug, die wenigen Konkurse sind auf verschiedene Gewerbezweige verteilt, so dass man irgendwelche Schlüsse aus der Verhältniszahl kaum zu ziehen vermag.

---

17. Handelsgewerbe.

Der Anteil des Handels an der Gesamtzahl der Gewerbebetriebe ist ziemlich genau $^1/_5$ (20 %). Da nun die Filialbildung recht erheblich ist (bei den Aktiengesellschaften 990 : 596 im Jahre 1895), so muss bei einer Beteiligung des Handels an der Summe der Konkurse mit beinahe der Hälfte (44,3 %), die Konkurshäufigkeit in diesem Gewerbe ganz bedeutend sein und zwar erheblich grösser als bei den meisten anderen Gewerbegruppen. Zu demselben Ergebnis kommt auch der Herr Referent in den Vierteljahrsheften, wenn er auch die Konkursgefahr für den Handel zahlenmässig viel zu hoch schätzt [3]). Er meint, die grosse Konkurshäufigkeit liege in der Natur der Sache, da gerade im Handel

[1]) a. a. O. S. 141.
[2]) 1900: 217; 1909: 598.
[3]) Vgl. oben S. 43.

die häufige Inanspruchnahme des Kredits anderer, die mit dem Handelsgewerbe notwendig verbundene Spekulation, kurz das Wesen des Handels es mit sich bringe, dass neben der Aussicht auf Gewinn die Gefahr des Misserfolges bestehe, der sich häufig bis zum ökonomischen Zusammenbruch steigere. Hiergegen dürfte sich kaum etwas einwenden lassen. Dass freilich die Methode, durch die er zu diesem Resultat gelangte, durchaus abzulehnen ist, haben wir oben zur Genüge erörtert. —

Entsprechend ihrem Charakter als Handelsgesellschaften sind die Aktiengesellschaften am Handelsgewerbe mit einem erheblichen Bruchteil ihrer Gesamtzahl, mehr als $^1/_7$, beteiligt. Ihr wirtschaftliches Gebahren wird durch die Konkursziffer 0,45 % (30 Konkurse auf 663 Gesellschaften) als nicht unvorteilhaft gekennzeichnet.

Der Grundaufgabe des Handels, der Vermittlung des Austauschs der Güter, haben sich jedoch die Aktiengesellschaften — was wenigstens den eigentlichen Warenhandel anbelangt — mit wenigen Ausnahmen ferngehalten. Die vorhandenen, scheinbar ziemlich zahlreichen Aktienbetriebe im Warenhandel sind nach der Statistik des deutschen Reiches [1]) entweder Konsumvereine in Form von Aktiengesellschaften und deren zahlreiche Filialen oder Verkaufsfilialen von Brauereien, Nähmaschinenfabriken etc. Die ausserordentlich grosse Konkurshäufigkeit dieser nach der Bestandsstatistik nur wenig umfangreichen Gruppe (mittlerer Bestand: 52 Gesellschaften) lässt vermuten, dass sich die Aktiengesellschaften diesem Zweige des Handels nicht ohne Grund ferngehalten haben. Es dürfte noch heute zutreffen, was van der Borght [2]) über die Betätigung der Aktiengesellschaften im Warenhandel gesagt hat. Er hält diese Unternehmungsform hier nicht für angebracht. Der Handel müsse seine Vorräte schnell absetzen, um nicht grosse Lagerräume nötig zu haben. Die Art der Waren, der Zeitpunkt und Ort des Ankaufs wechselten fortwährend, je nach der Laune des Publikums und der Stärke der Produktion. Der Warenhandel sei daher den stärksten Unregelmässigkeiten und Unberechenbarkeiten ausgesetzt und erfordere eine persönliche Spitze der Leitung, die nicht nur als Beamter fungiere, sondern deren persönliches Interesse und Wohlbefinden unmittelbar und

[1]) N. F. Bd. 119, S. 174.
[2]) „Studien" S. 143.

eng mit dem Gedeihen des Unternehmens verknüpft sei, und schliesse daher die Anwendung der Aktiengesellschaften absolut aus.

Wagon hat den Warenhandel, wohl wegen Mangels an ausreichendem Material, garnicht erwähnt.

Auch nach unseren Feststellungen ist der Einfluss dieser kleinen Gruppe auf die Stellung des ganzen Gewerbes ein derartig geringer, dass die überwiegende Bedeutung des Geld- und Kredithandels, der im Jahre 1896 über die Hälfte des gesamten Aktienkapitals auf sich vereinigte [1]), dessen Konkurshäufigkeit ($0{,}_{45}$ %) der ganzen Gruppe mitteilt.

Nach dieser Ziffer zu schliessen, stehen die Aktiengesellschaften im Geld- und Kredithandel, also im Bankwesen, ziemlich günstig da. Die Ursache ist nach van der Borght [2]) darin zu suchen, dass die rein bankmässige Tätigkeit im Gegensatz zum Warenhandel eine einfache und mehr gleichmässige ist, so dass bei vorsichtigem Gebahren die Gefahr des Konkurses zurücktritt. Dem ist freilich entgegenzuhalten, dass sich auch die Aktienbanken in ihrer grossen Mehrzahl kaum auf die „rein bankmässige Tätigkeit" beschränken dürften. Für Unternehmungen vorwiegend spekulativen Charakters, die raschen Entschluss und persönliche, selbstverantwortliche Spitze verlangen, ist die Aktienform an sich jedenfalls nicht geeignet. Das Menetekel der Gründerjahre dürfte noch unverwischt sein! — Die relativ geringe Konkurshäufigkeit wird vielmehr darauf beruhen, dass der Bankbetrieb, im Grossen betrieben, jedenfalls an Sicherheit zunimmt. Einem starken Kapitalbedürfnis kommt aber die Aktienform am besten entgegen. — Wir finden auch in der Zeit von 1896—1906 die höchsten Durchschnittskapitalien der Aktiengesellschaften beim Geld- und Kredithandel mit fast $5^1/_2$ bezw. $7^1/_2$ Millionen Mark, die sich bis 1909 noch bis auf etwa $8^1/_2$ Millionen gesteigert haben. In dieser neuesten Zeit werden sie freilich durch den Steinkohlenbergbau mit nahezu 10 Millionen Mark Durchschnittskapital noch übertroffen. —

Über den Immobilienhandel hatten wir bereits bei der Behandlung des Baugewerbes einiges angedeutet. Es ist sicherlich merkwürdig, dass auf den Immobilienhandel bei einem mittleren

[1]) N. F. Bd. 119, S. 174.
[2]) „Studien" S. 136.

Jahresbestand von 199 Gesellschaften während der ganzen Beobachtungsperiode auch nicht ein einziger Konkurs entfällt, zumal die Terrainspekulation niemals für ein solides und sicheres Geschäft angesehen worden ist. — Zur Lösung dieses Rätsels können zwei Möglichkeiten dienen. Einmal ist es nicht ausgeschlossen, dass die Konkursstatistik die Terraingesellschaften, die sich häufig auch als Baubanken bezeichnen, zu der Gruppe „Geld- und Kredithandel" geschlagen hat, deren Verhältniszahl sich, wenn man auch ihren Beständen die der Terraingesellschaften hinzuzählte, noch wesentlich bessern würde. — Die andere Möglichkeit ergibt sich aus Folgendem. Nach van der Borght [1]) bildet die Geschichte der Baugesellschaften den schwärzesten Punkt in der Geschichte der Aktiengesellschaften. Er findet — wie übrigens auch Wagon [2]) — die finanziellen Resultate erbärmlich, die Dividenden lächerlich gering. Er meint sogar, es sei nur zu wünschen, dass diese Brutstätten des Schwindels gänzlich verschwänden. — Dieser Wunsch dürfte uns zugleich die zweite Möglichkeit zur Klärung des erwähnten Dilemmas näher rücken. Die Schwindelgesellschaften sind vielleicht in der Tat verschwunden, so dass es sich etwa bei den im Immobilienhandel tätigen Aktiengesellschaften fast ausschliesslich um solche Unternehmungen handelte, die sich nicht die Ausschüttung einer reichlichen Dividende, sondern, wie der grösste Teil der Baugenossenschaften, die Erfüllung gemeinnütziger Zwecke, die Befriedigung sozialer Bedürfnisse zur Aufgabe gemacht haben. Ist dies der Fall, so kann man sich weder über die günstige Stellung dieser Gesellschaften in der Konkursstatistik, noch über die ungünstige in der Rentabilitätsstatistik wundern.

Bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung versagt leider bezüglich des Handelsgewerbes die Wagonsche Statistik fast gänzlich. Er erwähnt nur 107 Banken. Den Grundstückshandel hat er wohl mit den im Baugewerbe wirklich als Unternehmer tätigen Gesellschaften zusammengeworfen [3]). — Das wirt-

[1]) „Studien" S. 136.

[2]) a. a. O. S. 125.

[3]) Dass dies nicht ratsam ist, ergibt sich, wenn man in der Statistik der Gesellschaften mit beschränkter Haftung von 1909 (Vierteljahrhefte, Ergänzungsheft II zu 1910) das Verhalten der tätigen zu den in Konkurs befindlichen Gesellschaften des Baugewerbes und des Immobilienhandels

schaftliche Gebahren der Banken ist, für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung wenigstens, nicht ungünstig zu nennen (1,02 %). Allerdings handelt es sich hier nach Wagon [1]) meist um Spar- und Darlehnskassen.

Im Übrigen dürfte auch schon zur Zeit der Wagonschen Beobachtung auch der sonstige Handel bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben, denn von den im Jahre 1909 vorhandenen Gesellschaften sind im ganzen Handelsgewerbe bis 1900 einschl. 492, im Warenhandel 200 gegründet worden. 1909 nahm der Handel fast den dritten Teil von sämtlichen Gesellschaften (5371 von 16508) für sich in Anspruch [2]).

Die Haltung der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht im Handelsgewerbe ist im ganzen recht zufriedenstellend. Die niedrige Konkursziffer mit 0,38 % ist dem anscheinend vortrefflichen Gedeihen einiger an Zahl besonders hervortretender Genossenschaftsgruppen zu verdanken.

An erster Stelle sind lobend zu erwähnen die in der Gruppe „Handel mit Maschinen und Apparaten" zusammengefassten Genossenschaften, die bei einem mittleren Jahresbestand von 123 Genossenschaften durch Konkurse überhaupt nicht heimgesucht wurden. Freilich ist hier die Konkursgefahr auch eine ganz minimale, denn man kann dabei von einer wirklichen Handelstätigkeit kaum sprechen. Es handelt sich durchweg um landwirtschaftliche und gewerbliche Maschinengenossenschaften, die entweder Maschinen zu gemeinsamer Benutzung halten oder eine genossenschaftliche Niederlage von landwirtschaftlichen Maschinen eröffnen, aus welcher die Beteiligten zum Selbstkostenpreise ihren Bedarf decken können [3]). Schwierigkeiten des Absatzes kommen also kaum in Frage. Dass diese Art von Genossenschaften, die zu den „Werkgenossenschaften" gehört, gedeihen muss und

vergleicht. Der Unterschied ist ein ganz enormer. Bei ersteren würde die Verhältniszahl 4 %, bei letzteren 0,4 % betragen

[1]) a. a. O. S. 152.

[2]) Im Jahre 1909 ist übrigens auch im Handel das Verhältnis der in Konkurs befindlichen zu den tätigen Gesellschaften ein sehr günstiges, nämlich um das Doppelte besser wie beim Durchschnitt aller G. m. b. H. (1,43 % : 2,99 %).

[3]) Conrad a. a. O. S. 122.

segensreich wirkt, steht ausser Zweifel. Während die landwirtschaftlichen den kleinen Gütern die Vorteile des Grosskapitals zugänglich machen, ermöglichen es die anderen dem kleinen Handwerker, sich mühsame Handarbeit zu ersparen, ohne sich kostspielige Maschinen anschaffen zu müssen, die er selbst nicht einmal genügend auszunutzen vermag [1]). Die einzige Gefahr für diese Genossenschaften bildet eigentlich — ausser etwa dem Falle der Veruntreuung — ein übermässiges Kreditgewähren an die Genossen selbst.

Dass auch die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht Konkurse hier nicht aufzuweisen haben, ist noch leichter zu erklären, da ja für sie, wie schon mehrfach erwähnt, die Konkursgefahr an und für sich weit geringer ist.

Die nächst niedrige Konkursziffer (0,18 %) zeigt die Klasse „Handel mit Tieren," bestehend aus den Genossenschaften zur Beschaffung und Unterhaltung von Zuchtvieh, sowie den Viehverkaufsgenossenschaften [2]). Das Gedeihen dieser Genossenschaften kann nur mit Genugtuung wahrgenommen werden, namentlich was diejenigen zur gemeinsamen Haltung von Zuchttieren betrifft. Denn diese können, wie Conrad [3]) mit Recht bemerkt, einen grossen Einfluss auf die Aufbesserung der Viehrassen ausüben, weil erst mit ihrer Hilfe eine ausreichende und zweckmässige Ausnutzung eines kostbaren Tieres erreicht werden kann.

Von gleichem Nutzen, namentlich für die kleineren Landwirte, sind die landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften, die in der Klasse „Handel mit landwirtschaftlichen Produkten" die Konkursziffer 0,32 % zeigen. Während die ersteren die Erlangung billigeren und besseren Materials an Saatgut, Futtermitteln und künstlichem Dünger durch den gemeinsamen Bezug im Grossen ermöglichen und dadurch zugleich dem Land-

---

[1]) Conrad a. a. O. S. 230.

[2]) Erstere wären wohl zum Teil besser in der Gruppe „Viehzucht etc." unterzubringen gewesen, indessen sind wir, wie schon erörtert wurde, nicht in der Lage, hier bessernde Hand anzulegen, da wir genötigt sind, die Bestände so zusammenzufassen, dass sie der Konkursstatistik entsprechen. Dort aber hat man sie, entsprechend ihrer Behandlung in der Betriebsstatistik, wie sämtliche Magazin- und Bezugsgenossenschaften, dem Handel zugewiesen.

[3]) a. a. O. S. 123.

wirt den Profit des Zwischenhandels verschaffen, erleichtern die letzteren den Absatz durch Vereinigung grösserer Mengen gleichartigen Getreides, gleichfalls unter Emanzipierung vom Zwischenhandel[1]). — Die grösste Konkursgefahr dürfte unter diesen Genossenschaften für die Kornhäuser bestehen, weil sie ihr Grundprinzip, das Getreide nur in Kommission zu nehmen, es zu grösseren Mengen zu sammeln, nach Qualitäten von gleicher Beschaffenheit zu gradieren und Absatz auf Grund der Bestimmung des Besitzers zu suchen, nicht immer in angemessener Weise durchzuführen imstande sind[2]). Es liegt das daran, dass namentlich, wo der bäuerliche Besitz überwiegt, die Qualität des Saatgutes ausserordentlich zu differieren pflegt[3]). Deshalb haben sich, um die besondere Lagerung und Behandlung der verschiedenen Qualitäten, die sich meist garnicht als durchführbar erweisen wird, zu vermeiden, die Kornhausgenossenschaften vielfach genötigt gesehen, das Getreide selbst zu kaufen und bei passender Gelegenheit möglichst vorteilhaft wieder loszuschlagen. Damit nehmen sie aber das erhebliche Risiko des Getreidehandels auf sich und gewinnen dadurch einen mehr spekulativen Charakter, der ihrer ursprünglichen Bestimmung fern lag[4]). — Wenn der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten trotzdem eine verhältnismässig niedrige Konkursziffer aufweist, so wird das zum Teil in der starken Beteiligung der intensiven Kulturen hieran, wie des Obst- und Gemüsebaus, seine Ursache haben.

Noch zahlreicher als die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht sind hier die mit unbeschränkter Haftpflicht vertreten, deren Konkurshäufigkeit $0{,}_{06}$ % beträgt.

Sobald wir das ländliche Gebiet genossenschaftlicher Betätigung verlassen, finden wir eine teilweise ganz erhebliche Steigerung der Konkursziffern vor. — Den Übergang zu mehr städtischem Wirkungskreise bilden die Kreditgenossenschaften, bei denen allerdings die ländlichen noch den weit überwiegenden Teil für sich in Anspruch nehmen.

Die Zahl der Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht ist hier etwa 7 mal so gross als die der mit beschränkter Haftpflicht. Sie belief sich 1907 auf über 13000 mit der niedrigen Konkursziffer $0{,}_{028}$ %. —

---

[1]) [2]) [3]) [4]) Conrad a. a. O.

Die Konkurshäufigkeit der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht erscheint zwar hiergegen mit 0,37 % als schon ziemlich erheblich, indessen ist sie, mit den Ziffern der übrigen Gesellschaften verglichen, doch recht günstig zu nennen. Man kann deshalb wohl sagen, dass sie sich in der Erfüllung ihrer Aufgabe, die nach Conrad[1]) darin besteht, dass durch die Vereinigung einer grossen Zahl von Mitgliedern die nötige Kreditbasis geschaffen wird, um mit grösseren Darlehen die beteiligten Handwerker, kleinen Kaufleute und Landwirte zu unterstützen und von Privatkapitalisten, insbesondere Wucherern, unabhängig zu machen, wohl bewährt und sich im grossen und ganzen von der Spekulation, der sie nicht gewachsen sind, ferngehalten zu haben scheinen.

Die nächstgünstig stehende Klasse mit 0,44 % bilden die Konsumvereine. Die Ziffer muss niedrig erscheinen, wenn man die Konkurshäufigkeit des Kolonial-, Ess- und Trinkwarenhandels, mit dem es doch die Konsumvereine in der Hauptsache zu tun haben, im Ganzen in Betracht zieht. Da steht nämlich einer Beteiligung von ziemlich genau $^1/_{20}$ an der Zahl sämtlicher Betriebe ein Anteil von etwa $^1/_8$ an der Summe der Konkurse gegenüber — gewiss ein recht trauriges Ergebnis. Wenn man indessen bedenkt, dass für die Konsumvereine das schwierigste Moment des Handelsgewerbes, der Absatz bezw. die Kundengewinnung nahezu völlig in den Hintergrund tritt, dass die Kalkulationen durch die Übersichtlichkeit des Kreises der Abnehmer enorm erleichtert werden, so wird man ihre Konkursziffer in einem weniger günstigen Lichte erblicken. — Die teilweisen Misserfolge der Konsumvereine sind nach Conrad[2]) darauf zurückzuführen, dass mit ihrer Gründung häufig über das richtige Mass hinausgegangen wird. Sie ist nur unter bestimmten Bedingungen berechtigt und zwar namentlich dann, wenn der Zwischenhandel an einem Orte zu hohen Profit bezieht; keinesfalls aber sollen die Konsumvereine einen Ersatz für den Kleinhandel überhaupt bilden. Eine weitere Bedingung für das Gedeihen der Konsumvereine ist das Vorhandensein von zur Leitung geeigneten Persönlichkeiten, die die nötige Sachkenntnis und Umsicht besitzen, um den Ver-

[1]) Conrad a. a. O. S. 231.
[2]) a. a. O. S. 227.

trieb mit wirklichem Erfolge durchführen zu können. Daran aber wird es häufig fehlen. Als Ursachen der Konkurse kehren nach Crügers Jahrbuch ständig wieder die Schlagworte: „Unfähigkeit der Leitung", „ungetreue Lagerhalter", „Borgwirtschaft". —

Der übrige Warenhandel, der sich im allgemeinen aus den Rohstoffbezugs- und Magazingenossenschaften zusammensetzt, steht erheblich schlechter da. Der „Handel mit verschiedenen Waren", bei dem diejenigen Genossenschaften untergebracht sind, deren gesonderte Behandlung sich der kleinen Zahl wegen nicht lohnte, hat als Konkursziffer 0,82 %, der Handel mit Brenn- und Baumaterialien steigt bis auf 1,54 % bezw. sogar 2,86 %, wobei freilich absolut nur wenige Konkurse in Frage kommen. Die Ursachen der misslichen Lage sind hier die nämlichen wie bei den Konsumvereinen, nur dass noch die Hemmnisse des Gedeihens der Handwerkergenossenschaften im allgemeinen hinzukommen, wie das gegenseitige Misstrauen, die Selbstüberschätzung und leidige Besserwisserei der Einzelnen, der fortwährende Wechsel in der Leitung, mangelhafte Leistungen einzelner Genossen, die das ganze Unternehmen diskreditieren und anderes mehr. Conrad[1]) meint daher, dass solche Genossenschaften nur so lange zu gedeihen vermögen, als in dem Vorstande Männer von hervorragender Intelligenz und Autorität die Leitung in der Hand hätten, denen sich die übrigen gern unterwerfen, dagegen eingehen, wenn diese ausscheiden und mittelmässigen Leuten Platz machen. — Crüger[2]) führt als Auflösungsgründe neben „mangelhafter Beteiligung" an, „dass sich niemand fand, der das Amt des Lagerhalters übernehmen wollte, und dass die Genossen die Pflege ihrer Sonderinteressen mehr im Auge hatten, als diejenige des Gesamtwohls".

---

18. Versicherungsgewerbe.

Für das Versicherungsgewerbe dürften ausser staatlichen und kommunalen Anstalten als Unternehmer ernstlich nur Gesellschaften in Frage kommen. Die Betriebsstatistik von 1895 führt

[1]) a. a. O.

[2]) Crüger, Jahrbuch etc. 1901, S. XX.

zwar 1047 Gehilfenbetriebe von Einzelinhabern und gar 5498 Alleinbetriebe auf. Das ist indessen nur ein Beweis mehr dafür, wie sehr man sich in vielen Fällen hüten muss, die Zahl der Betriebe auch nur annäherungsweise der der Unternehmungen gleichzusetzen. Das Vorwiegen der Alleinbetriebe dürfte nämlich hier, wie in der Statistik des Deutschen Reiches [1]) ausgeführt wird, aus dem Vorhandensein zahlreicher Agenten zu erklären sein, die sich als selbständige Gewerbetreibende bezeichnet haben. Aus diesem Grunde haben wir keine Veranlassung, bevor wir die Gesellschaften behandeln, noch die Konkursgefahr für das Versicherungsgewerbe im allgemeinen zahlenmässig nachzuprüfen, zumal es an der Hand des Materials, das die Betriebsstatistik bietet, wie wir gesehen haben, auch garnicht recht möglich wäre.

Die Konkursziffer der Aktiengesellschaften ist mit 0,15 % (2 Konkurse auf 134 Gesellschaften) eine hervorragend gute. Wenn überhaupt irgendwo, so ist die Aktienform hier die gegebene. Wir müssen davon Abstand nehmen, zu erörtern, ob die staatlichen, die Gegenseitigkeits-Anstalten oder die Aktiengesellschaften den Vorzug verdienen, da wir es, dem Plane unserer Arbeit gemäss, nur mit den eigentlichen Erwerbsgesellschaften zu tun haben. Es mag indessen erwähnt werden, dass im Jahre 1909 die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit den Aktiengesellschaften an Zahl nur wenig nachstanden. Es bestanden nämlich 133 Aktiengesellschaften (24 Lebens- und Renten-, 30 Feuer-, 40 Transportversicherungsgesellschaften) und 110 Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (42 Lebens-, 18 Feuer-, 28 Vieh-, 22 Hagel- und sonstige Versicherungsvereine) [2]). Ein Versicherungsverein befand sich im Konkurs. — Die Anwendbarkeit des Aktienprinzips auf dem Gebiete der Versicherung hat Bezold [3]) treffend damit motiviert, dass „eine fast mechanische Anwendung fester Regeln und Tarife neben verzweigtem Agentenwesen genügt", wozu nach Schäffle [4]) hinzukommt, „dass grosse Kapitalien, aber nur als Garantiefonds zur Deckung von Risiken nötig sind". In der Tat betrug 1909 das durchschnittliche Nominalkapital $4^1/_2$ Millionen Mark. Der Gewinn hängt nach van

[1]) N. F. Bd. 119, S. 34.
[2]) Vierteljahrshefte, Ergänzungsheft II zu 1910.
[3]) [4]) Zitiert bei van der Borght, „Studien" S. 158.

der Borght im Wesentlichen nicht von wirtschaftlichen Krisen, Konjunkturenwechsel usw. ab, sondern von Eventualitäten wie Todesfall, Brandschaden etc., die an sich zufällig sind, aber im Grossen eine hinreichende Regelmässigkeit zeigen, um ihnen für die Gesellschaften den Charakter des völlig Unberechenbaren abzustreifen. Die Kalamitäten, in die Versicherungsgesellschaften durch grosse Katastrophen, wie etwa die Erdbeben in San Francisco oder den Brand der Brüsseler Weltausstellung geraten sind, beweisen hiergegen nur wenig, sondern zeigen nur, dass die Versicherungsgesellschaften sich hüten müssen, übergrosse Risiken ungeteilt zu übernehmen. Im übrigen meint van der Borght, dass die Versicherungsaktiengesellschaften, wenigstens in ihrer Mehrzahl, zu den solidesten Unternehmungen gehören.

Über das Gebahren der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der Genossenschaften in der Versicherungsbranche lässt sich nach dem vorliegenden Material kaum etwas sagen, da die Zahl der Unternehmungen zu gering ist. Die hohe Konkursziffer (0,77 %) bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht hat z. B. nur einen Konkurs zur Ursache.

---

19. Verkehrsgewerbe.

Auch beim Verkehrsgewerbe wäre es nicht ratsam, das Gebahren der Gruppe im Ganzen zum Vergleich heranzuziehen. Wir würden dort eine Anzahl von Gewerben vorfinden, die zum grossen Teil durch Alleinbetriebe vertreten sind und für gesellschaftliche Unternehmungen nur in höchst beschränktem Masse in Betracht kommen, wie Botenfuhrwerk, Leichenbestattung, Lotsendienste etc.

Für die in dieser Gruppe tätigen Aktiengesellschaften ist der Befund mit einer Konkursziffer von 0,07 % (3 Konkurse auf 415 Gesellschaften) ein höchst erfreulicher. Den grössten Anteil an der ziemlich bedeutenden Zahl der Gesellschaften nimmt das Eisenbahn-, Klein- und Strassenbahnwesen für sich in Anspruch (0,04 %, verursacht durch nur 1 Konkurs in 10 Jahren). Die Eignung und die Verdienste der Aktiengesellschaften auf diesem Gebiete sind über jeden Zweifel erhaben, sodass es hierüber nicht vieler

Worte bedarf. Wir wollen nur die Hauptmomente hervorheben, die für ihre Anwendbarkeit sprechen, das sind grosser Kapitalbedarf und völlige Gleichmässigkeit des Betriebes. Besonders wertvoll sind für die Allgemeinheit die Pionierdienste, die die Aktiengesellschaften im Eisenbahnwesen dem Staate, im Strassenbahnbetrieb den Städten leisten.

An zweiter Stelle rangieren die Dampfschiffahrtsgesellschaften mit 0,17 %. Für ihren Kapitalbedarf und die Art des Betriebes gilt etwa das Nämliche, wie das, was soeben von den Eisenbahnen gesagt wurde.

An Zahl und Bedeutung zurückstehend, jedoch mit nur um ein Geringes höherer Konkursziffer folgen schliesslich Personenfuhrwerk, Spedition und Frachtfuhrwerk, Lagerhäuser.

Bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung zeigt nur die Seeschiffahrt ein günstiges Ergebnis (0,18 %). Mit Ausnahme der Wörmann-Gesellschaft[1]) kann hier wohl bei einem Durchschnittskapital von 283181 Mark im allgemeinen nur Küstenschiffahrt kleinsten Stiles in Frage kommen. —

Das Eisenbahnwesen ist nur durch eine geringe Anzahl von Strassenbahnen vertreten, die schon die selbst für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung recht ungünstige Ziffer 2,22% erreichen, was freilich bei dem mit 366 700 Mark recht dürftigen Durchschnittskapital kaum anders zu erwarten war. — Schon besser steht der Verkehr zu Lande ohne Schienen, also Omnibusgesellschaften u. dergl., wo der Kapitalbedarf naturgemäss ein geringerer ist, mit 0,95 %.

Was die Genossenschaften betrifft, so haben sie sich hier als völlig unfähig gezeigt. Auf einen mittleren Jahresbestand von 14 Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht kommen 5 Konkurse (3,57 %), ein Resultat, das für das eigentliche Verkehrsgewerbe (Personen- und Frachtfuhrwerk) noch kläglicher ausfallen würde, wenn nicht der grösste Teil des Bestandes aus Fensterreinigungsanstalten gebildet wäre, die einen Konkurs nicht zu verzeichnen haben.

---

[1]) Wagon a. a. O. S. 139.

20. Gast- und Schankwirtschaft.

Das wirtschaftliche Verhalten des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes ist nach der Konkursstatistik ein normales (ziemlich genau $^1/_{14}$ der Betriebe wie der Konkurse. Filialbildung kommt kaum in Frage). Die Konkurshäufigkeit ist dabei ungefähr die gleiche bei der „Beherbergung“ wie bei der „Erquickung“. Diese Gewerbe teilen sich sowohl in die Zahl der Betriebe wie in die der Konkurse etwa im Verhältnis von 6 : 5.

Bei den Aktiengesellschaften ist die Sachlage eine wesentlich andere. Die ganze Gruppe steht mit 1,33 % (8 Konkurse auf 60 Gesellschaften) sehr ungünstig, dabei ist die Haltung der Hotels und Gasthäuser (Beherbergung) entschieden schlechter wie die der Restaurants und Bierhäuser (Erquickung). Verhalten sich nämlich die Zahlen der Aktienbetriebe wie 4 : 3, so ist das Verhältnis der Konkurse wie 3 : 2. Indessen dürften sich beide Gewerbeklassen nicht für den Aktienbetrieb eignen. Über die Ursachen haben sich weder van der Borght noch Wagon geäussert, vermutlich wegen Mangels an Material. Beide führen sie unter den „Baugesellschaften“ auf, und es mag sein, dass sie zum grossen Teil auch darunter gehören. — Im übrigen liegt es auf der Hand, dass der Gesellschaftsbetrieb durchschnittlich in einem Gewerbe keinerlei Aussicht auf Erfolg haben kann, wo wie hier der Inhaber die Seele und zugleich die Verkörperung des Geschäfts ist und durch einen Beamten kaum ersetzt werden kann. Es kommen hier neben wirtschaftlichen Momenten auch psychologische in Frage. Als dem Gesellschaftsbetrieb besonders gefährliche wirtschaftliche Nachteile sind für beide Gattungen zu erwähnen der Wechsel in Laune und Geschmack des Publikums, für die Gastwirte das umfangreiche Borgwesen, für Hoteliers, namentlich in Bädern und Kurorten, der Modewechsel, für Ausflugsorte auch in erheblichem Masse die den Touristenstrom stark beeinflussenden Witterungsverhältnisse.

Gegen die Verhältnisse bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind jedoch die bei den Aktiengesellschaften noch als golden zu bezeichnen. Hier muss es sich zum grossen Teil direkt um planmässigen Schwindel gehandelt haben, denn anders ist die exorbitante Konkursziffer 4,18 % (23 Konkurse auf 55 Gesellschaften) kaum zu erklären.

Bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht versagt wieder das statistische Material. Wir fanden 4 Konkurse, aber nur 1 Genossenschaft als Bestand. Immerhin ist das jedenfalls kein gutes Zeichen. Wahrscheinlich sind aber in der Konkursstatistik in die Gruppe „Gast- und Schankwirtschaft" Unternehmungen aufgenommen, die in den Bestandsstatistiken als Vereinshäuser (christliche Vereins- und Gesellenhäuser, Herbergen etc.) auftreten.

Für beide Gesellschaftsformen dürfte das für die Aktiengesellschaften Gesagte in gleicher Weise Geltung haben. —

---

21. Musik, Theater, Schaustellungsgewerbe. Sonstige Gesellschaften.

Für die Gruppe „Musik, Theater, Schaustellungsgewerbe" finden wir, wenn wir uns auf die uns bisher speziell interessierenden Gesellschaftsformen beschränken, Konkurse nur bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung vor. Deren Beteiligung an diesen Gewerben ist zugleich der Zahl nach die stärkste, übertrifft sie doch die der allein noch in Frage kommenden Aktiengesellschaften um das Vierfache. Da diese indessen bei einem mittleren Jahresbestande von 36 Gesellschaften während der 10jährigen Konkursperiode überhaupt nicht von Konkursen betroffen worden sind, so muss die relativ günstige Konkursziffer der Gesellschaften mit beschränkter Haftung (0,93 % = 15 Konkurse auf 161 Gesellschaften) doch noch als ziemlich hoch erscheinen. Für welche der zahlreichen hier in Frage kommenden Gattungen von Betrieben — wir erwähnen nur Theater und Opernhäuser, Panoramen und Museen, Panoptiken, Zirkus, zoologische Gärten — eine besondere Konkursgefahr besteht, lässt sich in Ermangelung der dazu erforderlichen Detaillierung der Statistik nicht feststellen.

Im allgemeinen muss man wohl annehmen, dass sich häufige Vergesellschaftung solcher Unternehmungen garnicht entbehren lassen wird. Namentlich im Theater- und Opernfach wird die Vereinigung von Kapital und Sachkunde, die allein dem Einzelunternehmer ein Übergewicht sichern könnte, selten zu finden sein. Zudem wird der selbständige Kapitalist mit nötigem Ge-

schäftssinn, der sein Geld in ein Theaterunternehmen stecken will, also der gewerbsmässige Theaterdirektor, wohl fast stets in erster Linie darauf bedacht sein, möglichst viel aus dem Theater für sich herauszuwirtschaften, deshalb auch an der Höhe der Künstlergagen, soweit dies irgend angängig, sparen, wodurch die Leistungen des Theaters beeinträchtigt werden müssen. Dagegen wird ein tüchtiger und künstlerisch hervorragend veranlagter, besoldeter Theaterdirektor, der nicht für seine Tasche wirtschaftet, die geschäftlichen Interessen des Theaters, die natürlich auch nicht vernachlässigt werden dürfen, mit den künstlerischen Interessen mehr zu vereinigen suchen, was auch für den finanziellen Erfolg von grösster Wichtigkeit ist. Denn gute Kunstleistungen werden auch guten Besuch und damit gute Geschäfte nach sich ziehen. Aber selbst wo ein finanzieller Erfolg nach Lage der Verhältnisse nicht in Aussicht steht, wird es häufig wünschenswert sein, derartige Unternehmen — also auf gemeinnütziger Basis — ins Leben zu rufen. Dafür wird aber der einzelne, namentlich der Geschäftsmann, selten grosse Kapitalien zur Verfügung stellen.

Ein Ähnliches gilt für die in der Gruppe „Wohltätige, gemeinnützige und sonstige Gesellschaften" zusammengefassten Unternehmungen. Diese sind, wie schon ihr Name sagt, überwiegend garnicht unter die Erwerbsgesellschaften zu rechnen und ihres Zweckes wegen auf die Vergesellschaftung angewiesen. Der Lösung gemeinnütziger Aufgaben ist aber namentlich die Fähigkeit der Aktiengesellschaften, grössere Summen auch für solche Zwecke zusammenzubringen, wie van der Borght[1]) sehr zutreffend ausführt, in ansehnlichem Umfange zugute gekommen. „Viele derartige Aufgaben stellen," so meint er, „einen privatwirtschaftlichen Erwerb nicht in Aussicht, und die Menschen, die trotzdem grosse Summen zu opfern bereit sind, finden sich nicht oft. Wohl aber sind sehr viele bereit, sich mit kleineren Beträgen ohne grösseres Risiko in den Dienst gemeinnütziger Bestrebungen zu stellen. Die Aktiengesellschaften waren lange Zeit der einzige und sind heute jedenfalls noch ein sehr wichtiger Weg, diese Bereitwilligkeit fruchtbar zu machen; Museen,

[1]) Handwörterbuch der Stadtwissenschaften, 2. Auflage, 1898, Bd. I. S. 174 ff.

Zoologische Gärten, Theater, Schulen, Krankenhäuser, Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Volksbäder, Gesellenheime, christliche Herbergen und viele andere gemeinnützige Unternehmungen sind gerade durch die Form der Aktiengesellschaft ermöglicht worden."

Ausserdem kommt bei einem grossen Teil der Gesellschaften dieser Gruppe noch hinzu, dass das Einzelunternehmen schon begrifflich ausgeschlossen ist, wie bei Vereinen, Logen, Verbindungen etc., die eben nur in Form von Gesellschaften auftreten können. Eine eingehende Erörterung dieser Frage erübrigt sich indessen, da einmal die Zahl der Konkurse hier verschwindend gering ist, sodann aber die Form, in der die Vergesellschaftung erfolgt, ziemlich irrelevant sein dürfte. Es bedarf deshalb auch kaum eines Eingehens auf die Betätigung der Genossenschaften auf diesem Gebiete, zumal da namentlich bei ihnen Erwerbszwecke hier nicht in Frage kommen.

D. Krisenbeobachtungen.

Wenn wir im ersten Teile unserer Abhandlung der Behauptung des Herrn Referenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes, dass die Konkursstatistik wertvolles Material zur Beobachtung von Krisen und sonstigen wirtschaftlichen Schwankungen darbiete, nicht widersprochen haben, so müssen wir das jetzt in gewissem Sinne nachholen. — Der Herr Referent äussert nämlich diese Ansicht gerade gelegentlich der Besprechung der Gesellschaftskonkurse, und im Hinblick darauf vermögen wir ihm nur unter Vorbehalt zu folgen.

Dass wirtschaftliche Schwankungen sich auch durch ein Anschwellen der Gesellschaftskonkurse bemerkbar machen, kann ohne weiteres zugegeben werden. Ebenso sicher aber ist es, dass gerade die Konkurse der Gesellschaften zur Erforschung und Feststellung von Wirtschaftskrisen viel weniger geeignet sind, als die der Einzelunternehmungen, bezw. sämtlicher Unternehmungen zusammengenommen. Denn waren wir schon bei Sichtung der zehnjährigen Beobachtungsperiode wegen zu vereinzelten Auftretens von Konkursen in manchen Gewerbezweigen häufig genötigt, von Schlussfolgerungen irgendwelcher Art Abstand zu nehmen, so wird das naturgemäss bei Beobachtung noch erheblich kürzerer Zeiträume noch mehr hervortreten. Die weit grösseren und auf alle Gewerbezweige verteilten Zahlen für sämtliche Unternehmungen sind daher für Untersuchungen dieser Art bei weitem vorzuziehen.

Es kann jedoch nicht unsere Aufgabe sein, mit Hilfe der allgemeinen Konkursziffern nach wirtschaftlichen Schwankungen und ihren Ursachen zu forschen. Da wir uns auf die Gesellschaftskonkurse beschränken wollen, müssen wir uns vielmehr damit begnügen, festzustellen, wie sich die einzelnen Gesell-

schaftsformen in den verschiedenen Gewerbezweigen bei Gelegenheit einer Krisis verhalten.

Natürlich können wir nicht erwarten, hierdurch über die Eignung der Gesellschaftsformen für gewisse Branchen viel Neues zu erfahren, da uns darüber die vorausgegangene Untersuchung klarere und genauere Auskunft zu geben vermochte. Wir legen jedoch der Beobachtung der Gesellschaftsformen während wirtschaftlicher Schwankungen deshalb einen besonderen Wert bei, weil sie eine — wenn auch nicht in allen Fällen anwendbare — Kontrolle für die Richtigkeit unserer zuvor gebotenen Ergebnisse auch ohne Zuhilfenahme von Bestandsstatistiken ermöglicht, indem wir dabei von der jedenfalls richtigen Erwägung ausgehen, dass Gesellschaftsformen in Gewerbezweigen, für die sie sich nicht eignen, besonders heftig unter Konkursen gerade in kritischen Zeiten zu leiden haben werden. Es kommt noch hinzu, dass wir auf diese Weise wenigstens einiges Material für diejenigen Gesellschaftsformen erhalten, die wir bisher wegen Mangels an Bestandsstatistiken ausser acht lassen mussten.

Das einzuschlagende Verfahren ergibt sich eigentlich ganz von selbst. Denn es liegt auf der Hand, dass, wenn man auch das Anschwellen und Abnehmen der Konkurse schon aus den absoluten Konkursziffern zweier aufeinander folgender Jahre ersehen kann, es doch nicht genügen kann, wenn man die Ziffern eines Jahres lediglich mit denen des Vorjahres vergleicht, da dieses ja besonders günstig oder ungünstig sein könnte. Man wird deshalb die Konkursziffern des ins Auge gefassten Jahres mit den Durchschnittszahlen einer längeren Beobachtungsperiode vergleichen müssen und zwar in der Weise, dass man eine gleiche Zahl von Jahren vor wie hinter dem kritischen Jahre heranzieht. Da sich nämlich naturgemäss mit dem beständigen Steigen der Bestandziffern auch die Konkurse mehren, so würde sich selbst ein sehr schlechtes Jahr, wenn es nahe am Anfang der Beobachtungsperiode liegt, in seiner Konkurshäufigkeit kaum über den Durchschnitt erheben, während ein dicht am Ende des Zeitraumes gelegenes normales Jahr den Durchschnitt der Konkurse weit überragen würde. — Um das kritische Jahr mehr hervorzuheben, wird man gut tun, es bei der Durchschnitts-

berechnung auszuschalten. Der mit dieser Massgabe gewonnene Durchschnitt zeigt uns dann zugleich die Konkurshäufigkeit, die das ausgeschaltete Jahr in ruhigen Zeiten etwa gehabt haben würde.

Das einzige Jahr, das innerhalb unserer Beobachtungsperiode durch eine Steigerung der Konkurshäufigkeit in nennenswerter Weise hervortritt, ist das bekannte Krisenjahr 1901. Hier trifft es sich glücklich, dass uns sowohl vor wie nach diesem Jahre je vier Jahre zur Erreichung eines Durchschnitts zu Gebote stehen, nämlich die Jahre 1897—1900, 1902—1905. Die durchschnittliche absolute Konkursziffer dieser Jahre beträgt 8622,8. Sie wird von der Ziffer des Jahres 1901 (10569) um 22,6% übertroffen.

Sehr viel erheblicher wie bei den Konkursen im allgemeinen sind die Differenzen zwischen den Durchschnittsziffern der Gesellschaftskonkurse und denen des Jahres 1901. So überragen die offenen Handelsgesellschaften mit 416 Konkursen ihre durchschnittliche absolute Konkurshäufigkeit von 293,6 um 41,7%, die Kommanditgesellschaften[1]) um 31,9% (38 : 28,8), die Aktiengesellschaften um 156,7% (48 : 18,7), die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht[2]) um 172,7% (15 : 5,5) und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung um 39,6% (100 : 71,6), während bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht die Konkursziffer des Krisenjahres hinter der durchschnittlichen um 45,3% zurückbleibt (14 : 25,6). — Bezüglich der Gesellschaften mit beschränkter Haftung muss freilich bemerkt werden, dass sie ihre auffallend günstige Stellung nur der rapiden Vermehrung ihrer Bestände nach 1900 zu verdanken haben, durch die naturgemäss auch die absoluten Konkursziffern einen bedeutenden Zuwachs erhalten, was wiederum eine erhebliche Erhöhung der Durchschnittsziffern zur Folge hat, die den Beständen früherer Jahre natürlich in keiner Weise entsprechen. Dadurch entsteht die geringe Differenz der Konkursziffer des Jahres 1901 von der durchschnittlichen. Dass diese irreführen muss, werden wir alsbald gewahr, wenn wir an Stelle der durchschnittlichen

[1]) Die Kommanditgesellschaften auf Aktien haben 1901 1 Konkurs gegen 0,3 im Durchschnitt.

[2]) Auf die Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschusspflicht fiel 1901 kein Konkurs. Die Durchschnittsziffer beträgt 0,3 %.

Konkursziffer diejenige des fast genau normalen Jahres[1]) 1900 (40) setzen. Dann erhalten wir nämlich eine Steigerung um 150%! Wir sehen uns aus diesem Grunde genötigt, der Differenz von der Durchschnittsziffer bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung die von der Ziffer des Vorjahres (1900) hinzuzufügen, was wir uns bei den übrigen Gesellschaftsformen in Anbetracht ihrer gleichmässigeren Bestandserhöhungen ersparen können. —

Nach den angeführten Zahlen haben sich während dieser Krisis am besten bewährt in erster Linie die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, die sich als gänzlich davon unabhängig erwiesen haben, dann die Kommanditgesellschaften und die offenen Handelsgesellschaften, zwei Gesellschaftsformen, die dem Einzelunternehmen ihrer Struktur nach am nächsten stehen, am schlechtesten die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, nächst ihnen die Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Dass letztere noch etwas günstiger stehen als die Aktiengesellschaften, liegt wohl daran, dass, wie wir im ersten Teile unserer Abhandlung an den im Durchschnitt ausserordentlich hohen relativen Konkursziffern der Gesellschaften mit beschränkter Haftung gesehen haben, diese sich sozusagen in einer Dauerkrisis befinden, sodass es eigentlich kaum schlimmer kommen kann.

Gehen wir nun auf das Verhalten der Gesellschaftsformen während der Krisis in den einzelnen Gewerbezweigen ein, so müssen wir uns in Anbetracht der Kleinheit der Zahlen auf diejenigen Fälle beschränken, in denen die Konkurshäufigkeit einer Gesellschaftsform besonders augenfällig hervortritt und die durchschnittliche erheblich übersteigt.

Mit dieser Massgabe finden wir, wenn wir die Gewerbegruppen nach der Reihenfolge unserer Krisentabelle durchgehen, zunächst eine auffallende Anhäufung von Konkursen in der Industrie der Steine und Erden, von der betroffen werden: die offenen Handelsgesellschaften mit 27 (gegen $8{,}6$ im Durchschnitt $= 213{,}9\%$ Steigerung), die Aktiengesellschaften mit 6 (gegen $2{,}5 = 140\%$) und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

[1]) Dieses Jahr hatte 8558 Konkurse gegenüber dem Durchschnitt von $8622{,}8$. Die geringe Abweichung erklärt sich aus der zeitlichen Differenz.

mit 11 (gegen 8,1 im Durchschnitt aber nur 4 im Vorjahre = 35,8 bezw. 175%). Aus dem Umstande, dass sich die Gesamtheit der Konkurse in dieser Gruppe mit 238 (gegen 141,1 = 68,7%) zwar auch erheblich, wenn auch nicht in der enormen Weise, wie bei den erwähnten Gesellschaftsformen, gesteigert hat, lässt sich entnehmen, dass diese Industrie besonders stark unter der Krisis gelitten hat. Daraus aber, dass das Anschwellen der Konkurse bei den Gesellschaften bedeutend stärker ist, als bei der Gesamtheit der Unternehmungen, können wir ersehen, dass sich die Gewerbe dieser Gruppen im Durchschnitt nicht zur Vergesellschaftung eignen. Die Aktiengesellschaften standen nach unserer (im ersten Teile unserer Abhandlung vorgenommenen) kombinierten Untersuchung schlechter als die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Während der Krisis scheint bei oberflächlicher Prüfung das Gegenteil der Fall zu sein. Man erinnere sich jedoch, dass van der Borght für den grössten Teil der Aktiengesellschaften dieser Gruppe Überkapitalisierung als vorliegend erachtet hatte. Muss nun zwar der Überfluss an Kapital auf die Dauer nachteilig wirken, so liegt es doch andrerseits auf der Hand, dass er geeignet ist, eine drohende wirtschaftliche Katastrophe hinauszuschieben. Die Bestätigung hierfür finden wir 2 Jahre später, im Jahre 1903, nachdem die Gesamtheit der Unternehmungen wieder in ruhiges Fahrwasser eingelaufen ist (161,1 Konkurse gegen 141,1 im Durchschnitt), in Gestalt von 7 Aktiengesellschaftskonkursen, also einer Ziffer, die noch grösser ist als die der dem ersten Anprall unterlegenen Gesellschaften! — Am stärksten beteiligt war bei den Aktiengesellschaften die Ziegelei und Tonröhrenfabrikation, die auch im allgemeinen anscheinend am meisten von der Krisis betroffen war (89 : 46,5).

Dass die Genossenschaften und die übrigen Gesellschaftsformen (ausser einer Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht) nicht von Konkursen heimgesucht worden sind, liegt wohl nur an ihrer geringen Beteiligung an dieser Branche[1]).

Im Metallgewerbe treten durch Konkurshäufigkeit besonders

[1]) Bezüglich der Genossenschaften haben wir dies oben bereits festgestellt, doch auch die Zahl der Kommanditgesellschaften kann nur gering sein. 1895 verhielt sich ihre Zahl zu der der Aktienbetriebe etwa wie 1 : 4. (Vgl. Statistik des Deutschen Reiches N. F. Bd. 113 Tabelle XVI.)

hervor die offenen Handelsgesellschaften mit einer Steigerung von 93,2% (34 : 17,6) und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit 158,1 % (8 : 3,1) bezw. 300% gegenüber dem Vorjahre (8 : 2). Das Verhalten der letzteren entspricht daher wieder dem oben mitgeteilten Ergebnis unserer Untersuchungen.

Auch in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate zeigen die Gesellschaften eine weit geringere Widerstandsfähigkeit als die Einzelunternehmungen (bezw. die Gesamtheit, für welche ihr wirtschaftliches Verhalten den Ausschlag gibt). Steigt nämlich hier die Konkursziffer um 42,8% (375 : 262,6) — absolut genommen also schon recht beträchtlich — so finden wir sie bei den offenen Handelsgesellschaften fast verdoppelt (43 : 23,8 = 80,7 %), bei den Kommanditgesellschaften mehr als verdreifacht (8 : 2,4 = 233,3%), während sie bei den Aktiengesellschaften gar das 7-fache des Durchschnitts (15 : 2,3 = 552,2%) erreicht. Die selbst bei Berücksichtigung des Vorjahres günstige Haltung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit nur 21,1% bezw. 15,4% (15 : 12,3 bezw. 13) vermag auch hier einer sorgfältigen Prüfung nicht standzuhalten. Sie befinden sich nach der Konkursstatistik seit 1900 in ständiger Misère. Die Steigerung von 1899 auf 1900 ist etwa genau so erheblich, wie die soeben bei den Aktiengesellschaften konstatierte (13 : 2). Bei einem chronischen Leiden pflegen eben Krisen seltener einzutreten. Dass es sich hier nicht um einen übertriebenen Pessimismus handeln kann, ergibt sich ohne weiteres, wenn man die absolute Konkursziffer von 1900 (13) zu dem Wagonschen Bestande für das gleiche Jahr in Beziehung setzt (458). Man erhält dann die gewiss sehr hohe Verhältniszahl von ziemlich 3%.

Die beiden folgenden Gewerbegruppen, die chemische Industrie und die Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, scheinen weniger von der Krisis berührt worden zu sein, namentlich lässt sich bezüglich der Gesellschaften Nennenswertes kaum anführen. Auch die Textilindustrie scheint relativ wenig gelitten zu haben. Indessen wollen wir die interessante — wenngleich nicht direkt hierher gehörige — Tatsache erwähnen, dass ein erhebliches Steigen der Konkurse in der Wollbranche (bei der Gesamtheit) von einem entsprechenden Fallen derselben in der „Spinnerei und Weberei von gemischten und anderen

Waren", wie Mungo, Shoddy etc. begleitet war, während sich in anderen Jahren, z. B. 1898, das umgekehrte Verhältnis beobachten lässt — ein praktisches Beispiel für die Theorie von der Surrogation.

Die nächste Gruppe, die während der Krisis erwähnenswerte Änderungen zeigt, ist die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel. Im ganzen ist die Steigerung der Konkursziffer mit 17,9 % (856 : 726,5) nur eine geringe. Sie ist jedoch schon bedeutend bei den offenen Handelsgesellschaften mit 70,6 (36 : 21,1) und den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht (bei freilich nur kleinen absoluten Ziffern: 3 : 1,5) mit 100 % und geht ins Ungeheure bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Hier beträgt die Steigerung gegenüber dem Durchschnitt zwar nur 86,9 % (16 : 8,6), gegenüber dem Vorjahre jedoch hat sich die Konkursziffer mehr als verfünffacht (16 : 3 = 433,3 %). Am schwersten getroffen sind hier anscheinend die Brauereien, die auch nach der kombinierten Statistik am ungünstigsten standen, während sich die ganze Gruppe etwa auf durchschnittlicher Höhe befand.

Bei den Aktiengesellschaften, für die wir eben ein befriedigendes Verhalten haben feststellen können, zeigen sich die Folgen der Krisis erst im nächsten Jahre, wo die Konkurse eine beträchtlich hohe Ziffer (10 gegen 3 im Jahre 1901) erreichen.

Recht interessant ist das Gebahren einiger Gesellschaftsformen im Handelsgewerbe, das im ganzen nicht sehr bedeutend gelitten hat (4081 : 3440,6 = 18,6 %).

Die Aktiengesellschaften übertreffen ihre durchschnittliche Konkurshäufigkeit um das Vierfache (8 : 2), im Geld- und Kredithandel, dem eigentlich für sie neben dem Immobilienhandel allein hier in Frage kommenden Geschäftszweige, sogar fast um das Siebenfache (6 : 0,9).

Bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Steigerung von 14,6 im Durchschnitt zu 18 wieder scheinbar nicht bedeutend, indessen macht sie das Sechsfache des Vorjahres (3) aus. Allein 6 Konkurse fallen auf die Gewerbeklasse Handelsvermittlung, in der wahrscheinlich besonders viele Schwindelunternehmungen tätig waren.

Besonders bemerkenswert ist das Verhältnis der Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht zu den Genossenschaf-

ten mit beschränkter Haftpflicht. Die Konkurshäufigkeit der ersteren hat sich fast verdreifacht (10 : 3,6), im Geld- und Kredithandel, der etwa $^3/_4$ ihres Gesamtbestandes in sämtlichen Gewerben umfasst, nahezu vervierfacht (9 : 2,5). Demgegenüber ist die Zahl der Konkurse bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht um mehr als die Hälfte unter ihren Durchschnitt gefallen (7 : 15,9 = 55,9 %), im Handel mit Kolonial-, Ess- und Trinkwaren (Konsumvereine), ihrer eigentlichen Domäne im Handelsgewerbe, sogar bis auf $^1/_7$ (1 : 7,3) gesunken und hat damit das bei weitem günstigste Ergebnis während der ganzen Beobachtungsperiode gezeigt. Das scheint doch ein ziemlich deutliches Zeichen dafür zu sein, dass sich in schlechten Zeiten der kleine Mann in Scharen den Konsumvereinen zuwendet. Das lässt sich zahlenmässig auch auf negativem Wege konstatieren. In dem normalen Jahre 1897 finden wir 12 Konkurse von Konsumvereinen, in den sehr günstigen Jahren 1904 und 1905 deren 10 bezw. 12, während die Handelsbranche der Kolonial-, Ess- und Trinkwaren im ganzen besonders wenig Konkurse zu verzeichnen hat. Es liegt darin doch ein gewisser Widerspruch zu der Äusserung Crügers im Jahrbuch für 1903,[1]) dass von allen Genossenschaftsarten die Konsumvereine am wenigsten geeignet seien, wirtschaftliche Schwierigkeiten zu überwinden.

Auch im Geld- und Kredithandel bleibt die Konkursziffer der Genossenschaften mit beschränkter Haftung hinter dem Durchschnitt zurück (3 : 4,9). Crüger[2]) sagt hierzu, dass die Kreditgenossenschaften von der wirtschaftlichen Krisis im allgemeinen wenig berührt worden seien, ja es könne festgestellt werden, dass die Gelder, die den Banken vielfach entzogen, den Kreditgenossenschaften zugeführt wurden.

Hiermit dürfte das Erwähnenswerte über die Gesellschaftskonkurse des Jahres 1901 erschöpft sein. In den übrigen Jahren der Beobachtungsperiode vermochten wir Anhäufungen von Gesellschaftskonkursen symptomatischen Charakters nicht festzustellen.

---

[1]) Vorwort S. XII.

[2]) Jahrbuch für 1901, Vorwort S. XVI.

E. Schlußbetrachtung.

Ziehen wir nun das Resumé unserer Untersuchungen, so kommen wir für die einzelnen, uns speziell interessierenden Gesellschaftsformen zu folgendem Ergebnis.

Die Stärke der Aktiengesellschaften ruht in ihrer besonderen Qualifikation für die Ansammlung grosser Kapitalien, als deren Ursache van der Borght [1]) die Unpersönlichkeit der Kapitalsassoziation bezeichnet hat. Wo die Kapitalbedürftigkeit völlig im Vordergrunde steht, dabei ein gleichmässiger, Schwankungen wenig unterworfener Betrieb vorherrscht, vorzüglich wo „das Anlagekapital automatisch arbeitet und der Mechanismus fast von selber geht" [2]), können die Aktiengesellschaften eine nahezu monopolartige Bedeutung erlangen. Das finden wir beispielsweise bei den Elektrizitätswerken, Klein- und Strassenbahnen, der Seeschiffahrt etc. Aber auch, wo ein besonders grosses Kapital nicht erforderlich ist, der Betrieb sich aber in den erwähnten ruhigen Geleisen bewegt und Konjunkturenwechsel weniger zu befürchten ist, besonders, wo das Unternehmen einem dauernden, möglichst gleichbleibenden Bedürfnis entspricht und das Risiko kein allzugrosses ist und breiter, gesicherter Absatz vorliegt, wie etwa bei der Befriedigung des Verkehrs-, Beleuchtungs-, Kredit- und Versicherungsbedürfnisses, der Wasserversorgung etc., also auf einem Arbeitsfelde, das Oechelhäuser einmal das „unbestrittene Gebiet

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Auflage 1898, I. Bd. S. 174 ff.

[2]) Dr. A. Meyer in den Verhandlungen des XI. Kongresses deutscher Volkswirte S. 26 (zitiert in van der Borghts „Studien" S. 63.

der Aktiengesellschaften" genannt hat, vermögen die Aktiengesellschaften Vorzügliches zu leisten. Im Übrigen dürfte es darauf ankommen, dass sich die Leitung in besonders bewährten Händen befindet, zugleich auch das volle Vertrauen der Aktionäre geniesst, sodass sie in ihrer Aktionsfreiheit tatsächlich kaum beschränkter ist, als der Einzelunternehmer. In solchen Fällen haben die Aktiengesellschaften auch auf Gebieten, die ihnen sonst weniger liegen, hervorragende Erfolge gezeitigt. Im Allgemeinen aber wird, wie van der Borght [1]) mit Recht betont, die Aktiengesellschaft da nicht gedeihen, „wo die Unternehmerarbeit von entscheidender Bedeutung ist und das Kapital mehr in den Hintergrund tritt. Das Erfordernis einer selbständigen, rasch eingreifenden, selbstverantwortlichen Leitung und einer scharfen Kontrolle der Beamten, dabei starker Wechsel der Marktverhältnisse, das sind Schwierigkeiten, denen die Aktiengesellschaften im Durchschnitt nicht gewachsen sind. Auch für solche Unternehmungen, die nicht in gleicher Weise, wie die Aktiengesellschaften es tun müssen, ihre Verhältnisse der Öffentlichkeit unterbreiten können, ist die Aktienform nicht geeignet". — Anders verhält es sich natürlich mit den sogenannten „Familiengründungen", wo die Aktienform nur etwa zum Zweck erleichterter Erbteilung oder überhaupt klarer Scheidung der Beteiligung am Geschäft gewählt wird, und keine Absicht der Beschränkung der Leitung vorliegt, sondern nur die, eine zweifellose Vermögensauseinandersetzung zu ermöglichen. Denn es darf nicht vergessen werden, dass die Aktiengesellschaft, auch wenn sie Vorläufer der Staats- und Stadtbetriebe ist, doch nicht Pionier des Grossbetriebes, sondern die Nachfolgerin grosser Einzelunternehmungen ist, d. h., wo der Grossbetrieb schon Erfahrungen gesammelt hat, wo es sich also um Unternehmungen handelt, zu deren Leitung weniger ein neue Wege erschliessender Unternehmungsgeist, als Routine erforderlich ist [2]).

Über die Aktienkommanditgesellschaften dürfte sich Abweichendes kaum sagen lassen, weil sie, wie schon oben er-

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Auflage 1898 I. Bd. S. 174 ff.

[2]) Statistik des Deutschen Reiches N. F. Bd. 119 S. 174.

wähnt wurde, wirtschaftlich mit den Aktiengesellschaften fast als Einheit betrachtet werden können.

Von den Gesellschaften mit beschränkter Haftung vermochten wir trotz ihrer gegenwärtig so enormen Verbreitung wenig Erfreuliches zu berichten. Sie betätigen sich mit durchschnittlich unzulänglichen Mitteln auf allen Gebieten, selbst wo besonders grosse Kapitalien erforderlich sind. Obgleich sie im Jahre 1909 die Aktiengesellschaften um das Dreifache an Zahl übertrafen, vermochten sie kaum den vierten Teil an Kapital auf sich zu vereinigen.

Die Gebiete, auf denen sie im Jahre 1900 an Zahl einigermassen hervortraten und zugleich eine geringe Konkurshäufigkeit aufwiesen, sind sehr beschränkt. Es kommen im Wesentlichen nur in Frage die Uhrenindustrie und Feinmechanik, die Zuckerindustrie, das Baugewerbe und die Baumaterialienindustrie. Auch der Handel, bezüglich dessen unser Material nicht ausreichte, schien, nach dem Verhältnis der am 30. Sept. 1909 in Konkurs befindlichen Gesellschaften zu den tätigen zu schliessen, nicht ungünstig dazustehen. Alle anderen — auch die für die Konkurshäufigkeit der Gesellschaften mit beschränkter Haftung untereinander relativ günstigen — Verhältniszahlen zeigen, mit denen der Aktiengesellschaften verglichen, einen derartigen Tiefstand, dass sie als von normalen weit entfernt bezeichnet werden müssen. Kann man Rosenthal[1]) wohl Recht geben, wenn er die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung in solchen Fällen für geeignet erklärt, wo gewerbliche Betriebe nach dem Tode des Eigentümers innerhalb der Familie fortgeführt werden sollen, oder für solche Unternehmungen, bei welchen den einzelnen Beteiligten andere als Kapitalleistungen, z. B. Rübenlieferungspflicht bei Zuckerfabriken, auferlegt werden, so kann seine Ansicht, dass die Konkursstatistik bis jetzt noch nicht hinreichendes Material zu einer ungünstigen Beurteilung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung biete, nicht unwidersprochen bleiben. — Wir sind weit davon entfernt, das für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung gebrachte Material als einwandfrei hinstellen zu wollen. Allein auch wenn

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., 1909, Bd. IV, S. 708.

wir ganz von dem bisher benutzten Material absehen, so ergibt sich doch auch aus dem Stande vom 30. September 1909, wenn man das Verhältnis der in Konkurs befindlichen Gesellschaften zu den tätigen bei den Aktiengesellschaften und bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung vergleicht, eine Konkurshäufigkeit für die letzteren, die doppelt so hoch ist, als die der Aktiengesellschaften, wobei aber noch zu berücksichtigen ist, dass die Gesellschaften mit beschränkter Haftung hierbei viel günstiger abschneiden, als ihnen in Wirklichkeit zukommt[1]).

Alles in allem wird man sagen können, dass die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, wo sie mit der Aktiengesellschaft konkurriert, auf der ganzen Linie geschlagen worden ist. Immerhin ist aber zuzugeben, dass sie auch ausser den oben

[1]) Die Aktiengesellschaften sind bei diesem Vergleich dadurch im Nachteile, dass es sich bei ihnen um viel grössere Unternehmungen handelt, deren Konkurse längere Zeit bis zur Beendigung beanspruchen, so dass unter dem Bestande der in Konkurs befindlichen Gesellschaften in grosser Zahl solche mit auftreten, deren Konkurseröffnung schon eine ganze Reihe von Jahren zurückliegt, was bei den um vieles kleineren Gesellschaften mit beschränkter Haftung natürlich längst nicht in dem Masse der Fall ist. Es kommt noch hinzu, dass, wie schon oben erwähnt wurde, diese Statistik, die zwar im Jahre 1909 in Konkurs geratenen, am 30. September dieses Jahres aber nicht mehr in Konkurs befindlichen Gesellschaften nicht mit erfassen kann, die wiederum aus dem erörterten Grunde bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung häufiger auftreten, ganz abgesehen von den Abweisungen wegen Massemangels, deren Prozentsatz gleichfalls bei ihnen weit erheblicher ist, wie bei den Aktiengesellschaften. — Wir sind in der Lage, an dem Jahre 1908 die Probe zu machen. — Die Bestandsziffer der Aktiengesellschaften am 1. Januar 1908 belief sich auf 5157. Für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung können wir einigermassen genaue Bestandsziffern dadurch erhalten, dass wir von den in der neuesten Veröffentlichung (30. September 1909) gegebenen Beständen die 1909 und 1908 gegründeten Gesellschaften abziehen, die in diesen Jahren in Liquidation oder in Konkurs geratenen aber hinzuzählen. Wir erhalten dann für 1908 einen Bestand von 12351 Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Setzen wir zu den beiden Bestandsziffern die absoluten Zahlen der Konkurse des Jahres 1908 mit 34 bezw. 354 in Beziehung, so erhalten wir für die Aktiengesellschaften eine nahezu durchschnittliche relative Konkurshäufigkeit ($0{,}66\,\%$), für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aber die viermal grössere von $2{,}9\,\%$. Diese Ziffer ist allerdings aus den erwähnten Gründen (Fehlen der wegen Massemangels nicht eröffneten, sowie der in ganz kurzer Zeit beendeten Konkursverfahren) um etwas — aber gewiss nicht viel — zu hoch gegriffen.

erwähnten Gebieten da am Platze sein kann, wo eine Verstärkung der Kleinindustrie, die sich dem Handwerk nähert, durch Zusammenschluss von selbst mitarbeitenden Gesellschaftern mit einigen Kapitalien wünschenswert erscheint, desgleichen, wo kleinere Handelsunternehmungen Erfolg versprechen. Freilich ist das eine theoretische Erwägung, deren praktische Bewahrheitung wir an der Hand des uns zu Gebote stehenden Materials wegen mangelnder Detaillierung desselben nicht nachzuweisen vermögen. Die beiden einzigen Gewerbegruppen, bei denen wir ein Überwiegen des Kleingewerbes auch bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit Sicherheit annehmen dürfen, die Holzindustrie und die Bekleidungsindustrie[1]), haben, wie wir oben gesehen haben, ein recht klägliches Gebahren zur Schau getragen, eine Wahrnehmung, die durch den Stand vom 30. Sept. 1909 nur bestätigt wird[2]).

In ähnlicher Weise wurden ja auf diesem Gebiete die theoretischen Erwartungen bei den Genossenschaften getäuscht. Conrad stellt, wie schon früher gesagt, in der Theorie den gewerblichen Produktivgenossenschaften sowie den Rohstoffbezugs- und Magazingenossenschaften ein durchaus günstiges Prognostikon[3]). In der Konkursstatistik stehen sie durchweg ungünstig, teilweise sogar ausserordentlich schlecht. Die Hauptursache ist, wie wir oben erörterten, in der mangelnden Reife der Beteiligten zu suchen, die vor allem die nachteilige Folge zeitigt, dass die Leitung der Genossenschaften selten die nötige Freiheit, Beweglichkeit und Interessiertheit besitzt. Es kommt noch hinzu, dass der Hauptzweck der Genossenschaften, kleinen Handwerkern, Landwirten, Arbeitern durch Zusammenschluss ihrer Arbeitskräfte und Ansammlung eines Kapitals die Vorteile des Grossbetriebs zu verschaffen, doch nur in recht beschränktem Umfange erreicht wird, da es sich bei den Genossenschaftsbetrieben in der

[1]) Durchschnittskapital 1909: 128800 bezw. 144900 Mark.

[2]) Im Jahre 1909 gab es in der Holzindustrie 97 tätige, 5 in Konkurs befindliche, in der Bekleidungsindustrie 137 tätige, 9 in Konkurs befindliche Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

[3]) Conrad verkennt, wie wir oben gesehen haben, keinesfalls deren abweichendes Verhalten in der Praxis.

Regel um Grossbetriebe kleinster Art handelt, wie sich ja aus der Höhe der Haftsummen ohne weiteres ergibt [1]).

Vorzüglich bewährt haben sich dagegen die Genossenschaften anscheinend in ihrem ländlichen Wirkungskreise, d. h. als Molkereigenossenschaften, Maschinengenossenschaften, Genossenschaften zur Beschaffung und Unterhaltung von Zuchtvieh und Viehverkauf, weniger als Kornhausgenossenschaften.

Auch die überwiegend ländlichen Charakter tragenden Kreditgenossenschaften stehen noch leidlich günstig da. In kritischen Zeiten scheinen hier die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht mehr zu leiden, als die mit beschränkter Haftpflicht.

Für die offenen Handelsgesellschaften und die Kommanditgesellschaften vermochten wir eine mit Beständen kombinierte Konkursstatistik nicht aufzumachen. Eine solche wird sich auch, wie schon erwähnt, in Zukunft wohl kaum ermöglichen lassen, weil die Handelsregistergerichte hierüber keine genügende Auskunft zu erteilen vermögen. Nach der Untersuchung der Krisis von 1901 hatte es den Anschein, als ob die offenen Handelsgesellschaften und die Kommanditgesellschaften erheblich widerstandsfähiger wären, als die anderen, komplizierteren Handelsgesellschaftsformen, die sich wegen ihrer schweren Beweglichkeit dem Wechsel der Konjunkturen nicht im gleichen Masse anzupassen vermögen. Von beiden Gesellschaftsformen scheinen wieder die Kommanditgesellschaften, wohl weil sie kapitalkräftiger sind, weniger unter Konkursen zu leiden [2]).

Nach alledem müssen wir zu der Ueberzeugung gelangen, dass das Kaiserliche Statistische Amt zu Unrecht von der Veröffentlichung eines wertvollen Teiles der Konkursstatistik Abstand genommen hat. Dieser Teil hätte vielmehr weiter ausgebaut

[1]) Statistik des Deutschen Reiches N. F., Bd. 119, S. 155.

[2]) Setzen wir freilich die 22 Konkurse von Kommanditgesellschaften im Jahre 1895 in Beziehung zu den 1117 Betrieben von Kommanditgesellschaften nach der Betriebszählung desselben Jahres, so erhalten wir die recht hohe Konkursziffer von $1{,}_{79}\%$. Indessen ist — von der aus der Identifizierung der Betriebsziffern mit denen für die Unternehmungen entstehenden Ungenauigkeiten abgesehen — diese Betriebsstatistik so wenig zuverlässig, dass wir aus dieser Verhältniszahl keinerlei Schlussfolgerungen ziehen möchten.

werden sollen, einmal durch Heranziehung der ja gegenwärtig für die wichtigsten Gesellschaftsformen in ausreichendem Masse vorhandenen Bestandsstatistiken, sodann aber durch Hinzufügung der Kapitalien der zugrundegegangenen Gesellschaften sowie durch Verteilung der ausgefallenen Beträge auf die einzelnen Gewerbezweige und endlich durch Berücksichtigung der Ursachen der Konkurse.

Eine diesen Punkten Rechnung tragende Konkursstatik, der ein in jeder Hinsicht exaktes Zahlenmaterial zugrunde läge, würde jedenfalls zur Beurteilung unseres Wirtschaftslebens bedeutsame Handhaben bieten.

Tabellarischer Anhang.

Auszug aus der (allgemeinen)

Gewerbegruppen	14. Juni 1895						1882
	Betriebe	Personen	Pferdestärken	Personen pro Betrieb	Pferdest. pr. Person		Betriebe
Gesamtsumme	3065231	10269269	3397188	3,3	0,3		3265623
I. Kunst- u. Handelsgärtnerei . .	24610	75136	1110	3,1	0,0	I.	33988
II. Tierzucht und Fischerei	17442	28139	255	1,6	0,0	II.	18308
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen .	3442	535697	972997	155,6	1.8	III.	4220
IV. Industrie der Steine u. Erden .	44702	547235	197658	12.2	0,4	IV.	42584
V. Metallverarbeitg.	156160	623392	139120	3,9	0.2	V.	147771
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente etc. . .	86604	606145	212348	6,9	0,35	VI.	90278
VII. Chem. Industrie	9992	114414	80572	11,4	0,7	VII.	9963
VIII. Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle	5461	59193	32106	10,8	0,5	VIII.	5435
IX. Textilindustrie .	202225	997784	518176	4,9	0,5	IX.	132584
X. Papierindustrie .	16523	149667	198394	9,1	1,3	X.	17771
XI. Lederindustrie .	46563	160236	32129	3,7	0,2	XI.	48372
XII. Industr. d. Holz- und Schnitzstoffe	213411	585954	155397	2,7	0,3	XII.	195739
XIII. Industrie der Nahrungs- u. Genussmittel . . .	257535	1040331	682001	4,0	0,7	XIII.	292303
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgew. .	846529	1390243	19072	1,6	0,0	XIV.	804628
XV. Baugewerbe . .	197283	1060389	63746	5,4	0,1	XV.	204783
XVI. Polygraphische Gewerbe	13009	128146	17074	9,8	0,1	XVI.	17287
XVII. Künstlerische Gewerbe	9435	20075	330	2,1	0,0	XVII.	11824
XVIII. Handelsgewerbe .	613086	1330183	52393	2,2	0,0	XVIII.	755088
XIX. Versicherungsgewerbe	7231	22140	31	3,1	0,00	XIX.	23803
XX. Verkehrsgewerbe	76290	227617	13693	2,9	0,0	XX.	84010
XXI. Beherbergungs- u. Erquickungsgewerbe	217698	567153	8586	2,1	0,00	XXI.	300405
XXII. Musik, Theater, Ausstellungsgew.	—	—	—	—	—	XXII.	24479

Betriebs- und Konkursstatistik.

12. Juni 1907						1895	1907		
Personen	Pferdestärken	Kilowatt	Personen pr. Betrieb	Pferdest. pr. Person	Kilowatt pr. Person	Anteil a. d. Gesamtz. d. Betriebe	Anteil a. d. Gesamtz. d. Betriebe	Absolute Konkursziff. 1896/1905	Anteil an der Gesamtzahl der Konkurse
14 435 739	8 818 765	1 538 128,9	4.4	0,6	0,1	100	100	77 690	100
						%	%		%
123 101	2 971	642,1	3,6	0,0	0,00	0,8	1,0	421	0,5
35 226	15 591	104,4	1,9	0,4	0,00	0,6	0,6	22	0,03
879 600	2 332 968	422 782,3	209,4	2,6	0,48	0,1	0,1	146	0,2
747 057	503 682	88 570,3	16,9	0,7	0,15	1,2	1,3	1 461	1,9
905 868	443 224	128 909,9	6,1	0,5	0,14	5,1	4,5	2 858	3,7
1 171 783	1 215 512	225 026,7	12,9	1,04	0,19	2,8	2,8	2 663	3,4
167 670	192 905	42 288,6	16,7	1,2	0,25	0,3	0,3	300	0,4
95 957	77 265	13 368,5	17,8	0,8	0,14	0,2	0,2	199	0,25
1 094 955	886 373	75 126,3	8,2	0,8	0,07	6,6	4,4	1 395	1,8
225 046	412 908	54 966,5	12,5	1,8	0,20	0,5	0,6	627	0,8
206 313	85 304	19 302,1	4,3	0,4	0,09	1,5	1,5	1 372	1,8
736 424	346 024	56 325,9	3,7	0,5	0,08	6,9	6,4	3 931	5,1
1 260 580	1 185 819	152 763,6	4,3	0,9	0,12	8,4	8,9	7 314	9,4
1 562 381	54 852	18 999,8	1,9	0,03	0,01	27,6	24,9	8 502	10,9
1 576 804	189 117	21 497,3	7,7	0,1	0,01	6,4	6,2	4 823	6,2
213 937	35 110	40 173,6	12,6	0,2	0,2	0,4	0,6	566	0,7
29 325	864	776,5	2,5	0,0	0,00	0,3	0,4	79	0,1
2 041 857	133 696	43 918,2	2,7	0,1	0,02	20,0	24,6	34 427	44,3
69 104	131	71,4	3,0	0,00	0,00	0,2	0,7	123	0,2
401 685	686 504	122 786,7	4,9	1,7	0,30	2,5	2,6	837	1,1
803 404	12 335	6 296,0	2,7	0,01	0,00	7,1	9,8	5 624	7,2
87 661	5 610	3 432,0	3,6	0,1	0,04		0,8	(137)	0,2

Aktiengesellschaften.

Gewerbegruppen	Zahl d. Gesellschaft. Ende 1906 nach d. Vierteljahrsheften	Zahl der Gesellschaften	Ende 1896 nach van der Borght	Mittlerer Jahresbestand	Absolute Konkursziffer	Davon wegen Massemangels abgewiesene Anträge	Relative Konkursziffer
I. Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei . .	5	2	Garten- u. Baumkulturgesellsch.	3	—	—	0,00
II. Tierzucht u. Fischerei	17	9		13	—	—	0,00
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwes., Torfgräb.	252	242		247	15	2	0,61
Darunter:							
1. Erzgewinn., Hüttenbetrieb, Frisch- und Streckwerke	85	113	Erzbergw. u. Hütt.	99	5	1	0,51
2. Salzgewinnung . . .	42	15	Salz- u. Kaliw., Sal.	28	—	—	0,00
3. Kohlengewinnung . .	111	107	einschl. Koks- u. Torfgewinnung	109	8	1	0,73
(III a Bergbau, Hüttenbetr., Metall- u. Maschinenindustrie miteinander verbunden	42)						
IV. Industrie d. Steine u. Erden	352	222		237	29	5	1,22
Darunter:							
1. Kalk-, Mörtel-, Zement- u. Gipswerke	96	64		80	6	2	0,75
2. Ziegelei, Ton- und Steinzeugfabrikation, Töpferei, Verfertigung v. Tonwar., Schwemmstein-, Steingut- und Porzellanfabrik . . .	164	110		137	15 (5 Töpf.)	2	1,09
3. Glasfabrikation . . .	39	27	einschl. Spiegelmaufaktur	33	4	—	1,20
V. Metallverarbeitung . .	126	60	ausschl. Eisengiess.	93	6	—	0,65
VI. Industrie d. Maschinen, Instrumt. u. Apparate	528	274		400	38	5	0,95
Darunter:							
1. Maschinen u. Apparate	346	203	einschl. Eisengiess. u. Armaturenfabr.	274	23 4 Fahrradfabr.	1	0,83
2. Elektrotechn. u. Elektrizitätserzeugung . .	126	39		82	10 6 Inst.-A.	4	1,22
VII. Chem. Industrie . . .	139	108		118	9	—	0,76
Darunter: Chem. Grossindustrie u. Fabrikation sonstig. chemischer Präparate .	92	52		72	6	—	0,83

Tabelle I.

Gewerbegruppen	Zahl d. Gesellschaft. Ende 1906 nach d. Vierteljahrshften	Zahl der Gesellschaften	Ende 1906 nach van der Borght	Mittlerer Jahresbestand	Absolute Konkursziffer	Davon wegen Massemangels abgewiesene Anträge	Relative Konkursziffer
VIII. Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe usw.	153	94		123	1	—	0,08
Darunter:							
Gasanstalten	126	78	einschl. Gasglühlichtfabriken	102	—	—	0,00
IX. Textilindustrie . .	319	259		289	13	2	0,48
Darunter:							
1. Wolle (auch Teppichfabrikat., Strickerei u. Wirkerei	67	31	Wollwarenverfert. u. Wollfilzfabrikat.	49	4	1	0,82
2. Baumwolle	133	98		115	1	—	0,09
X. Papierindustrie . .	101	78		89	8	—	0,899
XI. Lederindustrie und Industrie lederartig. Stoffe	56	44		50	2	—	0,40
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe .	58	31		44	6	2	1,37
XIII. Industr. d. Nahrungs- und Genussmittel .	897	759		828	37	4	0,44
Darunter:							
1. Getreidemühl., Brot-, Cakes- etc. Fabriken	72	58		65	2	—	0,31
2. Rübenzuckerfabrikt. und -Raffinerie . .	177	186		181	5	—	0,27
3. Brauerei, Mälzerei .	542	410		472	22	4	0,47
XIV. Bekleidungsgewerbe	11	10		10	1	—	1,00
XV. Reinigungsgewerbe	68	—		—	—	—	—
Darunter:							
Kur- u. Badeanstalt.	61	83	Bäder und Heilanstalten	72	3 Badeanstalt.	3	0,42
XVI. Baugew. (Hochbau, Tief- u. Wasserbau)	39	15	Brücken- und Strassenbaugesellschaften	27	2 Bauunternehm.	—	0,74
XVII. Polygraphische Gewerbe, Buch- und Kunsthd., Zeitungsverlag, Anzeigen- u. Depeschenbüros . .	121	86		104	2	1	0,19
XVIII. Handelsgewerbe . .	731	596		663	30	8	0,45
Darunter:							
1. Geld- u. Kredithand.	437	400		418	19	4	0,45
2. Immobilienhandel (Immb.- u. Baubanken, Grundstücksgesell.)	219	164		191	—	—	0,00

Tabelle I (Fortsetzung).

Gewerbegruppen	Zahl d. Gesellschaft. Ende 1906 nach d. Vierteljahrsheften	Zahl der Gesellschaften Ende 1906 nach van der Borght	Mittlerer Jahresbestand	Absolute Konkursziffer	Davon wegen Massemangels abgewiesene Anträge	Relative Konkursziffer
XIX. Versicherungsgew.	136	131	134	2	—	0,15
XX. Verkehrsgewerbe .	471	360	415	3	—	0,07
Darunter:						
1. Eisenbahnen, Klein- und Strassenbahnen	282	189	236	1 Strassb.	—	0,04
2. Wassertransport . .	110	130 Dampfschiffahrts-gesellschaften	120	2 Binnensch.	—	0,17
XXI. Gast- u. Schankwirtschaft	72	48	60	8	2	1,33
XXII. Musik, Theater- u. Schaustellungsgew. .	38	35	36	1	—	0,28
XXIII. Wohltätige, gemeinnützige und sonstige Gesellschaften . . .	220	166	193	1	—	0,05
Aktiengesellsch. überhaupt	**4952**	**3712**	**4332**	**217**	**37**	**0,50**

Aktiengesellschaften. Tabelle II.

Gewerbegruppen (geordnet nach der Höhe der relativ. Konkursziffer)	Relative Konkursziffer in %	Ant. d. Abweis. in %	Beschäftigte Pers. auf das Unternehm. 1895	Kapital auf das Unternehmen 1895 (in Millionen Mark)	Kapital auf die beschäftigte Person 1895 (in 1000 Mark)	Beschäftigte Pers. auf d. Unternehmen 1907	Kapital auf das Unternehmen 1906 (31. XII) in Mill. M.	Kapital a. d. besch. Person 1906 (31. XII.) in 1000 Mark	Pferdest. a. d. besch. Person 1907	Kilowatt auf die besch. Person 1907
1. Gasanstalten	0,00	—	66,8	0,79	11,8	—	0,695	—	—	—
2. Immobilienhandel . .	0,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Salzgewinnung . . .	0,00	—	283,8	3,63	12,8	—	—	—	—	—
4. Tierzucht u. Fischerei	0,00	—	111,7	—	—	198,5	—	—	3,5	0,01
5. Land- u. Forstwirtsch., Gärtnerei	0,00	—	39,0	0,06	1,6	—	1,08	—	0,5	0,13
6. Wohltät., gemeinnütz. u. sonst. Gesellschaften	(0,05)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Eisenbahnen, Klein-u. Strassenbahnen . . .	(0,04)	—	—	2,91	—	—	3,48	—	—	—
8. Verkehrsgewerbe . .	0,07	—	130,0	2,16	16,6	210,0	3,21	15,3	6,7	0,79
9. Industrie der forstwirtschaftlich. Nebenprodukte etc.	0,08	—	88,8	0,95	10,8	115,0	1,06	9,2	0,9	0,16
10. Baumwollindustrie .	(0,09)	—	—	1,70	—	—	1,61	—	—	—
11. Versicherungsgewerbe	0,15	—	56,8	0,84	15,0	142,2	4,47	31,5	0,0	0,00
12. Wassertransport .	0,17	—	206,1	1,52	7,4	—	4,15	—	—	—
13. Polygraph. Gewerbe .	0,19	(1)*	86,7	0,499	5,7	109,0	0,58	5,3	0,2	0,13
14. Rübenzuckerfabrikat. und Zuckerraffinerie .	0,27	—	—	0,84	—	—	0,94	—	—	—
15. Getreidemühlen, Brotfabriken etc.	0,31	—	—	0	—	—	—	—	—	—

Tabelle II (Fortsetzung)

Gewerbegruppen (geordnet nach der Höhe der relativ. Konkursziffer)	Relative Konkursziffer in %	Ant. d. Abweis. in %	Beschäftigte Pers. auf das Unternehm. 1895	Kapital auf das Unternehmen 1895 (in Millionen Mark)	Kapital auf die beschäftigte Person 1895 (in 1000 Mark)	Beschäftigte Pers. auf d. Unternehmen 1907	Kapital auf das Unternehmen 1906 (31. XII.) in Mill. M.	Kapital a. d. besch. Person 1906 (31. XII.) in 1000 Mark	Pferdest. a. d. besch. Person 1907	Kilowatt auf die besch. Person 1907
16. Musik, Theater etc. .	(0,28)	—	—	0,37	—	—	0,47	—	0,7	0,31
17. Lederindustrie u. Industrie lederart. Stoffe	0,40	—	261,8	1,19	4,5	414,0	1,86	4,5	1,1	0,22
18. Kur- u. Badeanstalten	0,42	100	—	0,23	—	—	0,33	—	—	—
19. Industr. d. Nahrungs- und Genussmittel . .	0,44	11	114,4	0,92	8,3	100,0	1,14	11,4	2,6	0,37
20. Handelsgewerbe . .	0,45	27	30,4	3,90	130,0	93,2	5,385	57,9	0,4	0,07
21. Geld- u. Kredithandel	0,45	21	21,8	5,34	242,7	—	7,43	—	—	—
22. Brauerei, Mälzerei .	0,47	18	—	0,79	—	—	1,11	—	—	—
23. **Aktiengesellschaften überhaupt**	0,50	17	215,8	1,84	8,5	355	2,68	7,5 (8,2)*	2,1	0,30
24. Hüttenbetrieb, auch Frisch- u. Streckwerke	0,41	(1)	751,8	5,79	7,7	—	3,75	—	—	—
25. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	0,61	13	983,4	4,35	4,4	1800,0	5,18	2,9	3,2	—
26. Metallverarbeitung .	0,65	—	511,3	1,55	3,0	1043,8	1,53	1,4	1,1	0,29
27. Kohlengewinnung . .	0,73	(1)	1131,6	2,93	2,6	—	6,36	—	—	—
28. Baugewerbe	0,74	—	—	0,067	—	842,0	2,17	2,6	1,1	0,06
29. Kalk-, Mörtel-, Zement- und Gypswerke . . .	0,75	33	257,1	1,29	5,0	—	1,70	—	—	—
30. Chemische Industrie .	0,76	—	313,0	2,28	7,3	441,9	2,89	6,5	1,8	0,35
31. Wollindustrie . . .	0,82	(1)	—	1,49	—	—	2,00	—	—	—
32. Chem. Grossind. etc.	0,83	—	307,5	2,09	6,8	—	3,14	—	—	—
33. Maschinen u. Apparate	0,83	(1)	382,6	1,33	3,5	—	1,74	—	—	—
34. Papierindustrie . . .	0,89	—	210,7	0,97	4,7	381,0	1,40	3,7	3,1	0,43
35. Industr d. Maschinen, Instrumente etc. . .	0,95	13	494,5	1,89	3,8	655,4	3,06	4,7	1,3	0,27
36. Bekleidungsgewerbe .	(1,00)	—	441,9	1,54	3,5	848,7	1,195	1,4	0,3	0,07
37. Ziegelei, Töpferei etc.	1,09	13	179,9	0,63	3,5	—	0,70	—	—	—
38. Glasfabrikation . . .	1,20	—	490,6	1,51	3,1	—	1,57	—	—	—
39. Industrie der Steine und Erden	1,22	18	249,6	0,91	3,6	373,6	1,17	3,1	3,2	0,21
40. Elektrotechnik und Elektrizitätserzeugung	1,22	40	261,7	5,02	19,1	—	6,98	—	—	—
41. Gast- u. Schankwirtsch.	1,33	25	54,0	0,74	13,7	122,6	0,80	6,5	0,2	0,12
42. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . .	1,37	33	162,3	0,72	4,4	323,0	1,04	3,2	0,7	0,26

Erklärungen:

a) Den eingeklammerten relativen Konkursziffern liegt nur 1 Konkurs zugrunde (1. Spalte)
b) Die eingeklammerte 1 in der zweiten Spalte bedeutet, dass in nur 1 Falle der Antrag auf Konkurseröffnung wegen Mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse abgewiesen wurde.
c) Die Bearbeitung der Ergebnisse von 1907 erstreckt sich nur auf die Gewerbegruppen.
d) In den Verhältniszahlen der Pferdestärken und Kilowatt sind die Durchschnitte der Kommanditgesellschaften auf Aktien mitenthalten, was indessen bei deren geringer Zahl eine wesentliche Ungenauigkeit nicht verursachen kann.

*) Bei genauer Berechnung ergibt sich für die beschäftigte Person 1909 (Juni) die Summe 8200 Mark (s. Text S. 40) für die Aktiengesellschaften überhaupt.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Gewerbegruppen	Zahl der Gesellschaften 1900 nach Wagon	Absolute Konkursziffer	Davon wegen Massemangels abgewiesene Anträge	Relative Konkursziffer
I. Land- und Forstwirtschaft . .	—	—	—	—
II. Tierzucht und Fischerei . . .	—	—	—	—
III. Bergb., Salin.- u. Hüttenwes.	81	15	3	1,85
Davon: Kohlenindustrie . . .	64	12	3	1,88
IV. Industrie der Steine u. Erden	617	57 (+16)	4 (+5)	0,92
Darunter:				
1. Baumaterialien	566	42	4	0,74
2. Glasindustrie	39	12	—	3,08
V. Metallindustrie	223	34	—	1,52
VI. Maschinenindustrie	458	102 (+14)	23 (+6)	2,17
Darunter:				
1. Fabrikation von Maschinen- und Transportmitteln	204	54	9	2,64
2. Uhrenindustrie und Feinmech.	110	4	1	0,36
3. Elektrizitätsindustrie	155	44	13	2,84
VII. Beleucht.-, Heiz.- u. Gasindustr.	122	17	9	1,39
VIII. Chemische Industrie	175	24	3	1,37
IX. Textilindustrie	149	19	3	1,28
X. Papierindustrie	70	11	—	1,57
XI. Leder- und Gummiindustrie .	39	5	—	1,28
XII. Holzindustrie	119	30	4	2,52
XIII. Industr. d. Nahr.-u. Genussmitt.	657	89	8	1,44
Darunter:				
1. Zuckerindustrie	97	5	—	0,52
2. Brauerei und Brennerei . . .	196	29	2	1,48
XIV. Bekleidungsindustrie	23	21	2	?
XV. Reinigungindustrie (Bäder u. Badeanstalten)	64	3	1	0,47
XVI. Baugewerbe	241	16	2	0,66
XVII. Polygraphische Gewerbe . .	217	23	8	1,06
XVIII. Handelsgewerbe	—	—	—	—
Darunter: Banken	107	11	4	1,02
XIX. Versicherungsgewerbe	3	—	—	—
XX. Verkehrsgewerbe	110	5 (+2)	1	0,45
Darunter:				
1. Klein- und Strassenbahnen .	34	2	1	0,59
2. Seeschiffahrt	55	1	—	0,18
XXI. Gast- und Schankwirtschaft .	55	23	7	4,18
XXII. Theat., Vereinsh., Schaustell.	161	15	4	0,93
XXIII. Verschiedene (bisher nicht aufgeführte Gesellschaften) . . .	386	142	70	—
Gesellsch. m. beschr. Haft. (oh. versch. und mit + bezeichn.)	**3691**	**520**	**86**	**1,40**

Tabelle I und II.

Gewerbegruppen (nach der Rangordnung ihrer relativen Konkurshäufigkeit)	Relative Konkursziffer	Anteil der abgew. Anträge in %	Zahl d. Gesellschaft. 1909 nach Wagon	Durchschn. Gesellschaftskapital nach Wagon	Zahl der Gesellsch. 1909 nach den Vierteljahrs-Heften	Durchschn. Gesellschaftskapital 1909	Pferdestärk. auf die beschäft. Pers. 1907	Kilowatt auf die beschäft. Pers. 1907
1. Versicherungsgewerbe .	0,00	—	3	213,3	11	60,9	0,0	0,00
2. Seeschiffahrt	0,18	—	55	282,2	116	302,3	—	—
3. Uhrenindustrie u. Feinmechanik	0,36	(1)	110	160,5	203	177,2	—	—
4. Verkehrsgewerbe	0,45	(1)	110	385,5	518	247,2	1,0	0,24
5. Bäder und Badeanstalten	0,47	(1)	64	177,3	113	166,3	—	—
6. Zuckerindustrie	0,52	—	97	675,0	122	748,9	—	—
7. Klein- u. Strassenbahnen	0,59	(1)	34	726,8	65	803,0	—	—
8. Baugewerbe	0,66	12,5	241	369,4	476	144,0	0,5	0,08
9. Baumaterialienindustrie .	0,74	9,5	566	172,8	1 398	190,3	—	—
10. Theater, Vereinshäuser, Schaustellungen	0,93	26,7	161	83,1	116	164,7	0,0	0,16
11. Banken	1,02	36,4	107	210,0	167	234,0	—	—
12. Polygraphische Gewerbe	1,06	34,8	217	228,3	598	186,9	0,2	0,25
13. Leder- u. Gummiindustrie	1,28	—	39	235,5	136	300,1	0,9	0,25
14. Textilindustrie	1,28	15,8	149	548,5	413	465,4	1,0	0,11
15. Chemische Industrie . .	1,37	12,5	175	360,6	581	278,3	1,8	0,53
16. Beleuchtungs-, Heizungs- und Gasindustrie . . .	1,39	53,0	122	195,5	254	253,9	1,0	0,26
17. Brauerei und Brennerei .	1,48	7,0	196	274,4	500	204,9	—	—
18. Metallindustrie	1,52	—	223	363,7	708	223,97	0,9	0,14
19. Papierindustrie	1,57	—	70	367,8	238	223,1	2,5	0,20
20. Bergbau, Salinen- und Hüttenwesen	1,85	20,0	81	409,6	323	674,1	4,3	—
21. Kohlenindustrie	1,88	25,0	64	357,0	48	342,9	—	—
22. Maschinenindustrie . .	2,22	22,0	458	241,8	1 869	267,2	0,9	0,17
23. Holzindustrie	2,52	13,3	119	183,6	505	128,8	0,9	0,13
24. Herstellung v. Maschinen und Transportmitteln .	2,64	16,7	204	305,2	995	217,8	—	—
25. Elektrizitätsindustrie . .	2,84	30,0	155	222,6	456	404,1	—	—
26. Glasindustrie	3,08	—	39	238,9	119	259,1	—	—
27. Gast- und Schankwirtschaft	4,18	30	55	176,7	404	99,97	0,1	0,05
28. Bekleidungsindustrie . .	?	20	23	154,2	138	144,9	0,2	0,06
Gesellschaft m. beschr. Haft.	1,40	22,5	4077	272,6	16 508	214,4	1,2	0,18

Anmerkung: Die in Klammern hinzugefügten Zahlen bedeuten Konkurse, denen keine Bestandsziffern entgegengestellt werden konnten.

Eingetragene Genossenschaften

Gewerbegruppen **A. Genossenschaften m. beschr. Haftpfl.**	Bestand am 1. Jan. 1907 nach Petersilie	Bestand am 30. April 1898 nach Crüger	Mittlerer Jahresbestand	Absolute Konkursziffer	Dav. weg. Massemangels abgewiesene Anträge	Relative Konkursziffer
I. Land- und Forstwirtschaft (Landwirtschaftliche Produktiv-, Meliorations-, Siedelungsgenossenschaften, Waldgenossenschaften) .	70	44	57	4	—	0,71
II. Tierzucht (Weidegenossensch.) und Fischerei	33	3	18	—	—	—
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen (nur Torfindustrie) . . .	3	1	2	1	—	5,0
IV. Industrie der Steine und Erden .	23	5	14	4	—	2,68
V., VI. Industr. d. Maschinen, Instrumente und Apparate, Metallverarbeitung	45	6	25	6	—	2,40
darunt.: Elektrizitäts- u. Gaswerke	43	4	23	2	—	0,87
VII. Chemische Industrie (Abfuhrgenossenschaft., Kohlensäurefabr.)	16	10	13	—	—	—
VIII. Industr. d. forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle	—	—	—	—	—	—
IX. Textilindustrie (Spinnereien und Webereien)	11	3	7	1	—	1,43
X. Papierindustrie (Buchbinder und Papierhändler)	1	1	1	2 Papierf.	—	—
XI. Lederindustrie (Sattler)	—	1	1	1	1	—
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (Möbelfabriken)	21	2	11 Tischl.	5	—	4,55 bezw.
			10	2	—	2,0
XIII. Ind. d. Nahrungs- u. Genussmittel	1310	541	920	30	2	0,33
darunter: 1. Bäckereien u. Konditoreien	40	21	30	5	—	1,67
2. Molkereigenossenschaften	955 +7 m. Bäckerei u. Müllerei verb.	417 +2 m. Bäckerei u. Müllerei verb.	685	4	1	0,06
3. Wasserleitungen	56	10	33	1	—	0,30
4. Brennereien	128	36	82	1	—	0,12
XIV. Bekleidungsgewerbe	17	5	11	7	—	6,36
XV. Reinigungsgewerbe (nur Kur- u. Badeanstalten)	27	11	19	2	—	1,1
XVI. Baugewerbe (Baugenossenschaften, Produktivgenossensch. der Bauhandwerker u. Zimmerer, Schornsteinfegergenossenschaften) . . .	679	182	431	7	—	0,16
XVII. Polygraph. Gewerbe einschl. Buch- und Kunsthandel, Zeitungsverlag, Spedition, Anzeigen- u. Depeschenbüros	60	33	46	4	—	0,87
XVIII. Handelsgewerbe (ausschl. Buch- und Kunsthandel)	5738	2321	4029	154	9	0,38
davon: 1. Warenhandel	3865	1471	2668	105	2	0,39

Tabelle I.

Gewerbegruppen	Bestand am 1. Jan. 1907 nach Petersilie	Bestand am 30. April 1898 nach Crüger	Mittlerer Jahresbestand	Absolute Konkursziffer	Dav. weg. Massemangels abgewiesene Anträge	Relative Konkursziffer
A. Genossenschaften m. beschr. Haftpfl.						
darunt.: a) Handel mit Tieren (Beschaffung von Zuchtvieh, Viehverwertung etc.) . .	217	175	196	2	—	0,10
b) Handel mit landwirtsch. Produkten (landw. Bezugs- und Magazingenossensch.)	978	233	608	14	—	0,32
c) Handel m. Maschinen u. Apparaten inkl. Verleihung (Maschinengenossensch.) .	222	25	123	—	—	—
d) Handel m. Kolonial-, Ess- u. Trinkwaren (Konsumvereine, Wareneinkaufsvereine d. Kolonialwarenhändl., Hotels u. Gastwirte)	1893	964	1428	63	2	0,44
2. Geld- u. Kredithandel . .	1838	845	1341	49	7	0,37
XIX. Versicherungsgewerbe	17	10	13	1	—	0,77
XX. Verkehrsgewerbe (Personen- und Frachtfuhrw., Fensterreinigungs-, Leitergerüstgenossenschaften) . .	18	14	16	5	—	3,13
XXI. Gast- und Schankwirtschaft . . .	1	—	1	4	—	—
XXII. Wohltätige, gemeinnützige u. sonst. Genossensch. (Vereine, Interessenverbände etc)	145	64	104	1	—	—
Genossensch. m. beschr. Haftpfl.	**8235**	**3257**	**5746**	**240**	—	**0,42**
B. Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschusspflicht	**159**	**131**	**145**	**2**	—	**0,14**
davon: Molkereigenossenschaften . .	76	62	69	1	—	0,14
C. Genossensch. m. unbeschr. Haftpfl. .	**17319**	**12038**	**14678**	**72**	**1**	**0,05**
davon: I. Molkereigenossenschaften .	1842	1231	1536	19	—	0,13
II. Handelsgewerbe	15064	10577	12820	49	1	0,04
a) Warenhandel	1351	1313	1332	17	—	0,13
1. Handel mit landwirtschaftl. Produkten . .	1038	858	948	6	—	0,06
2. Handel mit Kolonial-, Ess- und Trinkwaren (Konsumvereine, Einkaufsgenossensch. der Kolonialwarenhändler)	145	317	231	8	—	0,35
b) Geld- und Kredithandel .	13712	9262	11487	32	1	0,028

Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht. Tabelle II.

Gewerbegruppen	Relative Konkurshäufigkeit	Anteil der Abweis. weg. Massemangels	Durchschn. Gesamthaftsumme 1907 (Petersilie)	Gewerbegruppen	Relative Konkurshäufigkeit	Anteil der Abweis. weg. Massemangels	Durchschn. Gesamthaftsumme 1907 (Petersilie)
	%	%	1000 M.				
1. Handel mit Maschinen und Apparaten . .	0,00	—	122,7	17. Versicherungsgewerbe . . .	0,77	—	42,1
2. Wohltätige, gemeinnützige u. sonstige Genossenschaften . .	0,00	—	36,5	18. Elektrizitätswerke und Gasanstalten . . .	0,87	—	74,5
3. Tierzucht und Fischerei . . .	0,00	—	25,1	19. Polygraphische Gewerbe, Buch- u. Kunsthandel, Zeitungsverlag, Spedition etc. .	0,87	—	32,4
4. Chemische Industrie	0,00	—	10,4	20. Kur- u. Badeanstalten . . .	1,1	—	36,1
5. Molkereigenossenschaften . .	0,06	(1)	60,3	21. Textilindustrie	1,43	—	24,3
6. Hand. m. Tieren	0,10	—	15,2	22. Bäckereien u. Konditoreien .	1,67	—	22,5
7. Brennereien .	0,12	—	72,8	23. Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparate . . .	2,40	—	71,6
8. Baugewerbe .	0,16	—	64,2	24. Industrie der Steine u. Erden	2,68	—	101,9
9. Wasserleitung.	0,30	—	14,4	25. Verkehrsgewerbe	3,13	—	22,2
10. Hand. m. landwirtschaftlich. Produkten . .	0,32	—	58,4	26. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe .	4,55	—	3,7
11. Industrie der Nahrungs- und Genussmittel .	0,33	6,7	—	27. Brauereien . .	5,71	(1)	61,7
12. Geld- u. Kredithandel	0,37	14,2	197,8	28. Schlächtereien	5,71	—	40,9
13. Handelsgewerb.	0,38	6,0	—	29. Zuckerfabriken	—	—	791,0
14. Genossenschaft. m. beschränkt. Haftpflicht . .	0,42	4,6	76,1	30. Tabakfabriken	—	—	33,9
15. Handel m. Kolonial-, Ess- u. Trinkwaren .	0,44	3,2	17,8	31. Papierindustrie	—	—	4,5
16. Land- u. Forstwirtschaft . .	0,71	—	30,5	32. Gast- u. Schankwirtschaft . .	—	—	179,1

Gewerbegruppen	Konkurse überhaupt			Offene Handelsgesellschaften			Kommanditgesellschaften		
	Zahl der Konkurse 1901	Durchschn. d. Jahre 1897-1905, ohne 1901	Zu- bzw. Abn. in %	Zahl d. Konk. 1901	Durchschn. d. Jahre 1897-1905, ohne 1901	Zu- bzw. Abnahme in %	Zahl d. Konk. 1901	Durchschn. d. Jahre 1897-1905, ohne 1901	Zu- bzw. Abnahme in %
I. Land- u. Forstwirtschaft	646	485,1	+33,2	—	—	—	—	—	—
II. Kunst- und Handelsgärtnerei	45	41,5	+ 8,4	1	1,3	— 23,1	—	—	—
III. Tierzucht und Fischerei	2	2,1	— 4,8	—	—	—	—	—	—
IV. Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen	26	13,5	+92,6	1	1,0	± 0	—	0,4	— ∞
V. Industrie der Steine u. Erden	238	141,1	+68,7	27	8,6	+213,9	—	1,5	— ∞
VI. Metallverarbeitung	379	282,4	+30,7	34	17,6	+ 93,2	4	1,9	+163,2
VII. Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparate	375	262,6	+42,8	43	23,8	+ 80,7	8	2,4	+233,3
VIII. Chemische Industrie	37	28,5	+29,8	5	3,8	+ 31,6	1	0,8	+ 25,0
IX. Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprod. etc.	35	19,0	+45,7	4	3,5	+ 14,3	—	0,4	— ∞
X. Textilindustrie	169	138,4	+22,1	22	16,8	+ 30,9	2	1,4	+ 42,9
XI. Papierindustrie	88	60,8	+44,7	7	5,5	+ 27,3	2	0,9	+122,2
XII. Lederindustrie und Industrie lederart. Stoffe	154	137,6	+11,9	3	6,4	— 53,2	2	0,4	+400,0
XIII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	501	385,4	+29,7	29	20,4	+ 42,2	—	2,0	— ∞
XIV. Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	856	726,5	+17,9	36	21,1	+ 70,6	1	1,5	— 33,3
XV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	1006	840,9	+19,6	39	25,8	+ 51,2	2	1,9	+ 5,3
XVI. Baugewerbe	560	494,9	+13,2	15	13,2	+ 21,2	2	1,0	+100,0
XVII. Polygraphische Gewerbe	56	58,0	— 3,5	3	6,5	- 53,8	—	0,8	— ∞
XVIII. Künstlerische Gewerbe	13	7,5	+73,3	1	0,6	+ 66,7	—	—	—
XIX. Handelsgewerbe	4081	3440,6	+ 18,6	142	114,4	+ 24,1	14	11,5	+ 21,7
XX. Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe	725	653,5	+19,4	2	1,6	+ 25,0	—	0,3	— ∞
XXI. Versicherungsgewerbe	11	13,3	—17,3	—	—	—	—	—	—
XXII. Verkehrsgewerbe	99	85,2	+16,2	1	1,4	— 28,6	—	0,3	— ∞
XXIII. Gesundheitspflege, Krankendienst	30	22,1	+35,7	—	—	—	—	—	—
XXVI. Musik, Theater, öffentl. Schaustellungen	15	14,0	+ 7,1	1	0,25	+300,0	—	—	—
zusammen	10569	8622,8	+22,6	416	293,6	+ 41,7	38	28,8	+ 31,9

des Jahres 1901.

Kommandit-gesell. a. Akt.			Aktiengesell-schaften			Genoss. m. unb. Haftpflicht			Gen. m. beschr. Haftpflicht			Gen.m.unb. Nachschpfl.			Gesellschaften m. b. H.		
Zahl d. Konk. 1901	Durchschn. d. Jahre 1897—1905, ohne 1901	Zu- bzw. Abnahme in %	Zahl d. Konk. 1901	Durchsch. d. Jahre 1897-1905, ohne 1901	Zu- bzw. Abnahme in %	Zahl d. Konk. 1901	Durchsch. d. Jahre 1897-1905, ohne 1901	Zu- bzw. Abnahme in %	Zahl d. Konk. 1901	Durchsch. d. Jahre 1897-1905, ohne 1901	Zu- bzw. Abnahme in %	Zahl d. Konk. 1901	Durchschn. d. Jahre 1897—1905, ohne 1901	Zu- bzw. Abnahme in %	Zahl d. Konk. 1901	Durchschn. d. Jahre 1897—1905, ohne 1901	Zu- bzw. Abnahme in %
—	—	—	—	0,1	— ∞	1	0,3	—	—	0,5	— ∞	—	—	—	—	0,3	— ∞
—	—	—	—	—	—	1	0,0	+ ∞	—	—	—	—	—	—	—	0,1	— ∞
—	—	—	2	1,5	+ 33,3	—	—	—	—	0,1	— ∞	—	—	—	3	1,5	+ 100
—	—	—	6	2,5	+140,0	—	—	—	1	0,4	+ 150	—	—	—	11	8,1	+ 35,8
—	0,1	— ∞	2	0,6	+233,3	—	—	—	—	0,1	— ∞	—	—	—	8	3,1	+158,1
—	—	—	15	2,3	+552,2	—	—	—	1	0,5	+ 100	—	—	—	15	12,3	+ 21,1
—	—	—	2	0,8	+150,0	—	—	—	—	0,1	— ∞	—	—	—	4	3,0	+ 33,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1	—	—	—	—	—	1,4	— ∞
—	—	—	2	1,5	+ 33,3	—	—	—	—	—	— ∞	—	—	—	1	2,1	— 52,4
—	—	—	3	0,6	+400,0	—	—	—	1	0,1	+ 900	—	—	—	—	1,4	— ∞
—	—	—	—	0,3	— ∞	—	—	—	—	0,1	— ∞	—	—	—	1	0,5	+ 100
—	—	—	1	0,6	+ 66,6	—	—	—	—	0,5	— ∞	—	—	—	5	2,9	+ 72,4
—	—	—	3	3,6	— 16,7	3	1,5	+ 100	3	3,0	± 0	—	0,3	— ∞	16	8,6	+ 86,0
—	—	—	—	0,5	— ∞	—	—	—	—	0,8	— ∞	—	—	—	3	2,5	+ 20
—	—	—	—	0,3	— ∞	—	—	—	1	0,5	+ 100	—	—	—	3	1,5	+ 100
—	—	—	—	0,1	— ∞	—	—	—	—	0,1	— ∞	—	—	—	3	2,5	+ 20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1	— ∞
1	0,3	+233,0	8	2,0	+300,0	10	3,6	+177,8	7	15,9	— 55,9	—	—	—	18	14,6	+ 23,3
—	—	—	—	0,8	— ∞	—	—	—	—	0,5	— ∞	—	—	—	3	2,3	+ 30,4
—	—	—	2	0,3	17,6	—	—	—	—	0,1	— ∞	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	0,1	+900,0	—	—	—	—	0,6	— ∞	—	—	—	1	0,6	+ 66,7
—	—	—	—	0,1	— ∞	—	—	—	—	0,1	— ∞	—	—	—	2	0,6	+233,3
—	—	—	1	0,0	+ ∞	—	—	—	—	0,1	— ∞	—	—	—	1	1,6	— 37,5
1	0,3	+233,3	48	18,7	+156,7	15	5,5	+172,7	14	25,6	— 45,3	—	0,3	+ ∞	100	71,6	+ 39,6

Lebenslauf.

Ich, Carl August Siegfried Lindemann, preussischer Staatsangehöriger protestantischer Konfession, wurde am 16. Februar 1880 zu Erfurt als Sohn des Königlich preussischen Hauptmanns und Batteriechefs im Feldartillerie-Regiment Nr. 19 Carl Wilhelm Ferdinand Lindemann geboren. Meine wissenschaftliche Vorbildung erhielt ich auf dem Domgymnasium zu Naumburg a. S., das ich Ostern 1898 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Ich studierte Rechtswissenschaft an den Universitäten Heidelberg, München und Halle und bestand am 7. April 1903 die erste juristische Staatsprüfung, wurde zum Referendar ernannt und war als solcher mehrere Jahre tätig. Vom Herbst 1909 ab widmete ich mich 3 Semester dem Studium der Staatswissenschaften an der Universität Halle.

Die erste Anregung und weitere Förderung der vorliegenden Arbeit wurde mir durch Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Conrad zuteil, dem ich für seine Güte zu ganz besonderem Danke verpflichtet bin.